

Niedersächsischer Landtag

Stenographischer Bericht

105. Sitzung

Hannover, den 28. Februar 1986

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten	10021	10/5561/3	
Fragestunde — Drs 10/5561		Abg. Fruck (Grüne) — Spendenpraxis von	
10/5561/1		Mitgliedern der Landesregierung	10026
Abg. Silkenbeumer (SPD) — Museumsbera-		Fruck (Grüne)	10026, 10038
ter für niedersächsische Museen	10021	Dr. Albrecht,	
Silkenbeumer (SPD)	10021, 10022, 10023	Ministerpräsident	10026, 10027
Dr. Cassens,		10/5561/4	
Minister für Wissenschaft		Abg. Frau Lewandowsky (SPD) — Äußerun-	
und Kunst	10021, 10022, 10023, 10024	gen des Ministerpräsidenten zur „Gottesferne	
Gansäuer (CDU)	10023	der Menschen“	10027
10/5561/2		Frau Lewandowsky (SPD)	10027
Abg. Möhrmann, Silkenbeumer (SPD) — Pan-		Dr. Albrecht	
zer-Museum in Munster	10024	Ministerpräsident	10027
Möhrmann (SPD)	10024, 10025, 10038	10/5561/5	
Dr. Cassens,		Abg. Frau Schuran-Simmert, Matthes (Grü-	
Minister für Wissenschaft		ne) — Verhalten der Landesregierung gegen-	
und Kunst	10024, 10025	über einer Organisation von ehemaligen KZ-	
Silkenbeumer (SPD)	10025	Häftlingen	10028
		Matthes (Grüne)	10028, 10030

Dr. Möcklinghoff,
Minister des Innern 10028, 10030
Lauenstein (CDU) 10029

10/5561/6
Abg. Drechsler (SPD) — **Einschränkung von
Zeugenvernehmungen im Ausland** 10030
Drechsler (SPD) 10030, 10033
Rehwinkel,
Staatssekretär im Ministerium
der Justiz 10031, 10033, 10034
Fischer (Buxtehude) (FDP) 10033
Dr. Holtfort (SPD) 10034

10/5561/7
Abg. von Hofe (Grüne) — **„Schule im
Krieg“** 10034
Von Hofe (Grüne) 10035
Oschatz,
Kultusminister 10035, 10036, 10037
Matthes (Grüne) 10035
Wernstedt (SPD) 10035
Zempel (SPD) 10036

10/5561/8
Abg. Schörshusen, Frau Garbe (Grüne) — **Il-
legale Einleitung von Schwermetallen durch
den Chemiekonzern ICI, Wilhelmshaven, in
die Jade** 10037
Frau Garbe (Grüne) 10037
Glup,
Minister für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten 10037

noch:

**Übersichten über Beschlußempfehlungen
der ständigen Ausschüsse zu Eingaben —
Drs 10/5570 — Änderungsantrag der Frak-
tion der Grünen — Drs 10/5591** 10039
Milde (SPD) 10039
Frau Garbe (Grüne) 10039
Beschluß 10039

Erste Beratung: **Modelle zur Lehrerfort- und
-weiterbildung unter Beteiligung von Semi-
naren und Hochschulen** — Antrag der Frak-
tion der SPD — Drs 10/5157 10040
Aller (SPD) 10040
Oschatz,
Kultusminister 10043
Matthes (Grüne) 10045
Hildebrandt (FDP) 10046
Hortmann (CDU) 10047
Ausschußüberweisung 10048

Erste Beratung: **Rahmenplan für die Neu-
konzeption der Sonderabfallbeseitigung in
Niedersachsen** — Antrag der Fraktion der
Grünen — Drs 10/5182 10048

Frau Garbe (Grüne) 10048
Glup,
Minister für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten 10050
Bartels (SPD) 10051
Hildebrandt (FDP) 10053
Toborg (CDU) 10054
Fruck (Grüne) 10057

Ausschußüberweisung 10057

Erste Beratung: **Einstellung von mili-
täischen Tiefflügen über Niedersachsen**
— Antrag der Fraktion der Grünen —
Drs 10/5269 10057, 10066

Von Hofe (Grüne) 10057, 10063
Dr. Möcklinghoff,
Minister des Innern 10059
Schramm (CDU) 10059
Waïke (SPD) 10060, 10065
Rehkopf (FDP) 10062
Hartmann (CDU) 10066
Ravens (SPD) 10067

Ausschußüberweisung 10065

Erste Beratung: **Haushaltsrechnung für das
Haushaltsjahr 1984** — Antrag der Landes-
regierung — Drs 10/5224 10066

Ausschußüberweisung 10066

Neue Technologien und Schule — Große
Anfrage der Fraktion der CDU — Drs 10/5231
— Antwort der Landesregierung — Drs
10/5728 10067

Haselbacher (CDU) 10067
Oschatz,
Kultusminister 10068
Wernstedt (SPD) 10070
Matthes (Grüne) 10072
Hildebrandt (FDP) 10074
Dr. Remmers (CDU) 10075

Erste Beratung: **AIDS** — Antrag der Fraktion
der Grünen — Drs 10/5188 10076, 10090

Dr. Rohloff (Grüne) 10076, 10082
Schnipkoweit,
Sozialminister 10078
Graeber (SPD) 10080
Dr. Hruska (FDP) 10081
Dr. Pohl (CDU) 10083

Ausschußüberweisung 10086, 10091

Zweite Beratung: Ratifizierung der Genfer
Zusatzprotokolle durch die Bundesrepublik
— Antrag der Fraktion der Grünen —
Drs 10/4190 — Beschlußempfehlung des
Ausschusses für innere Verwaltung — Drs
10/5559 10086

Bertram (SPD),
Berichtersteller 10086
Frau Garbe (Grüne) 10087
Dr. Riege (SPD) 10088
Rehkopf (FDP) 10089
Dieckhoff (CDU) 10090
Beschluß 10090
(Erste Beratung: 82. Sitzung am 10. 5. 1985)

Nächste Sitzung 10091

Anlagen zum Stenographischen Bericht

Anlage 1

Finanzielle Mittel für Lehrerfort- und -weiterbil-
dung des NLI; hier: Bevorzugung von Maßnah-
men im Zusammenhang mit neuen Technologien
Frage 9 aus Drs 10/5561 des Abg. Aller (SPD)
Oschatz,
Kultusminister 10092

Anlage 2

Äußerungen des Ministerpräsidenten über einen
Journalisten
Frage 10 aus Drs 10/5561 des Abg. Trittin (Grüne)
Dr. Albrecht,
Ministerpräsident 10093

Anlage 3

Firma Biermann KG, Walsrode, als Betreiber der
Deponie Ebersberg
Frage 11 aus Drs 10/5561 der Abg. Frau Garbe
(Grüne)
Glup,
Minister für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten 10093

Anlage 4

Angekündigte Information von Ausschüssen des
Landtages über getroffene Gegenmaßnahmen we-
gen der Reaktorversprödung beim AKW Stade

Frage 12 aus Drs 10/5561 der Abg. Schörshusen,
Frau Garbe, Meinsen (Grüne)

Hasselmann,
Minister für Bundesangelegenheiten 10094

Anlage 5

Einstellungsvoraussetzungen für den Justizdienst
Frage 13 aus Drs 10/5561 der Abg. Frau Schnei-
der (FDP)

Remmers,
Minister der Justiz 10095

Anlage 6

Bewerbung des Norddeutschen Rundfunks um
die Frequenz 100,4 MHz, Standort Torfhaus
Frage 14 aus Drs 10/5561 der Abg. Backhaus,
Biel, Bosse, Engelhardt, Glogowski, Frau Heyer,
Hoch, Kirschner, Radloff, Schmidt (SPD)

Dr. Albrecht,
Ministerpräsident 10095

Anlage 7

Nochmals Wasserwerfereinsatz (im Anschluß an
Drs 10/5286)
Frage 17 aus Drs 10/5561 des Abg. Dr. Holtfort
(SPD)

Dr. Möcklinghoff,
Minister des Innern 10096

Anlage 8

Angeblicher Rundbrief des Niedersächsischen
Kultusministers an die anderen Kultusminister
im Rahmen eines NATO-Manövers

Frage 18 aus Drs 10/5561 der Abg. Zempel,
Wernstedt (SPD)

Oschatz,
Kultusminister 10097

Anlage 9

Grundwasserentnahme der Hamburger Wasser-
werke in der Nordheide

Frage 19 aus Drs 10/5561 des Abg. Fruck (Grüne)

Glup,
Minister für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten 10097

Vom Präsidium:

Präsident	Dr. Blanke (CDU)
Vizepräsident	Kreibohm (SPD)
Vizepräsident	Warnecke (CDU)
Vizepräsident	Bosse (SPD)
Schriftführer	Baldauf (CDU)
Schriftführer	Brunkhorst (CDU)
Schriftführerin	Frau Flick (CDU)
Schriftführer	Luiken (CDU)
Schriftführer	Meyer (Twistringen) (CDU)
Schriftführer	Reinemann (CDU)
Schriftführer	Teyssen (CDU)
Schriftführerin	Frau Lemmermann (SPD)
Schriftführerin	Frau Lewandowsky (SPD)
Schriftführer	Neese (SPD)
Schriftführerin	Frau Garbe (Grüne)
Schriftführer	Rehkopf (FDP)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Dr. Albrecht (CDU)	Staatssekretär Meyer, Staatskanzlei
Minister des Innern Dr. Möcklinghoff (CDU)	Staatssekretär Dr. Heidemann, Ministerium des Innern
Minister der Finanzen Dr. Ritz (CDU)	
Sozialminister Schnipkoweit (CDU)	Staatssekretär Dr. Freiherr von Richthofen, Sozialministerium
Kultusminister Oschatz (CDU)	Staatssekretär Schaeede, Kultusministerium
Minister für Wirtschaft und Verkehr Frau Breuel (CDU)	Staatssekretär Prof. Dr. Hellwege, Ministerium für Wirtschaft und Verkehr
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Glup (CDU)	Staatssekretär Frau Dr. Meseke, Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
	Staatssekretär Rehwinkel, Ministerium der Justiz
Minister für Bundesangelegenheiten Hasselmann (CDU)	Staatssekretär Haaßengier, Ministerium für Bundesangelegenheiten
Minister für Wissenschaft und Kunst Dr. Cassens (CDU)	

Beginn: 9.02 Uhr.

Präsident Dr. Blanke:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 105. Sitzung im 35. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 10. Wahlperiode. Das Präsidium wünscht ihnen einen guten Morgen und uns allen einen guten letzten Tag der Beratungen.

Geburtstag hat der Abgeordnete Oestmann, der pünktlich erschienen ist. Er wird 52 Jahre alt. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall.)

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 31, der Fragestunde. Es folgt die Fortsetzung der Beratung über den Tagesordnungspunkt 2, Eingaben. Danach erledigen wir die Tagesordnungspunkte ab Punkt 32 in der Reihenfolge der Tagesordnung.

Der Tagesordnungspunkt 36 wird abgesetzt. Die Fraktion der CDU hat ihren Antrag zurückgezogen, da er sich durch die Verabschiedung des Haushalts 1986 erledigt hat.

Bei Ausschöpfung der vom Ältestenrat für die einzelnen Tagesordnungspunkte festgesetzten maximalen Redezeiten wird die Sitzung heute ohne Mittagspause gegen 15.30 Uhr enden.

Es folgen geschäftliche Mitteilungen durch den Schriftführer.

Schriftführer Teyssen:

Von der Landesregierung hat sich der Minister der Justiz, Herr Abgeordneter Remmers, entschuldigt. Weiterhin haben sich entschuldigt von der CDU-Fraktion die Abgeordneten Drape, von Essen, Grill und Schwenke de Wall, von der SPD-Fraktion die Abgeordneten Arens, Bertram, Hoch, Lüttge, Schlüter und Theilen und von der Fraktion der Grünen schließlich Frau Abgeordnete Schuran-Simmert.

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön.

Ich rufe nun auf Punkt 31 der Tagesordnung:

Fragestunde — Drs 10/5561

Die Fragen 15 und 16 sind zurückgezogen worden. Ich stelle die Uhrzeit mit 9.04 Uhr fest. Wir beginnen mit der Frage 1:

Museumsberater für niedersächsische Museen

Sie wird gestellt vom Abgeordneten Silkenbeumer. Bitte schön!

Silkenbeumer (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach Aussagen des Vorstandes des Museumsverbandes für Niedersachsen und Bremen e. V. lehnt der Niedersächsische Minister für Wissenschaft und Kunst seit Jahren die Forderung nach Einstellung und Finanzierung eines hauptamtlichen Museumsberaters für den Landesverband ab. Die Begründung dafür lautet jeweils: keine ausreichenden finanziellen Mittel im Landeshaushalt. Ein entsprechender Antrag der SPD-Landtagsfraktion bei den Haushaltsberatungen für 1986 wurde mit der gleichen Begründung abgelehnt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wieviel Museumseinrichtungen gab es 1981, und wieviel gibt es 1985?
2. Wieviel Haushaltsmittel hat das Land 1981 nichtstaatlichen Museen zur Verfügung gestellt und wieviel 1985?
3. Hält die Landesregierung einen hauptamtlichen Berater für den Museumsverband Niedersachsen und Bremen e. V. für überflüssig?

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Die Frage wird vom Herrn Minister für Wissenschaft und Kunst beantwortet.

Dr. Cassens, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage des Abgeordneten Silkenbeumer wie folgt:

Zu 1: 1981 gab es 190, 1985 302 Museen und Sammlungen in Niedersachsen.

Zu 2: 1981 wurden Haushaltsmittel in Höhe von 6 030 300 DM und 1985 in Höhe von 6 672 547 DM zur Verfügung gestellt.

Zu 3: Die Landesregierung begrüßt im Grundsatz die Schaffung von Möglichkeiten für eine fachliche Beratung der nichtstaatlichen Museen. Sie ist allerdings der Auffassung, daß für die Finanzierung dieser Aufgaben die Träger dieser Museen einen entscheidenden finanziellen Beitrag leisten müßten. Die Anbindung von Museumsberatern an die Landschaften oder an die kommunalen

Dr. Cassens

Gebietskörperschaften halte ich für sinnvoller als an den Museumsverband Niedersachsen und Bremen. Nach den guten Erfahrungen mit der Regionalisierung der Kulturpolitik auch im Museumsbereich sollten gerade diese Ansätze weiterentwickelt werden.

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön, Herr Minister. — Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Silkenbeumer.

Silkenbeumer (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, Sie haben dem Herrn Präsidenten des Niedersächsischen Landtages und damit den Mitgliedern des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst mit Datum vom 2. November 1984 mit einer Aufstellung Auskunft über die Ausgaben des Bereichs Kunst und Kultur gegeben. Dort heißt es:

Präsident Dr. Blanke:

Herr Kollege Silkenbeumer, ich habe bisher keine Frage gehört!

Silkenbeumer (SPD):

Ich bitte um Entschuldigung. Ich komme zur Frage. — Herr Minister, nach Ihrer Aufstellung, die wir bekommen haben — ich bitte Sie, Auskunft zu geben, ob das korrekt ist —, haben Sie im Jahre 1981 für den Bereich der nichtstaatlichen Museen 3,8 Millionen DM ausgegeben und im Jahre 1985 2,3 Millionen DM; das betrifft die Kapitel 06 75 und 06 90. Sind diese Angaben richtig? Wenn ja, dann heißt das, daß die Museen, obwohl ihre Zahl um rund 150 zugenommen hat — — —

Präsident Dr. Blanke:

Daß Sie selbst schon eine Antwort geben, Herr Kollege Silkenbeumer, ist nicht vorgesehen.

Silkenbeumer (SPD):

Okay!

Präsident Dr. Blanke:

Herr Minister!

(Bruns [Emden] [SPD]: Aber der Minister kann auch keine andere Antwort geben!)

Dr. Cassens, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man hat manchmal den Eindruck, Herr Silkenbeumer, daß sie die Antworten immer gern selber geben möchten. Wenn Sie aber Fragen an die Landesregierung richten, dann müssen Sie sich daran gewöhnen, daß die Landesregierung auch die Antwort gibt. Das wird auch in Zukunft so bleiben.

(Silkenbeumer [SPD]: Ich bin auch sicher, daß Sie sie immer sehr korrekt geben, Herr Minister!)

Was die Fragestellung anbelangt, so muß ich sagen, daß das eine typische Frage ist, die man eigentlich im Ausschuß klären sollte. Gleichwohl bin ich der Auffassung, daß Sie, wenn Sie danach fragen, auch die Antwort bekommen sollen.

Wenn man den Haushalt einmal sorgfältig durchliest, dann ist bei den einzelnen Kapiteln — — —

(Silkenbeumer [SPD]: 06 75 und 06 90, das war die Frage, Herr Minister!)

— Sie müssen darauf achten, was ich jetzt sage. Ich bitte darum, nun einmal zuzuhören, um weitere Anfragen zu vermeiden.

(Silkenbeumer [SPD]: Sie hatten meine Frage vielleicht gar nicht verstanden!)

Wir hatten 1981 bei Kapitel 06 75 für die nichtstaatlichen Museen 1,2 Millionen DM veranschlagt. Hinzu kamen Spielbankmittel in einer Größenordnung von 2 146 000 DM. Beim Sprengelmuseum hatten wir bei Kapitel 06 75 Mittel in einer Größenordnung von 1 638 500 DM veranschlagt. Für das Museumsdorf Cloppenburg hatten wir ebenfalls bei Kapitel 06 75 679 900 DM veranschlagt. Schließlich waren für die Förderung von Baumaßnahmen an Museen, soweit sie Denkmale sind, 365 000 DM veranschlagt worden. Daraus ergibt sich die Gesamtsumme von 6 030 300 DM.

1985 sieht es wie folgt aus: Kapitel 06 75

— Titelgruppe 69 — nichtstaatliche Museen — 800 000 DM;

— Anteil an den Regionalprogrammen 746 814 DM;

— Sprengelmuseum: 1 853 300 DM;

(Silkenbeumer [SPD]: Das Sprengelmuseum können Sie nicht dazunehmen!)

— Museumsdorf Cloppenburg: 930 200 DM.

Dazu kommen die Spielbankmittel — Kapitel 06 90 — in Höhe von 1 147 233 DM und schließlich die Förderung von Baumaßnahmen an

Museen — soweit sie Baudenkmale sind — in Höhe von 1 177 000 DM.

(Silkenbeumer [SPD]: Ostpreußenmuseum! Panzermuseum!)

Das macht insgesamt 6 672 547 DM.

Diese Antwort hätten Sie auch im Ausschuß erhalten können. Jetzt haben Sie sie bekommen. Das sind die klaren Zahlen.

(Silkenbeumer [SPD]: Dann geben Sie uns doch das nächste Mal eine anständige Liste!)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Silkenbeumer. Ich bitte aber, ernsthaft zu prüfen, ob es nicht sinnvoll ist, die Einzelheiten entsprechend der Anregung des Ministers im Ausschuß zu diskutieren.

Silkenbeumer (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, wie bewerten Sie die Tatsache, daß sich bei der jetzt anstehenden Neuwahl des Vorstandes des Museumsverbandes Niedersachsen und Bremen e. V. drei der fünf Vorstandsmitglieder nicht mehr zur Wahl stellen, weil sie nach vier bis fünf Jahren ehrenamtlicher Tätigkeit nicht mehr bereit sind, diese Arbeit fortzusetzen, weil sie sich vom Ministerium für Wissenschaft und Kunst schmählich im Stich gelassen fühlen, weil Sie nicht bereit sind, einen Betrag von vielleicht 50 000 DM bis 60 000 DM jährlich für einen hauptamtlichen Museumsberater für den Verband zur Verfügung zu stellen.

(Gansäuer [CDU]: Das ist aber ein Argument!)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Minister!

Dr. Cassens, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch diese Beurteilung ist falsch. Die betreffenden Vorstandsmitglieder haben über zehn Jahre lang ihre Tätigkeit durchgeführt, haben diese Tätigkeit sehr gern gemacht und möchten sich jetzt anderen Aufgaben zuwenden

(Lachen bei der SPD)

und möchten vor allem anderen Mitgliedern die Möglichkeit geben, ehrenamtlich tätig zu werden.

(Ravens [SPD]: Danach ist doch nicht gefragt worden! — Silkenbeumer [SPD]: Lesen Sie doch einmal die Presseerklärung des Museumsverbandes!)

Im übrigen, Herr Silkenbeumer, steht dahinter eine unterschiedliche Bewertung; Sie möchten eine weitere Aufblähung der Bürokratie, auch der Museumsbürokratie. Wir möchten in der Tat

(Silkenbeumer [SPD]: Panzermuseum, Ostpreußenmuseum, Schlesisches Landesmuseum!)

eine stärkere Regionalisierung des Museumsgedankens, das heißt, wir möchten die Museumsberatung vor Ort stärken.

(Silkenbeumer [SPD]: Ich bitte Sie, das Mitteilungsblatt vom Juli 1985 zu lesen!)

Das ist übrigens auch Gegenstand einer ganz neuen Vorlage der KMK. Alle Kultusminister der Bundesrepublik Deutschland sind sich darin einig, die Museumsberatung nicht zu zentralisieren, sondern zu regionalisieren. Das ist der richtige Weg, auf dem wir kontinuierlich fortschreiten wollen.

(Silkenbeumer [SPD]: Es ist schlimm, wie Sie ausweichen! — Gansäuer [CDU] meldet sich zu Wort.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke, Herr Minister. Wir werden Sie gleich bei der Beantwortung der Frage 2 wiedersehen, die von den Abgeordneten Möhrmann und Silkenbeumer gestellt wird.

(Dreesmann [SPD]: Herr Gansäuer hat auch noch etwas!)

— Vielleicht gedulden Sie sich noch einen kleinen Moment, Herr Möhrmann. Herr Kollege Gansäuer, eine Zusatzfrage?

Gansäuer (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, was glauben Sie, wieviel Geld müßte in Niedersachsen zur Einstellung hauptamtlicher Beschäftigter ausgegeben werden, wenn der Maßstab, den der zitierte Vorstand anlegt, auch für andere Verbände, zum Beispiel für Sportvereine, gelten würde?

(Silkenbeumer [SPD]: Haben wir einen Landessportbund? Was finanziert denn das

Gansäuer

Ministerium? Wir haben 300 Museen des Landesverbandes! Es ist lächerlich, was sich die Landesregierung in dieser Frage erlaubt!)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Minister, die Frage betrifft zwar nicht Ihr Ressort, ich gebe Ihnen aber Gelegenheit zu antworten.

Dr. Cassens, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Gansäuer, es ist natürlich zutreffend: Wir könnten ohne das ehrenamtliche Engagement weder im Sport

(Beifall bei der CDU)

noch im kulturellen Bereich tätig werden.

(Kreibohm [SPD]: Das bestreitet doch niemand! — Ravens [SPD]: Es geht doch überhaupt nicht um diese Frage, Herr Cassens!)

Ich finde, es stünde der SPD-Fraktion sehr gut an, in dieser Situation für das ungeheure ehrenamtliche Engagement in diesem Bereich auch einmal danke schön zu sagen.

(Ravens [SPD]: Da sind wir Ihnen lange voraus!)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Der Kollege Möhrmann stellt jetzt eine Frage zum

Panzer-Museum in Munster

Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach einem Pressebericht in der „HAZ“ vom 14. 1. 1986 hat der Niedersächsische Minister für Wissenschaft und Kunst im Dezember 1985 der Stadt Munster 75 000 DM als Zuschuß für die Erweiterung des Panzermuseums gezahlt. 1984 hatte bereits der Niedersächsische Minister für Wirtschaft und Verkehr 75 000 als Zuschuß für die Erweiterung des Panzermuseums gezahlt. 1984 hatte bereits der Niedersächsische Minister für Wirtschaft und Verkehr 75 000 DM aus sogenannten Fremdenverkehrsförderungsmitteln gezahlt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche didaktische Konzeption liegt dem Museum jetzt zugrunde?

2. Beteiligt sich das Bundesverteidigungsministerium an den Kosten für das Panzermuseum? Wenn nein, warum nicht?

3. Sind weitere Bauabschnitte geplant?

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön, Herr Kollege Möhrmann. — Die Frage wird beantwortet vom Herrn Minister für Wissenschaft und Kunst. Bitte schön!

Dr. Cassens, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage des Abgeordneten Möhrmann wie folgt:

Zu 1: Die Stadt Munster hat im November 1985 ein Konzept für das Panzermuseum vorgelegt, mit dem ich mich einverstanden erklären konnte. Der Rat der Stadt Munster hat diese Konzeption einstimmig gebilligt. Danach hat das Panzermuseum die Aufgabe, neben soldatischer Tradition und militärischer Entwicklung die Friedenssicherung durch die Bundeswehr nach der Katastrophe zweier Weltkriege darzustellen.

Hieraus ergeben sich zwei Folgerungen: Erstens. Die Darstellung militärischer Tradition und Entwicklung darf sich nicht in einem Selbstzweck erschöpfen. Zweitens. Anlage und Aufbau der Sammlung müssen durch die friedenssichernde Funktion der Bundeswehr bestimmt werden. Der im Grundgesetz verankerte Verteidigungsauftrag der Streitkräfte der Bundesrepublik Deutschland und die Stellung des Soldaten im demokratischen Rechtsstaat sind klar und eindeutig darzustellen.

Die didaktische Konzeption geht im wesentlichen davon aus, daß die Besucher eines jedermann zugänglichen Museums über die Geschichte und die Wirkung gepanzerter Truppen, insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen im Kriegsfall, aufgeklärt werden müssen. Dies kann auch durch Sonderveranstaltungen wie Lehrgänge und Diskussionen erreicht werden. Dabei ist eine enge Zusammenarbeit mit niedersächsischen Schulen, Volkshochschulen und den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Gruppen anzustreben. Im übrigen möchte ich klarstellen, daß die gesamten Landesmittel erst nach Vorlage des museumsdidaktischen Konzeptes zugewiesen worden sind.

Zu 2: Der Bundesminister der Verteidigung hat sich an den Sach- und Personalleistungen in einer Gesamtsumme von etwa 300 000 DM beteiligt. Zu einer weiteren Förderung des Museumsauf-

baus sieht sich der Bundesminister der Verteidigung nicht in der Lage, weil der Bundesminister der Finanzen es abgelehnt hat, den beantragten Zuschuß in Höhe von 75 000 DM in den Entwurf des Haushaltsplans 1986 einzustellen.

Zu 3: Der Rat der Stadt Munster hat beschlossen, die Weiterentwicklung des Panzermuseums zu betreiben. Dabei ist vorgesehen, die derzeit noch auf den militärischen Liegenschaften befindlichen Sammlungskomplexe in den Bereich des Museums zu überführen. Die Stadt Munster beabsichtigt nicht, dafür weitere Landesmittel einzuwerben.

Präsident Dr. Blanke:

Danke, Herr Minister. — Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Silkenbeumer.

Silkenbeumer (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, können Sie zugeben, daß es sich hier um einen Vorentwurf handelt, daß es ausweislich der Unterlagen vom 3. Februar 1986, die der Rat der Stadt Munster zur Verfügung hatte, um einen Entwurf möglicher didaktischer Konzeptionen geht und daß Sie uns hier vorher zugesagt hatten, erst dann, wenn die didaktische Konzeption vorliegt, einen Landeszuschuß zu gewähren? Warum haben Sie das dennoch Ende des Jahres 1985 getan?

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Minister!

Dr. Cassens, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Es ist nicht richtig, Herr Abgeordneter Silkenbeumer, daß es sich um einen Entwurf gehandelt hat. Hier ist der vom Rat einstimmig beschlossene Entwurf. Ich freue mich darüber, daß es vor Ort, im Kommunalparlament, überhaupt keine Schwierigkeiten über dieses Thema gibt. Das ist offenbar nur hier im Landtag der Fall. Ich habe auch den Eindruck, daß es sich hierbei um eine Familienangelegenheit innerhalb der SPD handelt. Ich finde, in Familienangelegenheiten soll man sich nicht einmischen.

(Silkenbeumer [SPD]: Sie sollen auf meine Frage antworten! Also, das ist eine Arroganz heute früh, das ist wirklich schlimm! — Gegenruf von Isernhagen [CDU]: Bei Ihnen! — Lauenstein [CDU]: Bei Ihnen kann man sie aber nicht mehr übertreffen! — Zuruf

von der SPD: Geht das schon wieder los hier!)

Präsident Dr. Blanke:

Danke, Herr Minister. — Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Möhrmann.

Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, bei der Vorlage nicht der Konzeption, sondern der Zielvorstellungen und didaktischen Möglichkeiten — so heißt das Papier genau, das auch dem Kreistag vorgelegen hat — hat der Herr Stadtdirektor der Stadt Munster ausgeführt — — —

Präsident Dr. Blanke:

Jetzt aber bitte ganz knapp! Wir sind in der Fragestunde!

Möhrmann (SPD):

Herr Präsident, ganz knapp! — Der Herr Stadtdirektor hat ausgeführt, man solle von der Umsetzung des anzustrebenden Papiers nicht zuviel erwarten. Herr Minister, wie wollen Sie sicherstellen, daß dieses Papier tatsächlich umgesetzt wird?

Ich schließe gleich eine zweite Frage an. Unter Nr. 4 dieses vorliegenden Papiers heißt es, es sollten geschulte Pädagogen und Museumsfachleute eingesetzt werden. In der Ratssitzung der Stadt Munster — — —

Präsident Dr. Blanke:

Das wird zu ausführlich! Bitte fragen Sie konkret!

Möhrmann (SPD):

Ich frage jetzt. — In der Ratssitzung der Stadt Munster wurde lediglich von einer ehrenamtlichen Führung gesprochen. Wie ist beides miteinander zu vereinbaren?

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Das Wort hat der Herr Minister für Wissenschaft und Kunst.

Dr. Cassens, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Abgeordneter Möhrmann, ich habe eben schon in meiner Antwort gesagt, daß hier eine

Dr. Cassens

sehr enge Verbindung zwischen dem Rat, der Bürgerschaft und der Bundeswehr hergestellt worden ist. Das heißt, hier hat eine Bürgerinitiative stattgefunden. Man hat sich auf ein bestimmtes Konzept geeinigt. Diese Bestrebungen haben ja auch in der Vergangenheit eine Rolle gespielt. Wir diskutieren über dieses Thema ja nicht zum erstenmal. Wir haben uns schon 1984 darüber unterhalten. Im Juli 1985 war Ihre Sorge, daß die friedentiftende Funktion der Bundeswehr nicht hinreichend zum Ausdruck kommt. Das war Ihre Hauptsorge.

(Zuruf von Silkenbeumer [SPD].)

Wenn Sie das Konzept durchlesen, dann werden Sie erkennen, daß dies voll und ganz verwirklicht worden ist.

(Silkenbeumer [SPD]: Für Sie vielleicht!)

Nun zu der Frage, wie die ehrenamtlichen Mitarbeiter fortgebildet werden. Folgende Organisationen und Einrichtungen eignen sich meines Erachtens für die Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen: der Museumsverband Niedersachsen/Bremen, die Einrichtungen der Erwachsenenbildung und die Weiterbildungsangebote an den Hochschulen und der Landschaften. Ferner möchte ich auf folgendes verweisen: Auch im privaten Bereich existiert eine Reihe von Firmen, die beispielsweise eine sehr gute Weiterbildungsarbeit betreiben in den Fragen der Beleuchtung, der Gestaltung und der Sicherheit. Auch dies ist ein sehr breites Spektrum, d. h. dort haben die Ehrenamtlichen sehr gute Möglichkeiten der Weiterbildung.

(Silkenbeumer [SPD]: Das ist so ähnlich wie beim Ostpreußenmuseum!)

Präsident Dr. Blanke:

Danke, Herr Minister.

Wir kommen zur Frage 3. Sie wird gestellt vom Abgeordneten Fruck zum Thema

Spendenpraxis von Mitgliedern der Landesregierung

Fruck (Grüne):

Nach mir vorliegenden Informationen soll Landwirtschaftsminister Gerhard Glup im Jahre 1978 eine Spende von 11 000 DM vom Gesamtverband des Niedersächsischen Handwerks erhalten haben (Einzahlung am 18. 7. 1978 auf das Sonderkonto CDU — Gerhard Glup — bei der Spadaka Friedsoythe). Eine weitere Spende in Höhe von 50 000 DM soll ihn im Jahre 1980 erreicht haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wurden obige Spenden ordnungsgemäß versteuert, und wenn nein, warum nicht?
2. Welche Leistungen wurden seitens des Spendenempfängers für den Spendengeber erbracht?
3. Kann die Landesregierung ausschließen, daß die Sonderkonten von ihren Mitgliedern auch für private Zwecke in Anspruch genommen worden sind?

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Die Frage wird vom Herrn Ministerpräsidenten beantwortet. Bitte schön!

Dr. Albrecht, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Namen der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage des Abgeordneten Fruck wie folgt:

Zu 1: Parteien sind bezüglich ihrer Spenden nicht steuerpflichtig. Es ist auch nicht üblich, Spender zu fragen, ob der gespendete Betrag aus dem versteuerten Einkommen stammt.

Zu 2: Keine.

Zu 3: Ja. Die Landesregierung hat keine Zweifel, daß die gespendeten Gelder ordnungsgemäß verwandt worden sind.

Herr Präsident, ich will ein Wort hinzufügen. Die parlamentarischen Sitten legen mir hier gewisse Beschränkungen auf. Ich will aber doch betonen, Herr Fruck, daß diese Art der Verleumdung eines bewährten Mannes auch Rückschlüsse auf die charakterlichen Qualitäten des Urhebers zuläßt.

(Lebhafter Beifall bei der CDU.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Fruck.

Fruck (Grüne):

Herr Ministerpräsident, die Geschäftsordnung erlaubt es mir, zu diesem Vorgang nachher noch etwas zu sagen. Jetzt aber eine abschließende Frage, die für mich von zentraler Bedeutung ist: Haben Sie mit Herrn Glup in dieser Sache ein ernsthaftes Gespräch geführt, und können Sie für die Zukunft ausschließen, daß es weitere derartige Fälle gibt?

(Lachen bei der CDU. — Briese [CDU]: Das

ist vielleicht eine Frage! — Lauenstein [CDU]: Schily Nummer zwei!)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Dr. Albrecht, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Natürlich habe ich mit dem Kollegen Glup über die Angelegenheit gesprochen, und natürlich hat sich dabei bestätigt, was ich von Anfang gewußt und angenommen habe, nämlich daß der Kollege Glup die Spenden, die er entgegengenommen hat, der Partei ordnungsgemäß zugeführt hat.

(Beifall bei der CDU.)

Ich will hinzufügen, daß der Kollege Glup dieser Partei aus seinem eigenen Einkommen im Laufe der Jahre Zigtausende von Mark an Spenden gegeben hat. Wer hier insinuiert, daß Gerhard Glup Spendengelder für sich privat verwendet haben könnte, während dieser Mann wirklich ein großes Opfer für die politische Sache gebracht hat, und zwar persönlich ein finanzielles Opfer für die politische Sache, für die er steht — nun, ich habe es ja eben qualifiziert, was ich davon halte. Die parlamentarischen Sitten erlauben es mir nicht, hier den richtigen Ausdruck dafür zu verwenden.

(Lebhafter Beifall bei der CDU.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön.

Wir kommen zur Frage 4. Sie wird gestellt von der Abgeordneten Lewandowsky zum Thema

Äußerungen des Ministerpräsidenten zur „Gottesferne der Menschen“

Bitte schön!

Frau Lewandowsky (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In den vergangenen Wochen und Monaten trat der Ministerpräsident auf verschiedenen Veranstaltungen an die Öffentlichkeit und legte seine Meinung über Notwendigkeiten und Ziele in unserer Gesellschaft dar. Er beklagte die „Entchristlichung“, die sich in immer stärkerem Maße bemerkbar mache, und vertrat auf einem Kongreß in Krelingen folgende Ansicht:

„Das größte Problem auf der Welt ist nicht die Atombombe oder die Umweltverschmut-

zung, sondern die Gottesferne der Menschen.“

(Sehr richtig! und Beifall bei der CDU.)

„Wenn wir hierbei keine wirkliche Wende herbeiführen, können wir die Probleme nicht lösen.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist sie mit mir der Meinung, daß der Ministerpräsident mit dieser Äußerung diejenigen diffamiert und zu Menschen zweiter Klasse stempelt, die nicht an einen christlichen Gott glauben?

2. Spricht der Ministerpräsident allen Humanisten pauschal die Fähigkeit ab, die Probleme des 20. Jahrhunderts zu lösen oder zu ihrer Lösung beizutragen, wenn er der Meinung ist, dies sei nur „mit Gottes Hilfe“ möglich?

(Dr. Holtfort [SPD]: Sehr gute Frage!)

3. Aus welchen historischen Tatsachen folgert der Ministerpräsident, daß größere Gottesnähe zur Abrüstung und zur Lösung von Problemen beigetragen hat?

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Für die Landesregierung hat das Wort zur Beantwortung der Frage der Herr Ministerpräsident.

Dr. Albrecht, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Lewandowsky darf ich wie folgt beantworten:

Zu 1: Nicht im geringsten.

Zu 2 und 3: Nach Auffassung des Ministerpräsidenten ist Gott der Ursprung und das Ziel unseres Lebens.

(Beifall bei der CDU.)

Es sollte auch dessen Mittelpunkt sein. Für Menschen, die sich ernsthaft und anhaltend bemühen, Gott in den Mittelpunkt ihres Lebens zu stellen, ergibt sich eine Einstellung zum Mitmenschen und zur gesamten Schöpfung, die u. a. durch Achtung, Liebe und Friedfertigkeit gekennzeichnet ist. Damit wird Menschen, die nicht an Gott glauben, die Fähigkeit, entsprechend zu handeln, nicht abgesprochen. Es ist allerdings nicht zu übersehen, daß der Mensch, wenn er sich erst einmal für autonom und zum Maß aller Dinge erklärt hat, durchaus auch zu an-

Dr. Albrecht

deren Einstellungen gegenüber Natur und Mitmenschen kommen kann.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Wir kommen zur Frage 5:

Verhalten der Landesregierung gegenüber einer Organisation von ehemaligen KZ-Häftlingen

Sie wird gestellt von den Abgeordneten Frau Schuran-Simmert und Matthes. — Ich darf die Zeit, bis der Kollege Matthes hier ist, für einen Hinweis an die Fraktion der Grünen nutzen. Mir fällt auf, daß bei dieser Anfrage und den Anfragen 8, 11 und 12, die auch von Grünen gestellt werden, der Vorspruch besonders lang ist. Vielleicht könnte die Fraktion der Grünen darauf hinwirken, daß der Vorspruch etwas kürzer ist. Das käme uns für die Diskussion bzw. die Beantwortung zugute. — Herr Kollege Matthes, bitte schön!

Matthes (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Selbstverständlich werden wir den Hinweis beherzigen. — Ich verlese unsere Frage:

Die internationale Lagergemeinschaft des KZ Neuengamme, die Häftlingsorganisation „Amicale Internationale de Neuengamme“, hat sich in einem Brief vom 2. September 1985 an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten für die Errichtung einer Gedenk- und Dokumentationsstätte im ehemaligen KZ Salzgitter-Drütte eingesetzt. Dieses KZ wurde nach den Plänen zur „Vernichtung durch Arbeit“ als eines der ersten Außenlager des KZ Neuengamme von den ehemaligen Hermann-Göring-Werken eingerichtet. Die Forderung nach einer Gedenk- und Dokumentationsstätte in den Räumlichkeiten des ehemaligen KZ Salzgitter-Drütte wird ebenfalls unterstützt von der Stadt Salzgitter, ehemaligen Häftlingen aus Drütte, zahlreichen örtlichen Organisationen, dem Zentralrat der Juden und anderen. Auf einen Antrag der Grünen auf „Errichtung einer Gedenk- und Dokumentationsstätte im ehemaligen Konzentrationslager Salzgitter-Drütte“ (Drs 10/4277) haben alle Fraktionen ihre grundsätzliche Zustimmung bekundet (vgl. Kurzbericht über die Ausschußsitzung vom 27. Juni 1985).

Der Brief der „Amicale Internationale de Neuengamme“ an den Ministerpräsidenten wurde am 25. November 1985 von der Landeszentrale für politische Bildung beantwortet. Dabei wird auf die Arbeit der Landeszentrale zur Gedenkstätte

Bergen-Belsen hingewiesen. Das Anliegen der Häftlingsorganisation wird in dem abschließenden Satz abgelehnt: „Unter diesen Aspekten scheint mir die Errichtung eines Museums in Drütte eher zu einer Aufsplitterung der intensiven Bemühungen um die Auseinandersetzung mit jenem dunklen Kapitel deutscher Geschichte zu führen, als förderlich zu sein.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wurde die Antwort der Landeszentrale für politische Bildung an die „Amicale Internationale de Neuengamme“ mit ihr abgestimmt?
2. Hält sie die Weitergabe eines an sie gerichteten Briefes von ehemaligen KZ-Häftlingen für angemessen?
3. Hält sie ein Projekt, das sowohl der örtlichen Aufarbeitung und Dokumentation der Vergangenheit als auch dem generellen Aufzeigen der Verbindung von Industrie und nationalsozialistischer Vernichtungsideologie dienen kann, für nicht förderlich zur Auseinandersetzung mit der Geschichte?

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Die Frage wird vom Herrn Minister des Innern beantwortet. Bitte schön!

Dr. Möcklinghoff, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Frage namens der Landesregierung wie folgt:

Mit einem Entschließungsantrag vom 6. Mai 1985 hat die Fraktion der Grünen die Errichtung einer Gedenk- und Dokumentationsstätte in den Gebäuden und Anlagen des ehemaligen KZ-Außenlagers Salzgitter-Drütte auf dem Gelände der Stahlwerke Peine-Salzgitter AG gefordert. Ein paralleler Antrag ist auch im Deutschen Bundestag eingebracht worden. Über den Entschließungsantrag hat der Landtag noch nicht abschließend beraten. Die Angelegenheit wurde am 27. Juni 1985 und am 6. Februar 1986 im Ausschuß für Wissenschaft und Kunst behandelt. Für den 17. April 1986 ist eine Besichtigung in Salzgitter vorgesehen.

Die federführende Ressortzuständigkeit für den Gegenstand des Entschließungsantrags liegt beim Innenministerium. Soweit Fragen des Denkmalschutzes berührt sind, ist der Minister für Wissenschaft und Kunst zuständig. Die allgemeine Thematik berührt ferner die Zuständigkeit des Ministers für Bundesangelegenheiten und der Landeszentrale für politische Bildung.

Das Anliegen des Entschließungsantrags wird auch in dem in der Anfrage genannten Schreiben der „Amicale Internationale de Neuengamme“ vom 2. September 1985 unterstützt. Dieses Schreiben, das an die „Landesregierung Niedersachsen“ gerichtet war, wurde von der Staatskanzlei dem Innenminister zur weiteren Veranlassung sowie dem Minister für Bundesangelegenheiten und dem Minister für Wissenschaft und Kunst nachrichtlich übersandt. Das Innenministerium gab der Organisation eine Zwischennachricht.

Der Minister für Bundesangelegenheiten leitete eine Ablichtung der Eingabe an die Landeszentrale für politische Bildung in Hannover zur Kenntnisnahme weiter. Im Hinblick auf die zentrale Bedeutung der Gedenkstätte Belsen erschien es der Landeszentrale sinnvoll, die „Amicale Internationale de Neuengamme“ auf die Bemühungen des Landes Niedersachsen hinzuweisen, die zentrale Gedenkstätte in Belsen umzugestalten. Darüber hinaus hielt sie es für wichtig, auf die im Auftrage des Landes herausgegebene Publikation von Kolb und den in deutscher und englischer Fassung vorliegenden Film über Bergen-Belsen aufmerksam zu machen. Das entsprechende Schreiben der Landeszentrale ist vom Minister für Bundesangelegenheiten vor der Absendung gebilligt worden. Es ist so abgefaßt, daß es weder als abschließende Antwort der Landesregierung noch als Vorgriff auf die Entscheidung des Landtages zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der Grünen aufgefaßt werden kann.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Wie bereits erwähnt, wurde das Schreiben der Landeszentrale für politische Bildung vom 25. November 1985 an die „Amicale Internationale de Neuengamme“ mit dem Ministerium für Bundesangelegenheiten abgestimmt. Aus der Abgabennachricht der Staatskanzlei und dem Zwischenbescheid des Innenministers an die Haftlingsorganisation war jedoch ersichtlich, daß es sich hierbei nicht um eine abschließende Antwort der Landesregierung handeln konnte. Das Schreiben enthält vielmehr Informationen zur grundsätzlichen Behandlung des von dem Petenten angesprochenen Themas aus der Sicht der für das Dokumentationszentrum der Gedenkstätte Bergen-Belsen zuständigen Dienststelle.

Zu 2: Entsprechend der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 18. April 1985 ist die Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung u. a. beauftragt worden, die Dokumentation bei der Gedenkstätte Belsen zu überarbeiten und auf den neuesten Forschungsstand zu

bringen. Hierbei sind auch Aspekte zu berücksichtigen, die in dem Schreiben der internationalen Lagergemeinschaft des Konzentrationslagers Neuengamme vom 2. September 1985 aufgezeigt werden. Insofern entsprach es dem Anliegen der Organisation, daß ihre Hinweise auch der Landeszentrale zur Kenntnis gebracht wurden. Eine abschließende Behandlung der Eingabe ist der Landeszentrale damit nicht übertragen worden. Nach Abschluß der Beratungen des Entschließungsantrags der Fraktion der Grünen im Landtag dürfte das Innenministerium die Organisation im einzelnen unterrichten.

Zu 3: Die Landesregierung hält die kontinuierliche Auseinandersetzung mit der jüngsten Vergangenheit für wichtig und notwendig. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß nach der Konzeption aller bisherigen Landesregierungen und auch der jetzigen der Gedenkstätte Bergen-Belsen eine zentrale Funktion für alle Opfer nationalsozialistischer Gewaltmaßnahmen in Niedersachsen zukommt. Der Name Bergen-Belsen wurde nach der Befreiung des Lagers in der öffentlichen Meinung der Welt ein Symbol für alle von den Nazis innerhalb und außerhalb des Konzentrationslagers begangenen Greuelthaten. Die zentrale Bedeutung der Gedenkstätte Belsen wird durch die aufgrund der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 18. April 1985 vorgesehene Neugestaltung und Erweiterung noch verstärkt. Im übrigen soll es in erster Linie der kommunalen Initiative überlassen bleiben, im örtlichen Bereich an Stätten der NS-Gewaltherrschaft in angemessener Weise zu erinnern. Dies ist bereits mehrfach geschehen. Eine ideelle und gegebenenfalls auch finanzielle Unterstützung entsprechender Vorhaben durch das Land wird hierdurch nicht ausgeschlossen. In diesem Sinne hat der Ministerpräsident bereits mit Schreiben vom 28. Oktober 1985 der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Braunschweig auf eine Eingabe zu Salzgitter-Drütte geantwortet.

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Lauenstein.

Lauenstein (CDU):

Herr Minister, ist Ihnen bekannt, daß sich auch in der Gemeinde Vechelde eine Außenstelle des Lagers Neuengamme befand und daß die Gemeinde Vechelde aus eigener Initiative heraus darüber eine Dokumentation erstellt und an dem Platz, an dem der Einsatz stattfand, eine Gedenktafel errichtet hat?

Präsident

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Das Wort hat der Herr Minister des Innern.

Dr. Möcklinghoff, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dies ist mir zwar nicht bekannt. Wenn Herr Lauenstein aber in dieser Weise danach fragt, nehme ich an, daß es auch so ist.

Präsident Dr. Blanke:

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Matthes.

Matthes (Grüne):

Herr Minister, können Sie uns jetzt schon einmal eine Antwort auf folgende Frage geben?: Wie wird die „Vernichtung durch Arbeit“ in Bergen-Belsen dargestellt?

(Oestmann [CDU]: Gehört das noch zur Frage?)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Minister, wenn Sie meinen, daß sich diese Frage noch auf unser Thema bezieht, bitte ich Sie um eine Antwort.

(Matthes [Grüne]: Er hat doch auch von Bergen-Belsen gesprochen!)

Dr. Möcklinghoff, Minister des Innern:

Ich muß ehrlich gestehen, Herr Matthes, daß ich diese Frage nicht beantworten kann, weil ich sie nicht einmal verstehe.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Matthes.

Matthes (Grüne):

Herr Minister, ist Ihnen etwa nicht bekannt, daß in der nationalsozialistischen Ideologie die „Vernichtung durch Arbeit“ neben anderen physischen Vernichtungsmaßnahmen praktiziert worden ist und insbesondere in Salzgitter-Drütte zu einer unheimlich hohen Zahl von Opfern geführt hat?

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Minister!

Dr. Möcklinghoff, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich bemüht, zu dem Gesamtproblem und auch zu der Frage, wie das Land derer zu gedenken versucht, die durch die Nazi-herrschaft großes Leid ertragen haben, in einer sehr großen Ausführlichkeit Stellung zu nehmen. Ich habe festgestellt, daß das Land — nicht nur diese Landesregierung — eine zentrale Gedenkstätte in Bergen-Belsen errichtet hat und diese gemäß einem gemeinsamen Landtagsbeschluß noch weiter ausbauen wird. Damit habe ich zugleich zum Ausdruck gebracht, daß jedenfalls das Land weitere zentrale Gedenkstätten nicht errichten möchte, was nicht ausschließt, daß die Kommunen und die örtlichen Gemeinschaften der jeweiligen örtlichen Gewaltzentren oder Konzentrationslager, die es noch gegeben hat, selbst gedenken können, wobei es durchaus denkbar sein kann, daß das Land auch hierzu gegebenenfalls ideelle oder auch materielle Hilfe leistet.

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Die Frage 6 wird gestellt vom Abgeordneten Drechsler. Er fragt nach der

Einschränkung von Zeugenvernehmungen im Ausland

Bitte schön, Herr Kollege Drechsler!

Drechsler (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mehrere Richter haben Klage darüber geführt, daß ihre richterliche Tätigkeit durch ministerielle Anordnungen beeinträchtigt werde. So können Reisen von Richtern zu Zeugenvernehmungen im Ausland nicht stattfinden, weil entsprechende Reisekosten durch das Justizministerium nicht übernommen werden. Nach mir zugesandten Informationen hat ein Richter am Landgericht Lüneburg am 14. Januar 1986 darüber Klage geführt, daß in der Strafsache Helmut Th. das Justizministerium ihm oder einem anderen Mitglied der Strafkammer keine Kostenzusage nach Holland erteilt habe, um dort einen Zeugen zu vernehmen. Bei einer Zeugenaussage in Holland hätte man diese gerichtsverwertbar machen können. Eine noch höhere Strafe als die ausgesprochene (sechseinhalb Jahre) — ich ergänze: für eine Tat als Großdealer — wäre dann denkbar gewesen.

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Die Frage wird beantwortet vom Herrn Staatssekretär im Ministerium der Justiz. Bitte schön!

Rehwinkel, Staatssekretär im Ministerium der Justiz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

(Drechsler [SPD]: Ich habe meine Fragen nicht gestellt!*) — Heiterkeit. — Dr. Holtfort [SPD]: Herr Rehwinkel beantwortet sie dennoch!)

Präsident Dr. Blanke:

Ich habe nicht so genau zugehört, aber die Fragen selbst scheinen nicht gestellt worden zu sein.

(Drechsler [SPD]: Das habe ich vergessen!)

So ist das mit den Vorsprüchen. — Aber dem Herrn Staatssekretär sind die Fragen bekannt. Vielleicht können wir sie beantworten lassen.

(Wernstedt [SPD]: Das ist eine absolute Premiere im Landtag!)

Rehwinkel, Staatssekretär im Ministerium der Justiz:

Die nicht gestellten Fragen des Herrn Abgeordneten Drechsler

(Heiterkeit)

beantworte ich wie folgt:

Zu 1: Richterliche Tätigkeit kann als ein hoheitlicher Akt grundsätzlich nur im eigenen Hoheitsgebiet des Staates, zu dessen Organen das Gericht gehört, ausgeübt werden. Daher können deutsche Richter prozessuale Maßnahmen im Zusammenhang mit einem Strafverfahren — wie die Vernehmung eines Zeugen — im Ausland nicht selbst erledigen, sondern müssen sich der zuständigen Behörde des ausländischen Staates im Wege der Rechtshilfe bedienen. Selbst die bloße Anwesenheit bei einer solchen Amtshandlung der ausländischen Behörden bedarf bereits der Zustimmung durch den ausländischen Staat. Es gibt

keine völkerrechtliche Übereinkunft, in der eine solche Zustimmung bereits für jeden Einzelfall erteilt worden ist.

Davon zu unterscheiden ist die Frage, ob ein ausländischer Staat um Zustimmung gebeten oder ob von einer etwa bereits erteilten Zustimmung Gebrauch gemacht werden soll. Ihre Beantwortung fällt in den Bereich der Beziehungen zu auswärtigen Staaten, deren Pflege nach Artikel 32 des Grundgesetzes allein der Bundesregierung zugewiesen ist. Daraus folgt, daß die Bundesregierung das Recht hat, einem Tätigwerden deutscher Richter oder Beamter im Ausland, auch wenn es sich bei diesem nur um die Anwesenheit bei einer Zeugenvernehmung handelt, außenpolitische Bedenken entgegenzusetzen, und daß die zuständige deutsche Behörde in derartigen Fällen befugt und verpflichtet ist, die Weiterleitung von Rechtshilfeersuchen an ausländische Staaten, in denen die Vernehmung von Beschuldigten oder Zeugen in Anwesenheit deutscher Richter stattfinden soll, abzulehnen.

Außenrechtliche oder außenpolitische Bedenken gegen eine Teilnahme deutscher Richter oder Beamter an Amtshandlungen im Ausland werden in Nr. 140 Abs. 2 der Richtlinien für den Verkehr mit dem Ausland in strafrechtlichen Angelegenheiten konkretisiert. Danach soll die Teilnahme deutscher Richter oder Beamter an Rechtshilfehandlungen im Ausland nur angeregt werden, wenn besondere Umstände ihre Anwesenheit erfordern, d. h. wenn zu erwarten ist, daß durch die Inanspruchnahme der ausländischen Behörden allein der mit dem Ersuchen erstrebte Zweck nicht erreicht würde. Liegen nämlich keine besonderen Umstände, die ein Tätigwerden deutscher Richter oder Beamter im Ausland erfordern, vor, können insbesondere die ausländischen Behörden das Rechtshilfeersuchen allein erledigen, würde aber gleichwohl ein Ersuchen, die Anwesenheit deutscher Verfahrensbeteiligter zu gestatten, gestellt, so ergäben sich folgende außenpolitische Bedenken:

Erstens. Das Ausland könnte in dem Wunsch nach Teilnahme deutscher Verfahrensbeteiligter eine Kontrolle seiner eigenen Behörden sehen.

Zweitens. Die Teilnahme würde gegen den Grundsatz der Zumutbarkeit verstoßen. Nach diesem ungeschriebenen, selbstverständlichen und allgemein anerkannten Grundsatz sollen Behörden des ausländischen Staates nur insoweit in Anspruch genommen werden, als dies unbedingt erforderlich ist.

Drittens. Das Ansehen der Bundesrepublik Deutschland und der deutschen Justiz im Aus-

*) Die Fragen des Abg. Drechsler lauten wie folgt:

1. Können Richter unter Zahlung von Reisekosten aus prozessualen Gründen jederzeit ins Ausland fahren? Wenn nein, warum nicht, und von wem kann die Kostenübernahme versagt werden?
2. In wie vielen und in welchen Fällen und von wem wurden solche Zusagen nicht erteilt und aus welchen Gründen?
3. Warum wurden in dem genannten Fall die Reisekosten nicht übernommen?

Rehwinkel

land würde erheblich gefährdet, wenn deutsche Richter mit Zustimmung der Bundesregierung im Ausland Handlungen vornähmen, die mit der deutschen Strafprozeßordnung nicht vereinbar sind, und der mit kostenaufwendigen Reisen bezweckte Nutzen gering wäre oder gar nicht eintreten könnte. Der mit der Strafprozeßordnung in Einklang stehende Zweck eines Rechtshilfeersuchens ist letztlich nämlich nur die gründliche, nach Möglichkeit abschließende Vernehmung eines Zeugen durch den ausländischen Richter und die Herstellung eines in der Hauptverhandlung nach § 251 Abs. 1 Nrn. 2 bis 4 StPO verlesbaren, erschöpfenden Protokolls über die Verhandlung.

Demgegenüber wird die Teilnahme aller oder mehrerer Richter einer Strafkammer immer wieder damit begründet, daß sich das Gericht einen persönlichen Eindruck von der Glaubwürdigkeit dieses im Ausland zu vernehmenden Zeugen verschaffen müsse. Nach § 261 der Strafprozeßordnung entscheidet das Gericht nach seiner freien, aus dem Inbegriff der Verhandlung geschöpften Überzeugung. Im Ausland findet keine Verhandlung des deutschen Gerichts statt. Im Ausland gewonnene Überzeugungen von Richtern — auch in bezug auf die Glaubwürdigkeit — dürfen daher nicht zur Urteilsfindung herangezogen werden. Die Vernehmung eines Zeugen durch einen ausländischen Richter im Wege der Rechtshilfe stellt eine Vernehmung durch einen ersuchten Richter im Sinne des § 223 StPO dar. Der Inhalt der Aussage wird durch Verlesung des Protokolls in die Hauptverhandlung eingeführt. Nur diese Urkunde darf daher zum Gegenstand der Beweiswürdigung gemacht werden.

Ein an einer Vernehmung im Ausland teilnehmender deutscher Richter übt dort keine richterliche Tätigkeit aus, sondern er kann, sofern ihm dies der ersuchte Staat gestattet, nur das im Rechtshilfeersuchen des Gerichts umschriebene Beweisthema dem ausländischen Richter näher erläutern. Er kann nur eine Art „Dolmetscher“ des erkennenden Gerichts in bezug auf das schriftlich abzufassende Rechtshilfeersuchen sein. Darüber hinaus kann er, sofern ihm dies sowohl seitens des ersuchenden als auch seitens des ersuchten Staates gestattet worden ist, ergänzende Fragen anregen.

(Silkenbeumer [SPD]: Was ist denn das für eine Antwort? Kann man das nicht kürzer fassen?)

Die Bundesregierung und auch ich haben ein erhebliches Interesse daran, daß der gesamte Rechtshilfe- und Amtshilfeverkehr nicht beein-

trächtigt wird und daß auch in Zukunft die Teilnahme deutscher Verfahrensbeteiligter an Vernehmungen im Ausland möglich bleibt. Da ausländische Behörden sich bereits sehr kritisch über die Rechtshilfetätigkeit deutscher Richter und Beamter geäußert haben, zum Teil eine Zustimmung zur Teilnahme deutscher Verfahrensbeteiligter nicht mehr erteilt wird, erscheint es im Interesse des gesamten Rechtshilfe- und Amtshilfeverkehrs erforderlich, einen strengen Maßstab bei der Genehmigung von Rechtshilfeersuchen mit Teilnahmewunsch nach entsprechenden Auslandsdienstreisen anzulegen.

Zu Frage 2: Im Hinblick auf den für eine umfassende Beantwortung erforderlichen Arbeitsaufwand habe ich die bei mir befindlichen Vorgänge nur seit dem 1. Januar 1981 ausgewertet. Danach ergibt sich folgendes Bild:

Im Jahr 1981 wurden mir zehn Ersuchen um Genehmigung der Teilnahme deutscher Verfahrensbeteiligter an Amtshandlungen im Ausland vorgelegt. Davon habe ich in einem Fall die Genehmigung ganz und in einem Fall teilweise versagt. In beiden Fällen hatte die Bundesregierung außenpolitische Bedenken erhoben.

Im Jahr 1982 gingen 14 Ersuchen bei mir ein. In 13 Fällen wurde die Teilnahme — wie erbeten — genehmigt. Ein Verfahren hat sich ohne Rechtshilfe erledigt.

(Silkenbeumer [SPD]: Vielleicht wird ja auch einmal ein Staatssekretär gerügt!)

Im Jahr 1983 lagen mir 16 Ersuchen vor. In neun Fällen wurde die Teilnahme antragsgemäß genehmigt. Sechsmal wurde die erbetene Teilnahme teilweise abgelehnt, in erster Linie, weil außenrechtliche oder außenpolitische Erwägungen entgegenstanden, aber auch — das soll nicht verschwiegen werden — weil daneben finanzielle Überlegungen eine Rolle spielten. In einem Fall — das war eine Auswirkung der expansiven Reisetätigkeit — hat die ausländische Regierung einer Teilnahme deutscher Verfahrensbeteiligter an Amtshandlungen im ersuchten Staat nicht zugestimmt.

Im Jahr 1984 gingen zehn Ersuchen bei mir ein. In zwei Fällen wurde einem Teil der Verfahrensbeteiligten die Teilnahme aus außenrechtlichen Gründen versagt.

Im Jahr 1985 lagen mir 22 Ersuchen vor, in denen eine Teilnahme deutscher Verfahrensbeteiligter im Ausland erstrebt wurde. Fünfmal wurde das aus außenrechtlichen Gründen abgelehnt, einmal wurde aus diesem Grunde ein Ersuchen um Teilnahme eines Staatsanwalts an Ermittlungen im Ausland insgesamt abgelehnt, einmal hat die aus-

ländische Regierung der Teilnahme nicht zugestimmt, und ein Ersuchen hat sich auf sonstige Weise erledigt.

Im Jahr 1986 sind bisher sechs Ersuchen bei mir eingegangen, davon habe ich bisher vier antragsgemäß entschieden. In den übrigen Fällen steht die Stellungnahme der Bundesregierung noch aus.

Zu Frage 3: In der in der Anfrage angesprochenen einzelnen Strafsache wegen eines Vergehens nach dem Betäubungsmittelgesetz hatten die niederländischen Behörden im Ermittlungsverfahren einen in den Niederlanden in Haft befindlichen Zeugen in Anwesenheit einer deutschen Staatsanwältin und eines deutschen Polizeibeamten vernommen. Während des Hauptverfahrens vor dem Landgericht sollte dieser Zeuge erneut durch einen niedersächsischen Richter vernommen werden. An dieser Vernehmung sollten ein Mitglied der Strafkammer und die Staatsanwältin teilnehmen. Das Gericht begründete die Notwendigkeit der Teilnahme damit, daß sich aus der Hauptverhandlung weitere Fragen ergeben könnten, die der teilnehmende Richter dann dem Zeugen stellen müßte.

Die Teilnahme eines Richters habe ich aus außerrechtlichen Gründen versagt, weil den Berichten des Präsidenten des Landgerichts und des Vorsitzenden der Kammer keine besonderen Umstände, die eine Anwesenheit erfordern, zu entnehmen waren. Der Zeuge ist dann auch in den Niederlanden vernommen worden und hat dabei auf seine früheren Aussagen Bezug genommen. Die Beantwortung ergänzender Fragen lehnte er ab. Die Vernehmung des niederländischen Zeugen konnte durch die Verlesung des Protokolls in die Hauptversammlung vor dem Landgericht Lüneburg eingeführt werden. Da das Verfahren noch nicht rechtskräftig abgeschlossen ist, enthalte ich mich einer weiteren Stellungnahme.

(Zustimmung von Trittin [Grüne].)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön, Herr Staatssekretär. — Herr Kollege Silkenbeumer, ich verstehe Ihre Unruhe über die Ausführlichkeit der Antwort. Aber gerade der Staatssekretär ist bisher eigentlich eher deshalb angegriffen worden, weil man meinte, seine Antworten seien zu kurz. Die Ausführlichkeit liegt möglicherweise darin begründet, daß nach sehr vielen Einzelfällen gefragt worden ist. Die Antwort war noch nicht so ausführlich, daß wir auf Zusatzfragen verzichten können. Mir liegen drei Wortmeldungen zu Zusatzfragen vor. Ich bitte, im weiteren Verlauf zu erwägen, ob dieses Pro-

blem nicht vielleicht noch einmal im Ausschuß erörtert werden sollte.

(Trittin [Grüne]: Das ist doch schon im Ausschuß erörtert worden!)

Die erste Zusatzfrage stellt der Kollege Drechsler.

Drechsler (SPD):

Herr Präsident, darf ich Sie bitten zu veranlassen, daß die Fragen, die zu stellen ich vergessen habe, zu Protokoll genommen werden?

Präsident Dr. Blanke:

Das können wir gern machen.

Drechsler (SPD):

Danke schön. — Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Staatssekretär, wenn ich Sie richtig verstanden habe, hat es — das ist auch meine Information — eine Genehmigung für eine Reise nach Holland für einen Staatsanwalt, einen Beamten der Staatsanwaltschaft und einen anderen Beamten gegeben. Ich frage Sie: Warum ist für diese Personen die Genehmigung erteilt worden, und warum ist ausgerechnet für den Richter diese Genehmigung nicht erteilt worden?

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Staatssekretär!

Rehwinkel, Staatssekretär im Ministerium der Justiz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Zusatzfrage des Abgeordneten Drechsler beantworte ich wie folgt: Im Vorverfahren ist diese Genehmigung erteilt worden, nachdem ein entsprechendes Ersuchen vorgelegt worden war. Im Hauptverfahren ist die Genehmigung nicht mehr erteilt worden, weil wir meinten, sie sei dann, sozusagen zum zweitenmal, nicht mehr erforderlich.

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Fischer (Buxtehude).

Fischer (Buxtehude) (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Staatssekretär, inwieweit teilen Sie die Auffassung, daß das jeweilige erkennende Gericht entsprechend dem Grundsatz der Unabhängigkeit

Fischer (Buxtehude)

der Justiz selbst und ohne Einfluß der Exekutive festlegen muß, wie es Beweisaufnahmen durchzuführen hat und durch welche Personen, sowie des weiteren selbst festlegen muß, ob und inwieweit auch im Ausland Inaugenscheinnahmen vorgenommen werden können und müssen? Ich frage Sie weiter, ob bei diesen Inaugenscheinnahmen eine Einflußnahme der Exekutive nach dem Grundsatz der Unabhängigkeit der Justiz zulässig ist.

Präsident Dr. Blanke:

Bitte schön, Herr Staatssekretär!

Rehwinkel, Staatssekretär im Ministerium der Justiz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei dieser Frage handelt es sich nicht um eine Frage der Unabhängigkeit des Gerichts. Wir haben bereits eine Entscheidung des Dienstgerichts des Bundes, daß es sich hierbei nicht um eine Frage der Unabhängigkeit des Gerichts handelt.

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Dr. Holtfort.

Dr. Holtfort (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem ich, aber wohl nicht nur ich allein, den Eindruck habe, daß der Herr Staatssekretär durch seine lange Vorlesung den Sachverhalt eher verdunkelt als aufgeklärt hat, darf ich fragen, ob die Landesregierung in folgendem mit mir übereinstimmt: Dieses Problem betrifft 60 % aller Prozesse über nationalsozialistische Gewalttaten, und das Problem liegt darin — — —

Präsident Dr. Blanke:

Würden Sie bitte zur Frage kommen, anstatt das Problem zu erläutern?

Dr. Holtfort (SPD):

Ich habe die Frage so formuliert, Herr Präsident, ob die Landesregierung mit mir übereinstimmt. Ich kann die Frage aber auch gern anders formulieren.

Ist die Landesregierung erstens meiner Meinung,

(Zurufe von der CDU: Nein!)

daß die zur Beurteilung der Glaubwürdigkeit der

Belastungszeugen erforderliche Zweidrittelmehrheit des Richterkollegiums schwerlich zu erreichen ist, wenn nur eine Minderheit von Richtern in den Stand gesetzt wird, das zu beurteilen, indem sie nämlich einer Vernehmung im Ausland beiwohnen darf, daß also diese Praxis zu ungerechten Freisprüchen führen muß?

Ist die Landesregierung zweitens mit mir der Meinung, daß es angesichts des Pathos, mit dem die Debatte gegen die Verjährung von nationalsozialistischen Gewaltverbrechen geführt worden ist, einen außerordentlich fatalen Eindruck im In- und Ausland machen muß, wenn jetzt NSG-Prozesse auf diese Weise erledigt werden?

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön, Herr Kollege Dr. Holtfort. — Das Wort hat der Staatssekretär.

Rehwinkel, Staatssekretär im Ministerium der Justiz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe in der Antwort — so glaube ich — eingehend ausgeführt, daß es sich nicht um eine Hauptverhandlung im Ausland handeln kann. Zu der zweiten Zusatzfrage, Herr Abgeordneter — — —

(Zuruf von Dr. Holtfort [SPD].)

— Auch zur Frage der Glaubwürdigkeit habe ich im einzelnen in der Antwort Stellung genommen. Ich bitte, das einmal nachzulesen. Das Gericht kann im Ausland auch nicht etwa die Glaubwürdigkeit eines Zeugen feststellen. Das ist schon eine Frage der Beweisaufnahme.

Im übrigen, Herr Abgeordneter: Die Frage, inwieweit NS-Prozesse „auf solche Art“ erledigt werden, kann ich nur zurückweisen. Es wird ein ganz korrektes Verfahren durchgeführt. Es wird eine Beweisaufnahme durchgeführt. Wir sind gerade in NS-Sachen sehr großzügig mit den Bewilligungen gewesen. Keines der Verfahren muß daran scheitern, daß ein Rechtshilfeersuchen gestellt wird.

(Beifall bei der CDU. — Wernstedt [SPD]: Darf daran nicht scheitern!)

Präsident Dr. Blanke:

Wir kommen zur Frage 7. Sie hat die Überschrift „Schule im Krieg“

Die Frage wird vom Abgeordneten von Hofe gestellt.

Von Hofe (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie der „Spiegel“ am 3. 2. 1986 unter dem Titel „Schule im Krieg“ meldete, hat sich der Niedersächsische Kultusminister Oschatz bei seinen Länderkollegen erkundigt, „zu welchem Zeitpunkt und in welchem Umfang“ in anderen Bundesländern im Kriegsfall der Unterricht an den Schulen eingestellt werden soll und „wer die Einstellung des Schulbetriebs veranlaßt“. Darüber hinaus regte er für den sogenannten Ernstfall auch einen „Austausch der Lagemeldungen zwischen den Kultusressorts“ an.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Antworten hat der Kultusminister von seinen Kollegen erhalten?
2. Zu welchem Zeitpunkt und in welchem Umfang ist in Niedersachsen die Einstellung des Schulbetriebs im Kriegsfall geplant?
3. Wer veranlaßt in Niedersachsen auf welcher Entscheidungsgrundlage die Einstellung des Schulbetriebs?

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Die Frage wird vom Kultusminister beantwortet.

Oschatz, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte die Frage wie folgt beantworten:

Es gehört zu den selbstverständlichen Aufgaben aller Behörden des Bundes, des Landes und der Kommunen, für einen Spannungs- oder Verteidigungsfall, dem vorzubeugen unser aller vordringliches Anliegen ist, Maßnahmen zu planen, die gegebenenfalls zum Schutz der Zivilbevölkerung unerlässlich werden. Neben anderen Fragen der staatlichen Daseinsvorsorge gehört dazu auch die Frage, ob und, wenn ja, wann und wie der Schulbetrieb aufrechterhalten oder eingestellt wird.

Da es für die auf der Beamtenebene meines Hauses als „Verschlusssache — Nur für den Dienstgebrauch“ veranlaßte Umfrage keinen begründeten aktuellen Anlaß gab, habe ich die Kultusminister und -senatoren der Länder gebeten, sie als gegenstandslos anzusehen.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Matthes.

Matthes (Grüne):

Trotzdem muß ich Sie, Herr Minister Oschatz, fragen, ob der in der „Frankfurter Rundschau“ vom 8. Februar 1986 abgedruckte Text der Anfrage und der Antwort Ihres Kollegen aus Bremen authentisch ist.

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Minister!

Oschatz, Kultusminister:

Die „Frankfurter Rundschau“ hat insoweit korrekt recherchiert.

(Lachen bei den Grünen und bei der SPD.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete von Hofe.

Von Hofe (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Werden die Schulen erst im Verteidigungsfall geschlossen oder schon im Krisen- und Spannungsfall, und, wenn letzteres der Fall sein sollte, warum soll dies so frühzeitig geschehen?

Präsident Dr. Blanke:

Herr Minister!

Oschatz, Kultusminister:

Ich habe meine grundsätzliche Haltung zu dieser Umfrage dargelegt. Dem habe ich nichts hinzuzufügen.

(Von Hofe [Grüne]: Das war eine Frage!)

Jegliche Einzelheit über diesbezügliche Planung unterliegt — übrigens in allen Bundesländern — der Geheimhaltung. Ich werde dazu hier nichts weiter vortragen.

(Frau Lewandowsky [SPD]: Ach so, das erfahren wir erst, wenn der Spannungsfall eingetreten ist!)

Präsident Dr. Blanke:

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Wernstedt.

Wernstedt (SPD):

Herr Minister, ist denn der Schulsenator von Bremen ebenfalls zur Geheimhaltung gezwungen,

Wernstedt

und welche Meinung haben Sie zu dem, was der Schulsenator von Bremen zu dem aufgeworfenen Problem inhaltlich gesagt hat?

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Minister!

Oschatz, Kultusminister:

Der Schulsenator von Bremen ist ebenfalls an die Geheimhaltung gebunden. Er hat allerdings in der KMK gesagt, unsere Anfrage sei bei ihm nicht als „VS“ bezeichnet eingegangen. Insoweit kann ich diesen Komplex und die interessanten Fragen, die sich daraus an sich grundsätzlich ergeben, nicht weiterverfolgen und werde dies auch nicht tun.

Was der Schulsenator von Bremen inhaltlich dargelegt hat, halte ich für eine — so möchte ich sagen — maßlos an der Sache vorbeigehende Polemik.

(Lachen bei den Grünen. — Hirche [FDP]:
Richtig! — Zurufe von den Grünen.)

Kein Mensch wird mir ja wohl unterstellen, daß ich irgend etwas im Sinne hätte mit „Schule im Krieg“. Ich halte es für unsinnig, daß man in der Bundesrepublik Deutschland eine solche auf Beamtenebene durchgeführte Umfrage zum Anlaß nimmt, in eine tiefgründige Debatte grundsätzlicher Art über die Möglichkeiten oder die Gefahren, die sich aus unserer Weltlage überhaupt ergeben, einzutreten. Es besteht gar kein Zweifel daran, daß die Verteidigung durch Abschreckung vor dem Hintergrund der Atomkriegsgefahr eine rational kaum noch zu bewältigende Angelegenheit ist. Man lese hierzu nur das nach wie vor glänzende Gesamtwerk Jaspers' über die Atombombe und die Zukunft des Menschen. Daß trotzdem Behörden Zivilschutzgesetze mit all ihren Einzelheiten durchzuführen haben, gehört zu den Irrationalismen unserer Zeit, die sich aus diesem grundsätzlichen Wechsel in der Weltpolitik nach der Atombombe ergeben haben. Aus einer solchen Umfrage eine solche Polemik zu machen, kann ich nur als typisch deutsch und maßlos an der Sache vorbeigehend bezeichnen.

(Beifall bei der CDU. — Wernstedt [SPD]:
Die Anfrage war natürlich auch typisch deutsch!)

Präsident Dr. Blanke:

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Zempel.

Zempel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, können Sie sich vorstellen, daß Lehrerinnen und Lehrer, die Sie zur Friedenserziehung in den Schulen auffordern, über diese Meldung in den deutschen Zeitungen tief erschrocken waren und sich ernsthaft die Frage stellen, wie das miteinander zu vereinbaren ist?

(Zustimmung von Fruck [Grüne].)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Bitte, Herr Minister!

Oschatz, Kultusminister:

Verehrter Herr Zempel, die allgemeine Polemik in den Zeitungen unserer Bundesrepublik Deutschland in der politischen Auseinandersetzung habe ich eben, was diesen Fragenkomplex anbetrifft, charakterisiert. Die Lehrerinnen und Lehrer halte ich im Durchschnitt für intelligent genug, um diese gesamte Szene zu durchschauen und auch intellektuell zu bewältigen. Im übrigen bin ich der Auffassung, daß wir, wenn wir uns solche Polemik immer wieder erlauben, die jungen Menschen zu einem erheblichen Teil verunsichern im Hinblick auf die Seriosität unserer Politik überhaupt. Wenn wir alle die Staatsverdrossenheit junger Menschen betrauern, dann sollten wir solche Polemik in Zukunft unterlassen.

(Beifall bei der CDU. — Zustimmung von
Hirche [FDP].)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Zempel.

Zempel (SPD):

Herr Minister, können Sie sich ferner vorstellen, daß ein Lehrer wie ich, der im letzten Weltkrieg sein Bein verloren hat, tief betroffen ist, wenn Sie diese Fragen, die wir stellen und die die Presse gestellt hat, als Polemik bezeichnen?

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.
— Grübmeier [CDU]: Da gibt es ja auch
die Sache mit dem Wald!)

Präsident Dr. Blanke:

Herr Minister!

Oschatz, Kultusminister:

Herr Zempel, ich möchte diese Frage, die sie eben auch unter Bezugnahme auf Ihr persönliches Schicksal im zweiten Weltkrieg formuliert haben, dahingehend beantworten, daß ich darum bitte, auch eine persönliche Betroffenheit, die sich aus einer persönlichen Existenz ergibt, nicht dazu zu benutzen, um auf diese Weise Emotionen in den Landtag zu bringen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU. — Zustimmung von Rehkopf [FDP].)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön.

Wir kommen zur Frage 8, die von den Abgeordneten Schörshusen und Frau Garbe gestellt wird zum Thema

Illegale Einleitung von Schwermetallen durch den Chemiekonzern ICI Wilhelmshaven in die Jade

Frau Garbe (Grüne):

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Das Niedersächsische Landesamt für Wasserwirtschaft in Hildesheim hat dem ICI-Konzern am 9. Januar 1985 mitgeteilt, daß die gemessenen Quecksilber- und Zinkkonzentrationen nicht den Auflagen der Einleitungserlaubnis entsprochen haben. Die bis Ende des Jahres 1995 befristete Einleitungserlaubnis vom 18. Februar 1983 verbietet dem ICI-Konzern, über das jährlich in Höhe von 25 000 m³ anfallende Kühlturm-Abschlammwasser Schwermetalle in die Jade zu leiten. Trotzdem hat das Landesamt für Wasserwirtschaft z. B. am 31. Juli 1984 3,6 Mikrogramm Quecksilber, 1,7 Mikrogramm Cadmium, 9,7 Mikrogramm Chrom, 15 Mikrogramm Blei und in einer Probe am 21. August 1984 150 Mikrogramm Kupfer und 1 600 Mikrogramm Zink pro Liter Abwasser festgestellt.

Der ICI-Konzern hat offensichtlich nicht nur einmal, sondern permanent und illegal giftige Schwermetalle in die Jade eingeleitet. Die einzige Reaktion darauf ist bisher das späte Schreiben des Landesamtes gewesen. Der Hinweis auf die Nichteinhaltung der Genehmigung ist erst nach einem halben Jahr erfolgt.

Außerdem hat sich der ICI-Konzern auch nicht an die vorgeschriebenen Werte für das Betriebsabwasser gehalten. So ist der Wert für Quecksilber um fast 80 % überschritten worden. Statt der erlaubten 100 Mikrogramm wurden 180 Mikrogramm pro Liter gemessen. Dabei bedeuten die

erlaubten Werte, daß ICI jährlich 6 kg Quecksilber in die Jade einleiten darf.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Kann sie den obigen Sachverhalt bestätigen?
2. Warum wurde ICI Wilhelmshaven erst am 9. Januar 1985 vom Niedersächsischen Landesamt für Wasserwirtschaft über die Ergebnisse der Abwasserproben vom 31. Juli 1984 informiert?
3. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um eine Einhaltung der Genehmigungsaufgaben zu erreichen?

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Die Frage wird beantwortet vom Herrn Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Glup, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Im Namen der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage des Abgeordneten Schörshusen und der Abgeordneten Frau Garbe wie folgt:

In der Anfrage werden zwei Abwasserströme des genannten Betriebes angesprochen: das Kühlturm-Abschlammwasser und das Betriebswasser aus der Chlor-Alkali-Elektrolyse. Die wasserrechtliche Erlaubnis für das Kühlturm-Abschlammwasser sieht vor, daß Schwermetalle nur in nicht nachweisbaren Konzentrationen eingeleitet werden dürfen. Für das Einleiten des Betriebsabwassers sind Konzentrations- und Frachtwerte festgelegt. Die Formulierung für das Kühlturm-Abschlammwasser „nicht nachweisbar“ geht auf die erste Erlaubnis aus den 70er Jahren zurück. Sie ist heute angesichts der fortgeschrittenen Entwicklung der Analysetechnik überholt. „Nachweisbar“ sind die angesprochenen Schwermetalle in dieser Größenordnung heute sogar im Trinkwasser. Die im Kühlturm-Abschlammwasser gemessenen Konzentrationen an Schwermetallen bleiben unter den Grenzwerten, die nach der gültigen Trinkwasserverordnung zulässig wären.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die genannten Zahlen und Daten treffen zu. Hinsichtlich des Quecksilbereintrages über die Einleitung des Betriebsabwassers wurde ermittelt, daß die kurzfristige Überschreitung des Überwachungswertes auf innerbetriebliche Um-

Glup

stellungen zurückzuführen war; diese sind aber jetzt abgeschlossen. Die genehmigte Einleitungsfracht für das Betriebsabwasser von 6 kg im Jahr ist jedoch erheblich unterschritten worden.

Zu 2: Die Untersuchungsergebnisse der behördlichen Überwachung werden vom Niedersächsischen Wasseruntersuchungsamt häufig gesammelt weitergeleitet. Bei nennenswerten Überschreitungen der Auflagen oder, falls Gefahr im Verzuge ist, wird sofort berichtet oder telefonisch vorab informiert. Diese Voraussetzungen trafen in diesem Fall nicht zu.

Zu 3: Die Firma ICI hat bei der zuständigen Wasserbehörde den Antrag gestellt, die Erlaubnis für das Kühlturm-Abschlämmwasser zu ändern und die Auflage für Schwermetall „nicht nachweisbar“ durch Überwachungswerte zu ersetzen. Dieses Anliegen ist berechtigt, weil die Erlaubnis mit dem bisherigen Wortlaut „nicht nachweisbar“ nach dem jetzigen Stand der Analysetechnik tatsächlich etwas Unmögliches verlangt. Die zuständige Behörde bereitet zur Zeit eine entsprechende Änderung vor.

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Wir sind damit am Ende der Fragestunde. Es ist 10.09 Uhr. Die Fragestunde hat um 9.04 Uhr begonnen.

Die Antworten der Landesregierung zu den Anfragen, die nicht mehr aufgerufen werden konnten, werden nach § 47 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben. Ich bitte die Minister, die Antworten jetzt hier an der Bank der Landtagsverwaltung abgeben zu lassen. *)

Meine Damen und Herren! Mir liegen zwei Wortmeldungen zu persönlichen Bemerkungen nach § 76 der Geschäftsordnung vor, die ich im Anschluß an diesen Tagesordnungspunkt aufrufe, nämlich von den Kollegen Fruck und Möhrmann. Beiden wird § 76 der Geschäftsordnung bekannt sein. Ich lese nur noch einmal den Satz über den Inhalt vor, den eine persönliche Bemerkung haben darf: „Der Abgeordnete darf in der persönlichen Bemerkung nur Angriffe zurückweisen, die in der Aussprache gegen ihn gerichtet wurden, oder eigene Ausführungen berichtigen.“

Das Wort hat der Abgeordnete Fruck.

Fruck (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei

der Beantwortung meiner Kleinen Anfrage hat der Ministerpräsident Angriffe gegen meine Person gerichtet. Ich weise sie mit Entschiedenheit deswegen zurück, Herr Ministerpräsident, weil ich den in Rede stehenden Komplex bis zum heutigen Tage überhaupt nicht politisch bewertet habe. Ich habe lediglich das gemacht, was meine parlamentarische Pflicht ist: Ich habe Fragen gestellt, die Sie heute pflichtgemäß beantwortet haben.

(Beifall bei den Grünen. — Zurufe von der CDU: Aber wie!)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Das Wort hat der Abgeordnete Möhrmann.

Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Cassens hat bei der Beantwortung der Frage nach dem Konzept des Panzermuseums Munster durch Vorzeigen einer Broschüre von 40 Seiten den Eindruck erweckt, daß dies das Konzept des Panzermuseums sei und daß die Fragesteller „keine Ahnung hätten, wonach sie fragten“.

(Zuruf von Oestmann [CDU].)

Ich stelle fest, daß es sich bei dieser blauen Broschüre nicht um ein Konzept handelt, sondern daß darin als Konzept die drei Seiten enthalten sind, die wir hier zitiert haben, und daß das Konzept mit den Worten endet: „Dieses Konzept bedarf weiterer Entwicklung.“

(Zurufe von der CDU: Na und? — Stock [CDU]: Aber Herr Möhrmann!)

Ich persönlich halte das Verhalten des Ministers für sehr bedauerlich.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den Grünen.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Meine Damen und Herren, Diskussionen über persönliche Bemerkungen finden nicht statt, jedenfalls nicht an dieser Stelle zu diesem Tagesordnungspunkt.

Wir kommen jetzt zu Punkt 2 der Tagesordnung zurück:

*) vgl. Anlagen 1 bis 9

noch:

Übersichten über Beschlußempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben — Drs 10/5570 — Änderungsantrag der Fraktion der Grünen — Drs 10/5591

Nach der Vereinbarung im Ältestenrat stehen für die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes maximal 30 Minuten zur Verfügung, die wie folgt aufgeteilt werden: CDU und SPD jeweils bis zu acht Minuten, Grüne und FDP jeweils bis zu vier Minuten.

Wir setzen die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt fort. Über die Ausschlußempfehlungen zu den Eingaben in der Drucksache 5570, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen, haben wir bereits in der 103. Sitzung am 26. Februar 1986 entschieden. Wir beraten jetzt nur noch über die Eingaben aus der Drucksache 5570, zu denen ein Änderungsantrag vorliegt. Der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen enthält Änderungsanträge zu je zwei Eingaben, die in den Ausschüssen für Umweltfragen und für Wirtschaft und Verkehr beraten worden sind.

Wir beginnen mit der Beratung. Das Wort hat der Abgeordnete Milde. Bitte schön!

Milde (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche zur Eingabe 5365 und möchte diese Eingabe einmal als Beispiel dafür herausstellen, wo das Petitionswesen in meinen Augen verbesserungsbedürftig ist. Ich wage zu bezweifeln, daß sich der Berichterstatter oder die Frau Berichterstatterin an Ort und Stelle über das Anliegen der Eingabe informiert hat. Denn nur, wenn man an Ort und Stelle war, meine ich, kann man den Sachverhalt richtig würdigen.

Das Problem besteht nämlich darin, daß neben den Gründen, die die Anlieger in der Eingabe aufgeführt haben — ich will das nicht wiederholen —, im nördlichen Bereich eine Lärmschutzwand vorgesehen ist, die einen Rückschalleffekt haben würde. In meinen Augen ist dieses Problem bei der Stellungnahme der Landesregierung nicht genügend berücksichtigt worden. Wer außerdem Vergleiche heranzieht, wie großzügig in anderen Bereichen gehandelt wird — zum Beispiel im niedersächsisch-bremischen Bereich an der Hansalinie —, der wird für das Anliegen der Eingabe Verständnis haben.

Ich möchte mich also auch persönlich dafür aussprechen, diese Eingabe der Landesregierung als Material zu überweisen. — Schönen Dank.

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Zur Eingabe 5236 hat das Wort die Abgeordnete Frau Garbe.

Frau Garbe (Grüne):

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Es ist zur Zeit noch völlig offen, ob Altöl wegen seiner Belastung mit PCBs und Additiven überhaupt noch aufbereitet werden darf oder ob es nicht als Abfall deklariert und dementsprechend behandelt werden muß.

Die Petenten fordern nun zu Recht, daß keine Sachzwänge in Form von Kapazitätserweiterungen zur Verbrennung von Altölen geschaffen werden, bevor die Gesetzesnovelle verabschiedet worden ist. Die Petenten wohnen in Uetze — just in dieser Region, die wir schon mit begründetem Verdacht als belastet ansehen; wir sprachen ja gestern schon darüber. Die Petenten befürchten, daß hier vollendete Tatsachen geschaffen werden sollen. Meine Fraktion schließt sich dem Petition an. Deshalb beantragen wir, die Petition der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

(Beifall bei den Grünen.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zu den Abstimmungen. Wir stimmen, wie erwähnt, nur über die Eingaben in der Drucksache 5570 ab, auf die sich der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 5591 bezieht. Ich rufe diese Eingaben einzeln auf und lasse jeweils über den Änderungsantrag und, falls er abgelehnt werden sollte, dann über die Ausschlußempfehlung abstimmen.

Zunächst stimmen wir über die Eingabe 5236 ab. Die Fraktion der Grünen beantragt, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer diesem Antrag der Fraktion der Grünen zustimmen möchte, der möge das Handzeichen geben. — Danke schön. Die Gegenprobe! — Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschlußempfehlung in der Drucksache 5570 — Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage. Wer dieser Ausschlußempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke schön. Die Gegenprobe! — Die Ausschlußempfehlung ist angenommen.

Präsident

Wir kommen zur Eingabe 5281. Der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen hat das Ziel, diese Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer diesem Antrag der Fraktion der Grünen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Das ist abgelehnt.

Wer der Ausschußempfehlung zustimmen möchte — Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage —, den bitte ich um das Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Die Ausschußempfehlung ist angenommen.

Wir kommen zur Eingabe 5344. Die Fraktion der Grünen beantragt, diese Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer diesem Antrag der Fraktion der Grünen folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Der Antrag ist abgelehnt.

Wir stimmen nun über die Ausschußempfehlung ab — Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage. Wer dieser Ausschußempfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke schön. Das ist so angenommen.

Wir kommen zur Eingabe 5365. Die Fraktion der Grünen beantragt, diese Eingabe der Landesregierung als Material zu überweisen. Wer diesem Antrag folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Der Antrag ist abgelehnt.

Der Ausschuß empfiehlt die Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage. Wer dieser Ausschußempfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Das ist so angenommen.

Damit ist der Tagesordnungspunkt 2 erledigt.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 32 auf:

Erste Beratung: **Modelle zur Lehrerfort- und -weiterbildung unter Beteiligung von Seminaren und Hochschulen** — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 10/5157

Für die Beratung dieses Antrages stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 40 Minuten zur Verfügung. Die Einbringung kann bis zu fünf Minuten dauern. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: der CDU und der SPD jeweils bis zu zehn Minuten, den Grünen und der FDP jeweils bis zu fünf Minuten.

Die Vorlage wird für die Fraktion der SPD von dem Kollegen Aller eingebracht. — Bitte schön!

Aller (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Antrag — Drucksache 10/5157 — Modelle zur Lehrerfort- und -weiterbildung unter Beteiligung von Seminaren und Hochschulen ein und spreche mit Ihrer Erlaubnis auch gleich für meine Fraktion.

Schwerpunkt des Antrages ist einmal — lassen Sie mich das noch einmal kurz skizzieren — eine Ergänzung der Arbeit des NLI in Hildesheim, weil wir durchaus anerkennen, daß das NLI in den Jahren seiner Existenz gute Ansätze für die Arbeit gebracht hat. Wir fordern aber eine verstärkte Konzeption, die sich an schulnahen und regionalen Gesichtspunkten orientiert und die sowohl die Lehrerfort- als auch die Lehrerweiterbildung einbezieht.

Da wir uns sehr wohl im klaren darüber sind, daß wir kein fertiges Konzept auf den Tisch legen und schon gar nicht hier heute per Beschluß durchsetzen können, meinen wir, daß wir uns in dieser Phase, in der wir uns jetzt befinden — Ausgang der Legislaturperiode —, durchaus mit der Bitte an den Landtag wenden sollten, Modellversuche voranzutreiben, um die Zeit bis zum Beginn der nächsten Legislaturperiode zu nutzen, in der wir dann grundsätzlicher diskutieren müssen.

Ich meine, daß es richtig ist, in diese Konzeption neben dem NLI, das sicherlich eine Führungsfunktion in dieser Aufgabenstellung übernehmen sollte, die Hochschulen, die Seminare und die Fachpraktiker aus dem Schulverwaltungsbereich einzubeziehen. Wir sind der Meinung, daß die sächlichen, personellen und räumlichen Möglichkeiten, die im Bereich der Ausbildungsseminare noch — ich sage ausdrücklich: noch — vorhanden sind, erhalten bleiben sollten, um für solche Modelle genutzt werden zu können.

(Beifall bei der SPD.)

Das gleiche gilt für die Hochschulen, von denen wir ja wissen, daß in den letzten zwei, drei Jahren zum Teil brutale Eingriffe vorgenommen und Kapazitäten sowohl im personellen als auch im sächlichen Bereich abgebaut worden sind.

Warum kommen wir also gerade jetzt mit einem solchen Antrag in den Landtag? Lassen Sie mich in Schlaglichtern skizzieren, wie sich die Situation im Schulbereich darstellt. Wir wissen alle, daß die Einstellungsquoten, mit denen wir jährlich durch die Landesregierung konfrontiert worden sind, mäßig sind, daß der Einstellungskorridor verengt, die Arbeitszeit verkürzt worden ist. Wir haben in den letzten Jahren oder in den Jahren vor dem Einstellungskorridor auch feststellen können, daß

die jungen Kolleginnen und Kollegen, die aus der Ausbildung gekommen sind und die in die Kollegien innovativ immer wieder viele neue Gedanken eingebracht haben, zunehmend weniger werden und wir vor der sogenannten Vergreisung — dieses Wort ist ja nicht meine Erfindung — der Kollegien stehen. Wir meinen also, daß die Fort- und Weiterbildung in diesem Bereich ganz besonders den Part der pädagogischen Innovation übernehmen muß. Wir wollen deshalb insoweit einen Schwerpunkt setzen.

(Beifall bei der SPD.)

Ich habe schon darauf hingewiesen, daß die Infrastruktur in den Hochschulen und im Bereich der Seminare stark zurückgebaut worden ist. Wir meinen aber, daß die Kapazitäten, die jetzt noch vorhanden sind, vorsichtig umgesteuert werden müssen von der bisher ausschließlich auf Ausbildung ausgerichteten pädagogischen Vorbereitung der jungen Kolleginnen und Kollegen hin zu mehr Fort- und Weiterbildung und mit zunehmender Bedeutung dann auch zur Unterrichtsforschung.

Wir wissen alle, daß in der Zeit zwischen 1998 und etwa 2010, also in etwa einem Jahrzehnt, zwischen 35 000 und 40 000 Lehrer in Pension gehen werden. Wir wissen auch, daß wir dann, wenn wir die Kapazitäten im Ausbildungsbereich so drastisch zurückfahren, eben nicht mehr die Lehrer und Lehrerinnen haben werden, die wir brauchen, um die Lücken aufzufüllen, daß wir heute um so mehr das Lehrerstudium so anlegen müssen, daß wir diese schwierige Phase dann auch überstehen können. Wir wissen, daß die Kolleginnen und Kollegen, die heute als Lehrer arbeitslos sind und deshalb andere Berufe ergreifen werden, nicht ohne weiteres wieder in den Schuldienst aufgenommen werden können, obwohl sie gern unterrichten würden. Auch hier sehen wir Chancen der Qualifikationserhaltung. Man sollte diese Chancen nicht unnötig vertun.

Ich will darauf hinweisen, daß die Aufgabenstellung eigentlich erst in der nächsten Legislaturperiode konkret angepackt werden muß, wenn es darum geht, grundsätzlicher über eine Neuordnung der Lehrerausbildung, der Lehrerfort- und -weiterbildung zu diskutieren.

Ziel dieses Antrages ist es also — ich unterstreiche das noch einmal —, die vorhandenen Einrichtungen über Modelle zu erhalten, zu qualifizieren und für die Fort- und Weiterbildung zu öffnen. Die SPD-Fraktion hat aus diesem Anlaß eine Anhörung von Fachleuten durchgeführt. Dabei sahen wir uns erfreulicherweise in fast allen Punk-

ten von den Vertretern des NLI, der Gewerkschaften und der Hochschulen ausdrücklich bestätigt.

Lassen Sie mich zur Erläuterung unseres Antrages noch einige Zahlen in meinen Beitrag einbauen. Wir haben erfahren, daß der Anteil der schulinternen Fortbildung 17 % beträgt. Dort, wo die Masse der Lehrer erreicht werden könnte, finden nur 17 % der Fortbildung statt! 22 % — auch ein verhältnismäßig geringer Anteil — entfällt auf die regionale Fortbildung und 61 % auf die zentrale Lehrerfortbildung. Wenn man das einmal auf die Summen umsetzt, die dafür ausgegeben werden, dann verkehrt sich das geradezu ins Gegenteil: 2,2 Millionen DM — so ist uns aus dem Kultusministerium mitgeteilt worden — sind für die zentrale Fortbildung aufgebracht worden, eine halbe Million DM für die regionale Fortbildung und ganze 10 000 DM für die zugegebenermaßen gerade erst angelaufene schulinterne Fortbildung. Man muß also wissen, daß die nach unserer Einschätzung effektivste, auf alle Kollegien direkt wirkende Fortbildung mit minimalen Mitteln ausgestattet ist und diese Fortbildung von den Kolleginnen und Kollegen umsonst gemacht wird. Diese Tendenz hat sich nach der Antwort auf die Kleine Anfrage, die ich heute mündlich stellen wollte, die aber nicht mehr beantwortet werden konnte, verstärkt. Mir liegt inzwischen ein Abdruck der Antwort vor, und ich konnte ihn kurz überfliegen. Es ist schon erstaunlich: Darin bestätigt sich unsere Befürchtung, daß in der Lehrerfort- und -weiterbildung die Bereiche, die die Kolleginnen und Kollegen in den Schulen als dringenden Bedarf anmelden, mit minimalen Anteilen vertreten sind.

(Zustimmung von Matthes [Grüne].)

Hier ist scharfe Kritik an der Gesamtkonzeption zu üben, wie sie über Jahre hinweg in der Lehrerfortbildung verfolgt wird. In der Antwort des Ministers — ich darf das mal vorlesen — heißt es, daß 5 % der Lehrerfort- und -weiterbildung auf den musisch-kulturellen Bereich entfallen. Und das bei 40 % Unterrichtsausfall in Musik! Wenn man das in Vergleich setzt zu dem, was die beiden zuständigen Minister hier immer von der Regierungsbank verkünden, dann wird das nur noch übertroffen durch die 9 %, die im gesamten gesellschaftspolitischen Bereich angesiedelt sind. Auch hier wissen wir, daß eine Reihe von aktuellen Themen in der Vergangenheit ganz besondere Nachfrage in den Kollegien hervorgerufen haben. Dieses krasse Mißverständnis macht deutlich, daß der Trend eigentlich mehr in Richtung schulnahe und schulorientierte regionale Fort- und Weiterbildung gehen muß. Wir sagen ausdrücklich, daß dies unter Einbeziehung des NLI machbar ist.

Aller

Ich will dann noch einen Aspekt in die Diskussion einbringen, der deutlich macht, daß die Lehrerfort- und -weiterbildung einem ganz entscheidenden Druck ausgesetzt ist, und zwar auch wieder seitens der Regierung. Die von mir erwähnten Mittel werden nach der Antwort des Kultusministers im Jahre 1987 zu einem Viertel für die — wie soll man das nennen? — Unterrichtung mit, in und durch neue Technologien ausgegeben werden. Das heißt also, der Druck auf den gesellschaftspolitischen Bereich, auf den musischen Bereich, den ich eben mit Prozenten belegt habe, wird noch einmal verstärkt, weil die Landesregierung diesen eindeutigen Schwerpunkt in Richtung neue Technologien gesetzt hat. Das ist für mich völlig unverständlich und geht völlig an der Wirklichkeit vorbei, wenn man den dringenden Bedarf und die Nachfrage aus den Schulen zur Kenntnis nimmt. Mir ist nicht verständlich, warum eine Regierung, wenn sie schon einen Schwerpunkt setzt, nicht auf die Idee kommt, das Gesamtvolumen für Fort- und Weiterbildung zu erhöhen, um damit deutlich zu machen, daß sie die anderen Bereiche nicht benachteiligen will.

Die Problemstellung ist also eindeutig. Ich will hier erfreut zur Kenntnis nehmen, daß sowohl die Hochschulen als auch die Seminare als auch die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft deutlich gemacht haben, daß sie inzwischen gewissermaßen die Vordenkerrolle übernommen haben, die eigentlich das Ministerium selbst auf diesem Sektor hätte übernehmen müssen. Die Hochschulen haben den Auftrag aus § 30 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes ernst genommen. Ich verweise nur auf das Beispiel in Hannover, wo seit 1984 1 000 Lehrer an Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen haben. Das Makabere hieran ist aber wiederum, daß diese Fortbildungsmaßnahmen nicht ohne weiteres als vergleichbare Maßnahmen, die über den Bereich NLI gelaufen sind, anerkannt werden. Ich meine, diese Kompetenzstreitigkeiten zwischen MK und MWK sind geradezu lächerlich. Man sollte den Hochschulen sehr schnell und unbürokratisch die Möglichkeit geben, sich in der Fortbildung stärker zu engagieren und das Potential, das sie haben, einzusetzen.

(Beifall bei der SPD.)

Ich erwähne positiv die Universität Oldenburg, die uns mit einer Reihe ganz konkreter Vorschläge auch für die weiteren Beratungen in den Ausschüssen Material an die Hand gegeben hat, und ich mache darauf aufmerksam, daß gerade aus den Seminaren der Hinweis gekommen ist: Nun hört doch mit dem Abbau der Seminarstandorte auf, die ihr möglicherweise in zwei oder drei Jah-

ren wieder braucht, wenn ihr eine regionale Fort- und Weiterbildung installieren wollt! — Deshalb schlagen wir konkret vor: Geht jetzt daran, Modelle auszuprobieren, die sowohl die Seminare als auch die Hochschulstandorte einbinden und zu den Schulen sinnvoll in Verbindung setzen, die sich an der Weiterbildung beteiligen wollen!

(Zustimmung von der SPD.)

Das NLI soll seine Rolle als Koordinator und als Motor behalten. Trotzdem muß man feststellen, daß in unserer Anhörung einige kritische Worte auch in diese Richtung gesagt worden sind. Ich will nicht lange ausholen und über das Sabbatjahr reden, das mal eine große Schlagzeile gehabt hat. Das Sabbatjahr hat der Minister vorgetragen und als die große Chance begründet. Dann ist es aber offensichtlich wieder in der untersten Schublade versteckt worden, weil es Geld kostet. Wir meinen, daß das Sabbatjahr im Konzept der Fort- und Weiterbildung eine wichtige Rollen spielen muß

(Horrnann [CDU]: Im Sabbat macht man nichts!)

und daß man mehr Phantasie in der Frage aufbringen muß, wie man die engagierten Kolleginnen und Kollegen möglicherweise finanziell mitbeteiligt, wobei sich das Land aber auch selbst engagiert, weil es an einer qualifizierten Fort- und Weiterbildung ein eigenes Interesse hat.

Weiter spielt der Gesichtspunkt eine Rolle, daß sich das NLI bisher zwar mit großem Engagement der Fort- und Weiterbildung gewidmet hat, aber den dritten Aspekt, nämlich die Unterrichtsforschung, bisher sträflich vernachlässigt hat. Auch dieser Sektor macht deutlich, daß Lehrerfort- und -weiterbildung in Zukunft verstärkt über das NLI in Richtung Hochschulen laufen muß. Es wäre sinnlos, diese Denklinien zu unterbrechen.

Ferner spielt eine Rolle, daß das NLI noch immer nicht in der Lage ist, mit den Schulen direkt Kontakt aufzunehmen, wenn es um die Organisation von Lehrerfort- und -weiterbildung geht, sondern die Schulbehörden einschalten muß. Ich halte es für einen Anachronismus, daß man den ganzen schulbürokratischen Apparat in Gang setzen muß, um interessierte Lehrer in die Angebote des NLI zu bringen. Auch hier gibt es sicherlich, unabhängig von einer grundsätzlichen Verbesserung der Weiterbildung, schon Ansätze für Lösungen, die den Betrieb schneller und effizienter machen könnten.

Der nächste Punkt. Ich denke, wir müssen bei einer Ausweitung der Lehrerfort- und -weiterbildung grundsätzlich darauf achten, daß die Mittel

nicht blockhaft und konzentriert in wenige Bereiche gelenkt werden, wobei andere Bereiche unter den Tisch fallen. Unter diesem Gesichtspunkt wird auch die Frage deutlich, ob regionale und schulnahe Fort- und Weiterbildung deshalb zur Zeit noch nicht vorangetrieben werden, weil man möglicherweise bei den Schulbehörden Angst hat, daß etwas aus dem Ruder laufen könnte. Mehr Autonomie in der Fortbildung ist nach meiner Einschätzung auch eine große Chance, Motivation und Engagement bei den Schulen und Lehrern zu wecken. Man sollte auf diesem Weg einigen Mut beweisen.

Unter dem Strich — ich möchte zusammenfassen — ist dieser Antrag auf die Erhaltung der noch vorhandenen Infrastrukturen im Bildungsbereich angelegt mit dem Ziel, sie für die Fort- und Weiterbildung besser verfügbar zu machen, die Motivation, die jetzt bei Lehrerverbänden, Gewerkschaften, Seminaren und Hochschulen besteht, aufzufangen und in eine konstruktive Phase zu lenken, die Bereitschaft der Kolleginnen und Kollegen in den Schulen zur Mitarbeit zu nutzen und in vernünftige Modelle mit einzubinden sowie letztlich dafür zu sorgen, daß das Angebot den tatsächlichen Ansprüchen aus der Schule auch entspricht.

Wenn wir das erreichen, können wir auch mit mehr Überzeugung ernst machen mit der These: Wer als Lehrer lehren will, muß auch selbst bereit sein, immer wieder weiterzulernen. Es gibt ja welche, die sagen: Es muß eine überprüfbare Pflicht zur Weiterbildung geben. Das kann aber nur gelten, wenn ich als Staat die Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen — — —

(Horrnann [CDU]: Was verstehen Sie unter „überprüfbarer Pflicht“? Was ist überprüfbar? Das Teilnehmen ist ja nichts Qualitatives!)

— Herr Horrmann, das ist so ähnlich wie im Landtag. Sie sitzen hier doch auch rum, und keiner weiß, ob Sie ernsthaft dabei sind!

(Lachen bei der SPD. — Horrmann [CDU]: Sie können nicht von sich auf andere schließen! Erläutern Sie das einmal!)

Die Tatsache, daß die Pflicht zur Weiterbildung Bestandteil des Lehrerberufes ist, wollen wir, glaube ich, gern hinnehmen. Aber die Einrichtungen und die Angebote müssen durch den Staat auch entsprechend vorgehalten werden.

Unter dem Strich heißt das für uns: Ich fordere Sie auf und bitte Sie, die Chance zu nutzen und unseren Antrag bei den Beratungen im Kultus-

ausschuß und im Ausschuß für Wissenschaft und Kunst zu unterstützen. — Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. Herr Kollege Aller, zwei Bemerkungen. Sie haben sich auf Verkündungen bezogen, die zwei Minister von der Regierungsbank aus gemacht hätten. Ich stelle klar: Minister äußern sich in diesem Hause nur vom Rednerpult aus, und zwar erst dann, nachdem ihnen der Präsident das Wort erteilt hat.

Die zweite Bemerkung: Sie haben Zweifel daran geäußert, daß ein Abgeordneter ernsthaft dabei sei. Ich bin schon glücklich, wenn die Abgeordneten überhaupt dabei sind.

(Heiterkeit.)

Ob sie ernsthaft dabei sind, hängt nicht zuletzt von der Qualität der Reden ab.

(Beifall bei der CDU.)

Wir setzen die Beratung fort. Das Wort hat der Abgeordnete Matthes für die Fraktion der Grünen.

(Herbst [CDU]: Der Minister will was sagen!)

— Entschuldigung, Herr Kollege Matthes, ich hatte übersehen, daß Minister Oschatz schon vorhin gesagt hat, daß er gleich sprechen wolle. Würden Sie Ihre Wortmeldung bitte noch etwas zurückstellen? — Herr Minister Oschatz!

Oschatz, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Präsident, ich bin Ihnen dankbar dafür, daß Sie der Landesregierung nach der Einbringung dieses Antrages Gelegenheit geben, sich kurz zu äußern.

Wir werden die Einzelheiten all dessen, was Herr Aller hier angeregt hat, in dieser Legislaturperiode kaum noch erörtern können. Wir werden es im Ausschuß aber sicherlich grundsätzlich besprechen müssen. So haben Sie es ja auch vorgetragen.

Erste grundsätzliche Bemerkung. Auch ich bin der Auffassung und habe das immer wieder unterstrichen, daß das sich aufgrund der demographischen Probleme leider ergebende allmähliche Älterwerden unserer Lehrerschaft und der gleichzeitige nichtausreichende Zuzug junger Lehrer von den Fakultäten mit neuen Erkenntnissen, mit neuem Wissen und mit neuem Engagement u. a.

Oschatz

durch einen Schwerpunkt in der Lehrerfort- und -weiterbildung aufgefangen werden müssen. Diese Politik werden wir auch in Zukunft fortsetzen.

Wir haben allerdings schon einiges getan. In Ihrem Entschließungsantrag heben Sie auf die Regionalisierung ab. Nur ganz kurz die Zahlen zur regionalen und schulinternen Lehrerfort- und -weiterbildung. 1979 — also zu Beginn der Arbeit des NLI — hatten wir ca. 20 000 Teilnehmer an der regionalen Lehrerfort- und -weiterbildung. Wir hatten 1984 — das sind die letzten Zahlen, die wir statistisch erfaßt haben — mehr als 17 000 Teilnehmer allein an zentralen organisierten sogenannten Kompaktkursen, und wir hatten mehr als 23 000 Teilnehmer zusätzlich an regionalen und schulinternen Kursen. 399 Schulen führten darüber hinaus pädagogische Klausurtagungen durch. Das ist alles in allem eine beachtliche Bilanz in Sachen Regionalisierung, wobei diese Regionalisierung natürlich im Hinblick auf die Struktur der Lehrerschaft, die teilzeitbeschäftigten Mütter mit kleinen Kindern, die Lehrerinnen mit pflegebedürftigen Eltern und dergleichen mehr wichtig ist.

Wenn Sie 10 000 DM für die schulinternen Kurse herausgreifen, ist das nicht irgendwie von besonderer Signifikanz; denn diese schulinternen Kurse bedürfen ja nur einer geringen finanziellen Unterstützung im Hinblick auf die Vortragenden. Angesichts der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Mittel haben wir überhaupt keine Bedenken, zusätzliche Mittel, falls sie notwendig sein sollten, entsprechend einzusetzen.

Darüber hinaus versuchen wir, die Lehrerfort- und -weiterbildung in den Regionen auch durch die bekannten landesweiten Projekte strukturell zu verstärken. Nur beispielhaft seien genannt: Lehrer unterrichten ausländische Schüler, Musik in der Grundschule und dergleichen mehr.

Wir werden die gesamte Lehrerfort- und -weiterbildung selbstverständlich auch regional gesehen weiter verstärken. Bekanntlich haben wir ja auch — im Rahmen der Beantwortung der Großen Anfrage, die heute noch behandelt wird, wird das im einzelnen dargelegt — unsere gesamte Vorgehensweise auf dem Gebiet der neuen Technologien regional angelegt und bemühen uns, in dieser Beziehung so nah an die Lehrerschaft heranzukommen, wie das nur möglich ist — durch fünf regionale Zentren im allgemeinbildenden Bereich und durch fünf regionale Zentren im Bereich des berufsbildenden Schulwesens.

Ein zweiter Aspekt. Ich möchte hierzu nur einige Stichworte nennen. Die Einzelheiten müssen in

den Ausschüssen erörtert werden. Eine erste Feststellung zur Frage der Nutzung von Kapazitäten der Studienseminare und der Hochschulen: Im Grundsatz wird das bejaht. Auch ich bejahe dies. Ich möchte feststellen, daß wir schon traditionell die Hochschullehrerschaft bzw. die Seminarleiter und die Fachleiter in erheblichem Umfang in unsere Lehrerfort- und -weiterbildung einbeziehen.

Zu berücksichtigen sind allerdings — das ist die zweite Feststellung — folgende Grundsätze: Die Kapazitäten müssen geeignet sein und real zur Verfügung stehen. Das werden wir in den Einzelheiten klären müssen. Die Programmvorgaben und die Gestaltung der Lehrerfort- und -weiterbildung, die eine dienstliche Angelegenheit ist, müssen beim NLI unter der Schulverwaltung bleiben. Was nicht möglich ist, ist eine Verselbständigung hinein in den Hochschulbereich. Das würde ja auch zu Konflikten zwischen der akademischen Selbstverwaltung nach dem Hochschulgesetz und der dienstlichen Aufgabe der Lehrerfort- und -weiterbildung führen.

Die letzte Feststellung, auch zur Grundlegung der Debatte in den Ausschüssen: Selbstverständlich müssen wir bei der Lehrerfort- und -weiterbildung Schwerpunkte bilden. Wir sind dazu nicht allein unter Etatgesichtspunkten gezwungen. Man kann den Etat für alle Aufgaben so ausweiten, daß er nicht ausreicht. Das ist überhaupt kein Problem. Man kann die Lehrerfort- und -weiterbildung immer wieder durch zusätzliche Kosten aufblähen. Schon finanziell ergeben sich hier Grenzen, da der Haushalt für alles herhalten muß und wir natürlich nicht über unbegrenzte Mittel verfügen können. Wir müssen auch aus ganz einfach praktischen, schulorganisatorischen Gründen, nämlich aus Gründen der Unterrichtsbelastung, Schwerpunkte setzen. Wir können nicht alle Lehrer jederzeit und unbegrenzt aus dem Unterricht entfernen. Insofern geht das Beispiel mit den 5 % im musisch-kulturellen Bereich — das hört sich so phantastisch an —

(Silkenbeumer [SPD]: Phantastisch negativ!)

an der Sache vorbei. Denn wir können gerade die Vertreter dieses Mangelfachs nicht dauernd aus den Schulen herausziehen. Wir müssen uns hier auch mit dem Kernproblem und mit der Hauptaufgabe beschäftigen, nämlich den Schulunterricht sicherzustellen. Sie wissen, Herr Silkenbeumer, daß wir gerade in diesem Bereich noch Ausfälle haben. Im übrigen hätte man dann die Antwort auf die Mündliche Anfrage, die schriftlich vorliegt, hier ausführlicher vortragen müssen. Wie viele Einzelbereiche hier berücksichtigt wer-

den müssen, ergibt sich aus meiner Antwort, die Ihnen schriftlich vorliegt. Ich möchte sie den sachkundigen Debattanten einfach einmal zur Lektüre empfehlen.

Präsident Dr. Blanke:

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Aller zu?

Oschatz, Kultusminister:

Aber bitte, selbstverständlich.

Aller (SPD):

Herr Oschatz, wenn Sie eben die 5 % auf den Musikunterricht bezogen haben, würden Sie zugeben — aus Ihrer Antwort zitiert —: „5 % musisch-kultureller Bereich“?

Oschatz, Kultusminister:

Je 5 %, heißt das.

(Aller [SPD]: „sowie Naturwissenschaften“!)

— Jawohl, je 5 %. Das sind immer 5 % vom Gesamtkuchen. Das sind nicht 5 % für diese Bereiche insgesamt, sondern es heißt — — —

(Aller [SPD]: Dann akzeptiere ich das, was Sie gesagt haben!)

— Das wollte ich nur noch einmal deutlich machen. Man muß die Antwort genau lesen.

Präsident Dr. Blanke:

Herr Minister, lassen Sie auch noch eine Zwischenfrage des Kollegen Silkenbeumer zu?

Oschatz, Kultusminister:

Aber selbstverständlich, Herr Silkenbeumer.

Silkenbeumer (SPD):

Herr Oschatz, ich gebe Ihnen recht, bei 40 % Unterrichtsausfall in Musik ist es schlecht, Lehrer herauszuziehen. Welche Maßnahmen treffen Sie in diesem Bereich, und wie sieht es mit den 5 % zusätzlicher Weiterbildung bei Lehrern aus, die bisher nicht im Fach Musik ausgebildet waren?

(Horrnann [CDU]: Da gibt es Kompakt-kurse!)

Oschatz, Kultusminister:

Eben, ich habe in meinen Darlegungen auf die Kompaktkurse hingewiesen. Eine andere Möglichkeit haben wir nicht.

Eine letzte Bemerkung zu dem Gesamtkomplex. Ich habe gesagt, wir müssen Schwerpunkte bilden. Der Bereich der neuen Technologien wird selbstverständlich für eine Reihe von Jahren ein Schwerpunkt sein. Daß dabei der Streit zwischen den Fächern losgeht und sich bestimmte Fächer nicht ausreichend repräsentiert oder auch nicht genügend herangezogen fühlen, muß ich bei dieser Entwicklung hinnehmen. Man kann nicht immer alles zur selben Zeit tun. Man muß seine Schwerpunkte setzen, auch im Hinblick auf die von mir dargelegte Problematik der fortbestehenden ausreichenden Versorgung der Schüler mit Unterricht.

(Vizepräsident Bosse übernimmt den Vorsitz.)

Allerletzte, abschließende Bemerkung: Es war vor auszusehen, daß mit der demographischen Problematik in der Bundesrepublik und den großen Kapazitäten im Ausbildungsbereich, im weitesten Sinne im Bildungsbereich, ein Kampf um Beschäftigung losgehen würde.

(Horrnann [CDU]: So ist es! Der Verteilungskampf!)

Wir werden die vorhandenen Kapazitäten der Hochschulen auch im Lehrerausbildungsbereich in das, was notwendig ist, mit einbeziehen müssen. Wir werden daraus allerdings keinen Selbstzweck im Sinne von Beschäftigungstherapie für die Hochschulen machen.

(Zustimmung von Horrnnann [CDU].)

Vizepräsident Bosse:

Nächster Redner ist der Kollege Matthes.

Matthes (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herrn Allers Worte in Gottes Ohr! Wir unterstützen das voll. Er hat das sehr eingehend dargelegt.

(Zuruf von Silkenbeumer [SPD].)

— Deswegen die Nähe, Herr Silkenbeumer!

(Silkenbeumer [SPD]: Der Ministerpräsident würde sich freuen!)

— Er hört es leider nicht, aber er kann es im Protokoll nachlesen. — Dann möchte ich an das erinnern, was der Herr Präsident hier zur Anwesenheit gesagt hat. Ihm ergeht es ähnlich wie einem Lehrer, der vor einer halbvollen Klasse sitzt und dann auf die hinweist, die nicht da sind. Nur, hier besteht der Vorteil, daß das im Protokoll nachzulesen ist; hoffentlich tun die, die eben nicht anwesend sind, das auch.

Matthes

Schließlich möchte ich noch folgendes vorausschicken: Das Wort „Sabbatjahr“ ist — so meine ich — eine Begriffsverschleierung. Es hört sich draußen tatsächlich immer so an, als ob die Lehrer dann ein Jahr lang Däumchen drehen oder in der Südsee oder in der Karibik segeln oder surfen oder ähnlich schönen Sportarten nachgehen. Tatsächlich sollen sie aber etwas tun, und zwar sollen sie sich in dieser Zeit — Herr Aller hat schon darauf hingewiesen — zugunsten des Staates und auch insbesondere der Kinder fortbilden, um den Unterricht zu verbessern. Das ist doch der entscheidende Punkt!

(Zustimmung von Trittin [Grüne].)

Ich bitte also dringend darum, das Wort „Sabbatjahr“ aus dem Wortschatz zu streichen.

Tatsächlich ist es doch richtig, daß die Anzahl der angehenden Lehrer und Lehrerinnen in den Ausbildungs- und Studienseminaren kontinuierlich zurückgeht, weil durch die bestehende Lehrerarbeitslosigkeit immer mehr junge Leute vom Lehramtsstudium abgeschreckt werden. Das sollte die Landesregierung als eine Chance ansehen. Aus den Worten des Ministers ging jedoch nicht hervor, daß sie das wirklich ernsthaft tut. Er hat uns hier zwar in Form eines Zahlenromans dargelegt, daß sich da schon einiges bewegt, aber ich meine, daß das einfach nicht ausreicht. Insofern ist diese Initiative unbedingt zu begrüßen. Sie eröffnet nämlich die Möglichkeit, die vorhandenen Kapazitäten nicht verkommen zu lassen, sondern sie zu einer qualitativen Veränderung zu nutzen. Als Beispiel kann man das regionale pädagogische Zentrum in Ostfriesland, das ja nun leider stillgelegt worden ist, nur empfehlen.

Ich will aber eine Warnung anschließen. Der Hintergrund ist ja der Rückgang der Zahl der Lehramtsstudenten an unseren Hochschulen und Universitäten. Demzufolge steigen auch immer weniger in die zweite Phase ein. Das darf aber nicht als Naturerscheinung hingenommen werden. Der Unterrichtsausfall und fehlende qualitative und quantitative Verbesserungen im Unterricht und in anderen Bereichen der Schule machen schon jetzt eine größere Zahl von Einstellungen von Lehrern notwendig. Das wird aber nicht praktiziert; im Gegenteil: Es werden immer noch Stellen abgebaut; kw-Vermerke im vorigen Jahr waren ein sichtbares Zeichen dafür. Im Klartext heißt das: Der Rückgang der Zahl der Lehramtsstudenten ist so groß, daß der zukünftige Bedarf nicht gedeckt werden kann, so daß wir damit rechnen müssen, daß es eines Tages wieder zu noch mehr Unterrichtsausfall kommt als jetzt, d. h. wir brauchen wieder mehr Lehramtskandi-

daten. Das bedeutet, daß wir diese Kapazitäten in den Ausbildungs- und Studienseminaren erhalten müssen und — mindestens vorübergehend — in der Weise nutzen, wie die SPD-Fraktion das in ihrem Antrag formuliert hat.

Wir unterstützen den Antrag vollinhaltlich. Wir würden es begrüßen, wenn der Antrag in den Ausschüssen sachgerecht beraten wird.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Hildebrandt, Sie haben das Wort.

Hildebrandt (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Einigkeit in diesem Landtag über den Antrag der Fraktion der SPD läßt sich kaum noch überbieten. Es ist zu erwarten, daß der Vertreter der Fraktion der CDU gleich in etwa das in aller Kürze wiederholen wird, was der Minister soeben vorge tragen hat.

(Silkenbeumer [SPD]: Wir übernehmen die Landesregierung jetzt, Herr Hildebrandt!)

— Herr Kollege, wir beide wissen doch, daß wir nach dem, was der Minister gesagt hat, keine große Überraschung von dem zu erwarten haben werden, was der Sprecher der CDU-Fraktion sagen wird.

(Heiterkeit bei der SPD.)

Da über den Antrag im großen und ganzen Einigkeit herrscht, kann auch ich mich kurz fassen.

Ich möchte zunächst einen Hinweis des Ministers aufgreifen, den er am Schluß seiner Rede gegeben hat, und zum Ausdruck bringen, daß auch wir nicht bereit sind — in diesem Punkt werde ich Herrn Oschatz unterstützen —, irgendwelche krampfartigen Versuche zu unternehmen,

(Horrnann [CDU]: Sehr richtig!)

um Funktionen auszuüben, die nicht mehr notwendig sind.

Herr Aller hat zu Recht gesagt, daß wir die Weiterbildung brauchen, um vor allem die Ausbildungskapazitäten über den Tag hinaus zu erhalten. Es ist auch wichtig, daß wir durch die Lehrerfortbildung der Überalterung der Kollegien entgegenwirken.

Ich freue mich auch darüber, daß das Sabbatjahr von allen Fraktionen dieses Hauses immer wieder als positiv hingestellt wird. Sie wissen, daß dies mein Parteifreund Raasch aus Berlin vor Jahr und

Tag einmal als Vorschlag in die Diskussion gebracht hat.

(Zuruf von Trittin [Grüne]. — Silkenbeumer [SPD]: Da war die FDP auch noch liberal im Bildungsbereich!)

— Wir finden diesen Vorschlag immer noch positiv, und wir sind nach wie vor liberal. Aber uns allen ist noch kein brauchbares Konzept dafür eingefallen, wie dies finanziert und in eine sinnvolle Abwägung gebracht werden kann.

Lassen sie mich jetzt noch einen Vorschlag machen, der für die regionale Lehrerfortbildung von großer Bedeutung sein könnte. Dazu bitte ich den Minister um seine Aufmerksamkeit; denn es handelt sich wirklich um einen wichtigen Vorschlag. Herr Oschatz, auch Ihnen ist dieses Problem bekannt. Es gibt eine große Zahl von Lehrern, die nach einer Reihe von Jahren, in denen sie beurlaubt waren, wieder in die Schulen zurückkommen und die Unterrichtstätigkeit ohne jegliche Vorbereitung wiederaufnehmen. — Ich bedaure wirklich, daß der Minister mir jetzt nicht zuhört, obwohl ich um seine Aufmerksamkeit gebeten habe.

(Wernstedt [SPD] führt ein Gespräch mit Minister Oschatz. — Silkenbeumer [SPD]: Der neue Minister steht da schon! Das ist ein Ministergespräch!)

Herr Minister, ich halte diesen Vorschlag wirklich für sehr wichtig, weil ich hier ein Problem sehe. Deshalb will ich meinen Vorschlag wiederholen: Es gibt eine große Zahl von Lehrern, die nach einer Reihe von Jahren wieder in den Schuldienst zurückkehren und die Unterrichtstätigkeit wieder aufnehmen, ohne daß sie eine einzige Stunde an Nachbildung erhalten haben. Dieses Defizit auszugleichen könnte eine wichtige Aufgabe für die Studienseminare und für die Ausbildungsseminare werden. Die Kollegen, die nach sechs, acht, neun oder noch mehr Jahren in die Schulen zurückkehren, sollten nicht ohne Nachbildung wieder auf die Schüler losgelassen werden; vielmehr sollten wir für diese Lehrer eine Nachbildungspflicht einführen. Hier könnten die Studienseminare und die Ausbildungsseminare eine echte neue Funktion erfüllen.

(Dr. Hruska [FDP]: Zum Beispiel auch für die Lehrer, die aus dem Landtag wieder in die Schule kommen!)

— Auch für die Lehrer, die aus dem Landtag in den Dienst zurückkommen. Denken Sie etwa an die Kollegen von der Fraktion der Grünen, die einen hohen Anteil an Lehrern hat. Bei dem Sy-

stem der Rotation wird stets eine große Zahl von Lehrern wieder in den Schuldienst zurückkehren.

(Zurufe.)

— Richtig, das setzt voraus, daß sie erst einmal in den Landtag hineinkommen.

(Zurufe von den Grünen.)

Ich freue mich, daß das Haus meinen Vorschlag aufnimmt

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

und Beispiele für die Notwendigkeit dieses Vorschlags zu liefern bereit ist.

(Silkenbeumer [SPD]: Was machen wir denn mit der Landesregierung? Was machen wir nach zehn Jahren CDU-Landesregierung? — Gegenruf von Horrmann [CDU]: Herr Silkenbeumer, die machen weiter!)

— Herr Silkenbeumer, wir sollten das jetzt nicht weiter ausführen. Ich sehe an Ihrer Reaktion, daß Sie meinen Vorschlag verstanden und aufgegriffen haben.

Lassen Sie mich einen weiteren Punkt noch kurz ansprechen. Ich meine, daß die Studienseminare und die Ausbildungsseminare auch im Bereich der neuen Technologien eine sinnvolle Funktion ausüben könnten.

(Beifall bei der FDP.)

Die allgemeine Zustimmung gibt mir Anlaß zu der Vermutung, daß wir bei der Beratung über den Antrag der Fraktion der SPD zu einer guten Zusammenarbeit im Interesse der Sache kommen können.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Grüb Meyer [CDU].)

Vizepräsident Bosse:

Das Wort hat der Kollege Horrmann.

Horrmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zur inhaltlichen Notwendigkeit und Konzeption von Lehrerfort- und -weiterbildung ist in der Tat eine große Übereinstimmung festzustellen. Deswegen will ich zu diesem Bereich auch nichts weiter sagen, sondern, Herr Aller, auf den zweiten Absatz Ihres Entschließungsantrages hinweisen; denn dort kommt zum Ausdruck, daß Sie mindestens parallel zu Ihrem Anliegen, die Lehrerfort- und -weiterbildung zu verbessern, auch beabsichtigen, nicht mehr benötigte Lehrka-

Hortmann

pazitäten in den Hochschulen und in den Ausbildungsseminaren für die Lehrerfort- und -weiterbildung nutzbar zu machen — so Ihre Sprachregelung —. Man kann es auch so ausdrücken, daß Sie für das dort tätige Lehrpersonal am gewohnten Standort eine andere Aufgabe heranzüchten wollen, um die Bleibeberechtigung in dieser Institution zu gewährleisten. Wenn das bedeuten sollte, Herr Aller, daß Sie Ihre Modellversuche zur Weiterentwicklung von Lehrerfort- und -weiterbildung, gegen die ich nichts habe, nur dort konzentrieren, wo unter Umständen wegen der geringen Kapazitätsauslastung ein Lehrerausbildungsseminar gefährdet sein könnte, dann kommen Sie natürlich in eine Ebene hinein, die sicherlich ursächlich nichts mit dem Thema Verbesserung von Lehrerfort- und -weiterbildung zu tun hat.

Ich will zumindest für unsere Fraktion verdeutlichen, daß, wenn wir uns in der Sache in den Beratungen im großen und ganzen hierauf verständigen, damit die Frage der Aufrechterhaltung gefährdeter Seminarstandorte nicht ein für allemal beseitigt ist; denn da müssen auch andere Kriterien wirken dürfen. Das gleiche gilt natürlich für die entsprechenden Hochschuleinrichtungen. Mit einer Annahme dieses Antrages ist also kein Freibrief verbunden. Ich will das in aller Deutlichkeit gesagt haben, weil ich vermute — und Sie streiten es ja auch gar nicht ab —, daß dies zumindest ein wesentlicher Nebeneffekt Ihres Antrages ist.

(Zuruf von der SPD: Das war alles?)

Vizepräsident Bosse:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschußüberweisung. Der Ältestenrat schlägt vor, den Antrag zur Beratung und Berichterstattung an den Kultusausschuß zu überweisen. Wer so entscheiden will, den bitte ich um das Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Enthaltungen? — Keine. Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 33 unserer Tagesordnung:

Erste Beratung: **Rahmenplan für die Neukonzeption der Sonderabfallbeseitigung in Niedersachsen** — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 10 5182

Für die Beratung dieses Antrages stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 40 Minuten zur Verfügung, wobei die Begründung bis zu fünf Minuten dauern kann. In der darauffolgen-

den Beratung stehen den Fraktionen dann folgende Redezeiten zu: der CDU und der SPD jeweils bis zu zehn Minuten und den Grünen und der FDP jeweils bis zu fünf Minuten.

Der Antrag wird von der Kollegin Frau Garbe begründet. Bitte sehr, Frau Kollegin!

Frau Garbe (Grüne):

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Am Donnerstag letzter Woche konnte jeder vor dem Obergerverwaltungsgericht Lüneburg verfolgen, was von der Sonderabfallbeseitigungspolitik der Landesregierung zu halten ist. Grobe Verfahrensmängel, zum Teil unfähige Beamte in den Genehmigungsbehörden, kein Interesse an sachgerechter Lösung, Zerstörung des besten Ackerbodens der Republik, keine Rücksichtnahme auf die Gesundheit der Anwohner — all dies wurde bei der Verhandlung deutlich.

Die Landesregierung hat durch jahrelange Stümperei, durch ein Handlungsdefizit von mindestens sechs Jahren einen Sondermüllnotstand geschaffen. Mit massivem Druck auf die Genehmigungsbehörde sollte in einem Schnellverfahren die neue Giftablagerung für Hoheneggelsen genehmigt werden. Noch haben sich die Richter von solchen gemachten Sachzwängen nicht beeindrucken lassen, aber wie lange noch? Es mutet schon etwas peinlich an, wenn die gleichen Politiker, die vor einem halben Jahr die Deponie München gelobt haben, jetzt das Hohelied auf die Deponie Hoheneggelsen anstimmen und gleichzeitig auf die DDR-Deponie Schönberg schimpfen. Schönberg, Hoheneggelsen und München sind alles Beispiele für Fehlplanung, für rücksichtslose Zerstörung der Natur durch zynische Technokraten — das muß ich leider sagen — und deren dreisten Umgang mit der Gesundheit der Bevölkerung. Früher oder später wird bei all diesen Deponien das Grundwasser verseucht sein. Einmal dauert es ein bißchen länger, manchmal geht es schneller.

Kontrolle, Überwachung und Genehmigung von Abfallbeseitigung und Abfallbeseitigungsanlagen, alles hat nicht funktioniert, wie die Arbeit des Neunten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses auch den Kollegen von der CDU deutlich gemacht hat. Doch die Landesregierung scheint immer noch nichts gelernt zu haben. Sie pfuscht weiter vor sich hin.

(Zustimmung bei den Grünen)

täuscht sich und andere und scheint immer noch unendlich viel Zeit zu haben. Wir Grünen meinen, daß mit diesen üblen Machenschaften end-

lich Schluß sein muß. Wir würden ja gern mit all diesen Anschuldigungen aufhören, wenn Sie endlich einmal Konsequenzen aus dem Versagen in der Vergangenheit ziehen würden. Dies würde aber ehrlicherweise bedeuten: Keine neue Deponie in Hoheneggelsen, keine überhasteten Kaverneneinlagerungen im ostfriesischen Küstenbereich, keine Kokelfeuer, die als Sondermüllverbrennung bezeichnet werden, keine Sondermüllexporte in die DDR

(Isernhagen [CDU]: Wo soll es denn bleiben?)

und Rücknahme des Rahmenplans der Landesregierung.

(Zustimmung von Trittin [Grüne].)

Unter diesen Voraussetzungen wären wir bereit wie man so sagt —, Verantwortung zu übernehmen und bei der Lösung der Sondermüllprobleme mitzuwirken. Wie dies aussieht, haben wir in dem vorliegenden Entschließungsantrag skizziert. Mit der Zustimmung zu unserem Antrag oder seiner Ablehnung können Sie zeigen, inwieweit Sie Verantwortung übernehmen wollen oder inwieweit Sie so erbärmlich wie bisher weiterwurschteln wollen.

(Zustimmung bei den Grünen.)

Der von uns vorgelegte Rahmenplan ist von den fünf folgenden Zielen gekennzeichnet:

1. Erfassung und Sanierung der Altlasten,
2. Vermeidung, Verminderung und Verwertung von Abfällen,
3. Kontrolle und Überwachung der Sondermüllproduzenten,
4. Verhinderung von neuen Altlasten,
5. Schonung von Natur und Gesundheit der Menschen.

Um diese Ziele zu erreichen, sind Maßnahmen erforderlich, die eine völlige Neuorganisation der Sondermüllbeseitigung in Niedersachsen bedeuten. Beispielhaft sind dies unter anderem folgende Punkte:

Erstens. Schaffung eines Rentensystems für Sondermüll.

(Bartels [SPD]: Was ist denn das?)

Jeder, der heute Sondermüll verursacht, soll, abgestuft danach, wie gefährlich der Müll ist und wie leicht es bisher schon möglich ist, den Müll zu vermeiden, Beiträge zum Rentensystem zahlen.

(Beifall bei den Grünen.)

Die Beiträge für die Altlasten von morgen dienen dazu, die Altlasten von heute zu sanieren.

Zweitens. Durchhalten des Verursacherprinzips. Jeder, der Giftmüll produziert, bleibt auch dafür verantwortlich. Giftmüll kann nach unserem Modell nicht veräußert werden. Der Anreiz, die Kontrollbehörden zu täuschen und falsch zu deklarieren, fällt damit weg.

Drittens. Parkhäuser für Sondermüll. Der Müll wird so lange zwischengelagert, bis die Verwertung oder die umweltneutrale Ablagerung sichergestellt ist. Der Hersteller von Sondermüll kann bei diesem System nur Stellflächen im Parkhaus mieten und muß von Zeit zu Zeit nachweisen, daß der Sondermüll nicht vermeidbar oder verwertbar ist.

Viertens. Verstaatlichung der Abfallbeseitigungsanlagen, Privatisierung des Gefährdungsrisikos. Der Staat haftet für geeignete Beseitigungsanlagen, der Müllproduzent haftet für die Gefährlichkeit des Abfalls.

Wie Sie unserem Antrag entnehmen können — falls Sie ihn gelesen haben —, haben wir in Abstimmung mit führenden Experten konkrete Handlungsmodelle auf der Grundlage oben erwähnter vier Prinzipien erarbeitet. Wir stellen Ihnen den Sachverstand dieser Experten gern zur Verfügung, wenn Sie auf der Basis dieses Antrages wirklich und endlich mit Ihren Verstrickungen in bisherige Umweltskandale Schluß machen wollen.

Sicherlich kann man über den einen oder anderen Punkt unserer Lösungsvorschläge diskutieren. Manchmal mag auch die Expertensprache für eine allgemeine Diskussion gewisse Schwierigkeiten bereiten. Wer jedoch nicht ernsthaft in der Lage ist, qualifiziert den skizzierten Lösungsansatz zu diskutieren, sollte besser nicht in die Diskussion eingreifen. Durch Stammtischansicht, meine Herren und Damen, wurde schon zuviel im Bereich der Sondermüllbeseitigung falsch gemacht.

(Beifall bei den Grünen.)

Wir haben jetzt die Chance, gemeinsam und beispielhaft für die Bundesrepublik die Sondermüllbeseitigung in Niedersachsen neu zu gestalten. Ich möchte Sie bitten, diese Chance nicht leichtfertig zu verspielen. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Bosse:

Wir hören jetzt den Herrn Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Glup

Glup, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Entschließungsantrag der Fraktion der Grünen zur Neukonzeption der Sonderabfallbeseitigung enthält wesentliche Elemente, die bereits im Rahmenplan Sonderabfallbeseitigung Niedersachsen festgelegt und Ihnen von mir bereits vorgetragen worden sind.

Erstens. Nach dem Rahmenplan der Landesregierung sollen die Sonderabfälle künftig nach ihren chemisch-physikalischen Eigenschaften und ihrem jeweiligen Gefährdungspotential nach den Grundsätzen der artspezifischen Zuordnung unterschiedlichen Behandlungs- und vor allem auch Beseitigungsverfahren zugeführt werden: Sonderabfälle, die überwiegend organischer Art sind und kritische Schadstoffe enthalten, sollen thermisch zum Beispiel in Hochtemperaturverbrennungsanlagen verbrannt und damit unschädlich gemacht werden. Feste mineralische Sonderabfälle mit schwachem Auslaugverhalten sollen in obertägige Deponien verbracht werden. Besonders toxische oder stärker auslaugbare feste Sonderabfälle sollen in untertägigen Deponien abgelagert werden.

Zweitens. Durch die konsequente Anwendung dieser artspezifischen Behandlung und Beseitigung soll sichergestellt werden, daß unerwünschte chemisch-physikalische Reaktionen in Sonderabfalldeponien und damit nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen sind.

Um es mit anderen Worten zu sagen: Die Zeiten, in denen unterschiedliche Sonderabfälle von organischer bis auslaugbarer Beschaffenheit gemeinsam verbracht wurden, sind endgültig vorbei; sie gehören der Vergangenheit an.

Als erste konkrete Maßnahme wurde bereits die artspezifische Behandlung und Beseitigung beim Planfeststellungsbeschluß zur Erweiterung der Sonderabfalldeponie Hoheneggelsen angewendet. Künftig sind dort überwiegend organische und besonders toxische sowie auslaugbare Sonderabfälle ausgeschlossen. Sie werden dort nicht mehr eingelagert. Der Vorwurf im Antrag der Grünen, das Langzeitverhalten und die Auslaugbarkeit der Sonderabfälle seien nicht bedacht worden, ist also unzutreffend. In der letzten Woche hat das Obergerverwaltungsgericht Lüneburg in einem Eilverfahren zu diesem Planfeststellungsbeschluß nach einer ausführlichen Verhandlung mit Ortstermin diese Konzeption materiell geprüft. Der vom Gericht nach dieser Prüfung erkannte Verfahrensfehler bei der Genehmigung der Kläranlage soll so schnell wie möglich geheilt werden.

Drittens. Das neue Konzept setzt allerdings voraus, daß bereits in den Sonderabfall erzeugenden Betrieben eine artspezifische Trennung der Sonderabfälle durchgeführt wird. Dies ist nur durch eine intensivere Sonderabfallerzeugerüberwachung möglich. Darin sind sich, glaube ich, alle im Landtag vertretenen Parteien einig.

Viertens. Nach dem Grundsatz „Getrenntes getrennt lassen“ wird in Zukunft auch bei der Zwischenlagerung ein Vermischen verschiedenartiger Sonderabfälle nicht mehr möglich sein. Die Zwischenlagerung in „Parkhäusern“, wie sie im Antrag der Fraktion der Grünen gefordert wird, ist auch in Fachkreisen umstritten und schiebt die Entscheidung über eine verantwortliche Entsorgung nur auf die lange Bank.

(Zuruf von Frau Garbe [Grüne].)

Fünftens. Die Umsetzung des Konzepts bedingt neue Organisationsformen, die nach Auffassung der Landesregierung nur durch ein Zusammenwirken sowohl privatwirtschaftlicher Initiative und Marktflexibilität als auch staatlichen Handelns und staatlicher Mitverantwortung wirksam greifen können. Zu diesem Zweck hat das Land am 3. Dezember 1985 die Niedersächsische Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH gegründet.

(Zuruf von der SPD: Das Ding klappt aber nicht!)

Zwischenzeitlich hat die erste Aufsichtsratssitzung stattgefunden, in der unter anderem der Hauptgeschäftsführer bestellt worden ist. Aufgabe der Gesellschaft ist es, ausreichende Kapazitäten für die Entsorgung von Sonderabfällen vorzuhalten.

(Zuruf von Frau Garbe [Grüne].)

Neben guten Ansätzen wie Anerkennung der von der Landesregierung im Rahmenplan beschlossenen artspezifischen Behandlung und Beseitigung, Rücknahmepflicht der Produzenten für bestimmte Abfälle, Vermischungs- und Verdünnungsverbote, Umweltverträglichkeitsprüfungen enthält der Antrag der Fraktion der Grünen leider wieder pauschale Vorwürfe und auch sachliche Forderungen, die nicht akzeptiert werden können. So ist zu fragen, warum die Sonderabfallbörse der Industrie- und Handelskammern, die sich gut bewährt hat, verstaatlicht werden soll und warum der Staat die der Industrie obliegende Beseitigungspflicht übernehmen soll. Schließlich ist weiter zu fragen, warum eine völlig neue Behörde geschaffen werden soll.

(Fruck [Grüne]: Die Erfahrungen der letzten Jahre haben doch bewiesen, daß sie das

nicht packen! Ziehen Sie doch mal logische Konsequenzen! — Zuruf von den Grünen: Das ist das Ergebnis des Untersuchungsausschusses?)

Der hierzu dargelegte Behördenaufbau ist durch mangelnde Verwaltungskennntnis und fehlende Praxisnähe gekennzeichnet.

Trotzdem hoffe ich, daß die Fraktion der Grünen bei der Realisierung der im Rahmenplan der Landesregierung für erforderlich gehaltenen Anlagen am jeweiligen Standort tatkräftig mitwirkt, sich nicht der Verantwortung entzieht und sich nicht immer nur auf Horrormeldungen zurückzieht oder sich sogar darauf beschränkt.

(Zuruf von Frau Garbe [Grüne].)

Nicht grüne Worte, sondern gemeinsame umweltpolitische Taten sind gefragt, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU. — Trittin [Grüne]: War das wieder eine Stammtischrede? — Weitere Zurufe.)

Vizepräsident Bosse:

Nächster Redner ist der Kollege Bartels.

Bartels (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister, Sie haben hier im Grunde genommen nichts anderes vorgetragen als das, was der Regierungschef dem Hohen Hause schon bei der Abgabe seiner Regierungserklärung zum zukünftigen Rahmenplan Sonderabfallbeseitigung dargelegt hat.

(Trittin [Grüne]: Der Regierungschef liest flüssiger!)

Nur, wir hätten heute, nachdem ja doch schon wieder einige Monate ins Land gezogen sind, natürlich erwartet, daß Sie uns einmal ganz konkret sagen, was Sie von diesen hehren Ansprüchen, die in dem Rahmenplan aufgeschrieben worden sind, verwirklicht haben. Ich sage Ihnen ganz offen: Da sind Ihre Bilanz und Ihre Antwort gleich Null!

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Ich will mich heute hier mit diesem Rahmenplan auseinandersetzen und einmal hinterfragen, was sich denn nun in der Zeit im Lande Niedersachsen auf diesem Sektor entwickelt hat und ob Sie bereit sind, die Erfahrungen und die Schlußfolgerungen, die der Untersuchungsausschuß gemeinsam mit den CDU-Kollegen getroffen hat, umzusetzen.

Wir stimmen mit der Fraktion der Grünen in der Forderung überein, daß wir in Niedersachsen dringendst eine neue Konzeption der Sonderabfallbeseitigung brauchen. Ausgangspunkt dieser Überlegungen waren die gemeinsam festgestellten groben Versäumnisse, die Pannen und Fehleinschätzungen in den vergangenen zehn Jahren Ihrer Regierungstätigkeit in diesem Abfallbereich. Der Rahmenplan, den wir dann vorgelegt bekommen haben, ist, wenn Sie ihn einmal genau durchlesen, im Grunde genommen nur eine fantasielose Fortschreibung dessen, was Klaus-Peter Bruns 1973 schon als Abfallbeseitigungsplan herausgegeben hat. Schauen Sie einmal in den Plan von damals hinein!

Die ersten Reaktionen der Öffentlichkeit zu dem vorliegenden Rahmenplan zeigen, daß die Öffentlichkeit diesen Plan so nicht akzeptiert und daß das in den vergangenen Jahren verlorengegangene Vertrauen der Öffentlichkeit in die Sonderabfallbeseitigungspolitik des Landes nicht zurückgewonnen werden konnte.

(Zustimmung bei der SPD.)

Erinnern wir uns an die Regierungserklärung von Ministerpräsident Albrecht im November letzten Jahres. Er hat hier die neue Konzeption angekündigt und Niedersachsen gleich wieder einmal im Vergleich zu anderen Bundesländern an die Spitze hochgejubelt. Auch Herr Glup mochte in diesem Zusammenhang nicht beiseite stehen und hat gleich davon gesprochen, daß wir hier die fortschrittlichste Konzeption im Vergleich zum Bundesgebiet hätten.

(Dr. Stratmann [CDU]: Das ist auch so!)

Nun hat er gerade auf den Schlüsselbegriff dieser neuen Abfallbeseitigungskonzeption abgestellt und noch einmal die artenspezifische Behandlung erläutert. Wir wissen, Voraussetzung für diese artenspezifische Behandlung sind die Erzeugerberatung sowie die Überwachung und die Zuweisung der Abfälle zu entsprechenden Anlagen. Die 2 346 Erzeuger von Sonderabfall in Niedersachsen werden aber bis heute entweder überhaupt nicht oder nur unzureichend beraten. Die Gewerbeaufsichtsämter, die diesen Aufgabenbereich wahrzunehmen hätten, sind personell nicht entsprechend ausgestattet und haben auch nicht die entsprechende Qualifikation. Dies ist kein Vorwurf gegen die Gewerbeaufsicht, um das ganz deutlich zu sagen und um hier auch keine falschen Fronten aufzubauen. Dies ist ein Vorwurf gegen die politisch Verantwortlichen, die die Gewerbeaufsichtsämter bei diesen wichtigen Aufgaben allein stehenlassen

(Zustimmung bei der SPD.)

Bartels

Bis heute hat die Landesregierung kein Konzept, wie die Beratung und die Überwachung mittelfristig zu organisieren sind. Die Landesregierung sucht immer noch krampfhaft — wie wir gerade in der letzten Woche im Untersuchungsausschuß gehört haben — nach den Schnittstellen zwischen den Zuständigkeiten der einzelnen Ministerien. Auf der einen Seite steht das Wirtschaftsministerium, auf der anderen Seite steht das Ministerium für Bundesangelegenheiten, und in der Mitte steht der ML. Alle zerren am Abfall, aber keiner weiß, wo nun tatsächlich die Schnittstellen liegen.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Das zweite Beispiel. Anspruch und Wirklichkeit der betriebseigenen Anlagen. Die Landesregierung mußte zugeben — auch im Rahmenplan —, daß ein Großteil dieser Anlagen nicht dem Konzept einer artenspezifischen Behandlung entspricht. Ich behaupte sogar, diese Anlagen entsprechen bei weitem nicht dem heute an Beseitigungsanlagen zu stellenden Standard. Sie wurden auch das hat der Untersuchungsausschuß einstimmig festgestellt — kaum oder nur unzureichend untersucht und sind auch nach altem Recht in der Regel eingerichtet worden.

(Zuruf von Dr. Stratmann [CDU].)

Auch diese betriebseigenen Anlagen — Herr Kollege Stratmann, der Name allein ist schon irreführend — entsorgen nicht nur die Betriebe, die sie betreiben, sondern sie entsorgen den Kundenkreis, und sie entsorgen darüber hinaus. Dies macht die Dimension des Problems deutlich. Ich sage ganz deutlich: Das, was sich dort abspielt, ist dunkelste Grauzone im Sonderabfallbereich in Niedersachsen.

(Zustimmung bei den Grünen.)

Die Antwort der Landesregierung lautet: Man werde überprüfen, ob denn da in Zukunft artenspezifisch behandelt werden könne. Aber die Frage lautet ganz konkret: Was wird denn nun von der Landesregierung gemacht, um zu überprüfen, um festzustellen, ob da weiter eingelagert werden darf? Antwort der Landesregierung: Bisher noch nichts. Weitere Frage: Habt ihr denn Konzeptionen, wenn die eine oder die andere Anlage nicht mehr zur Verfügung steht, um diese verlorengegangenen Kapazitäten aufzufangen? Antwort: Nein. Frage: Was passiert denn unter dem Entsorgungsdruck? Antwort: Die Anlagen werden weiter betrieben. — Meine Damen und Herren, das ist die Fortschreibung der schlimmen Abfallbeseitigungspolitik der Landesregierung für die nächsten sechs Jahre!

(Beifall bei der SPD.)

Das dritte Beispiel betrifft die Vermischung von Sonderabfällen in Zwischenlagern. Der Minister hat diesen Bereich gerade hier wieder angesprochen. Wir haben in Niedersachsen zwölf Zwischenlager, und wir wissen, daß in den Zwischenlagern weitestgehend unkontrolliert vermischt wird und damit die Spuren zum Erzeuger verwischt werden. Macht denn nun die Landesregierung das, was sie in den Rahmenplan hineingeschrieben und in der Formulierung vom Untersuchungsausschuß übernommen hat? — Nein. Die Landesregierung hat dem Untersuchungsausschuß geantwortet: Wir machen das nicht. Zur Zeit überlegen wir, ob die Bezirksregierungen das in Zukunft machen. Jeder aber, der Mitglied des Untersuchungsausschusses ist, weiß, daß die Bezirksregierungen schon heute ihre Aufgaben nicht erfüllen können, geschweige diese sehr wichtige Aufgabe in Zukunft wahrnehmen können.

Viertes Beispiel: Eine Kaverne als Endlagerstätte wird als ein wichtiger Bestandteil dieses sehr zukunftssträchtigen Konzeptes angekündigt. Wir wissen: Diese Endlagerstätte wird es in Niedersachsen in den nächsten sechs Jahren überhaupt nicht geben können.

Fünftes Beispiel: Auch der Minister hat sich, wie sein Ministerpräsident, hier hingestellt und hat als einzigen konkreten Einstieg in die artenspezifische Behandlung auf Hoheneggelsen verwiesen. Ich frage mich aber, wie er das heute an dieser Stelle überhaupt noch wiederholen mochte, nachdem ihm Hoheneggelsen — wieder einmal aus Verfahrensgründen — zugemacht worden ist.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Das letzte Beispiel betrifft die Hochtemperaturverbrennungsanlage. Der Ministerpräsident hat sich mit einem Riesenschießschießschlag — dann von der Presse entsprechend gefeiert; das muß ich zugeben — im Oktober letzten Jahres hier hingestellt und hat angekündigt, er werde für 90 Millionen DM eine Hochtemperaturverbrennungsanlage in Niedersachsen einrichten. Heute will von der Landesregierung niemand mehr wissen, daß der Ministerpräsident das angekündigt hat und entsprechende Mittel zur Verfügung stellen wollte. Es ist also bei den Ankündigungen geblieben. Bis heute wissen wir nicht einmal, welcher Anlagenbetreiber denn eine solche Anlage zur Verfügung stellen will. In den nächsten Jahren werden wir mit Sicherheit auch eine solche Anlage nicht in Niedersachsen haben, weil erst entsprechende Verfahren in Gang gebracht werden müssen.

Meine Damen und Herren, der Ministerpräsident hat, wie in anderen Politikbereichen, starke An-

kündigungen gemacht, bisher jedoch nichts, aber auch gar nichts von diesen Ankündigungen eingelöst. Sieht man genauer hin, dann hat die Landesregierung dem Parlament und der niedersächsischen Öffentlichkeit mit diesem Rahmenplan eine ganz schlimme Mogelpackung untergejubelt.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Ich füge hinzu: Sie hat eiskalt in Kauf genommen, daß es in Niedersachsen eine Eskalation im Bereich der Entsorgung gibt. Dieses Vorgehen hat Spuren bei der niedersächsischen Bevölkerung hinterlassen, hat Mißtrauen geschaffen, und die Akzeptanz für derartige Anlagen ist gegen Null gegangen. Ich sage Ihnen ganz offen, meine Damen und Herren: Ich habe Verständnis für den Unmut, den es in Niedersachsen gegen die Einrichtung derartiger Anlagen gibt.

(Beifall bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion ist der Auffassung, daß das Land der Öffentlichkeit ganz deutliche Signale geben muß, daß die volle Verantwortung für die Beseitigung der Sonderabfälle ohne Wenn und Aber auf das Land übergeht. Die Beseitigungspflicht muß vom Erzeuger auf das Land übertragen werden. Das bedeutet nicht, den Verursacher zu entlasten. Er wird durch entsprechend höhere Kosten und Gebühren belastet. Aber es muß deutlich werden, daß das Land verantwortlich ist vom Erzeuger bis hin zur Entsorgung.

Das Land muß durch eine Landesgesellschaft die Entsorgungs- und Behandlungseinrichtungen, und zwar nicht nur die Deponien, sondern auch die Behandlungs-, Beseitigungs- und Verbrennungsanlagen, vorhalten und diese jeweils dem aktuellsten technischen Standard anpassen. Die Gewerbeaufsicht muß federführend zuständig werden für die Erzeugerberatung und -überwachung bis hin zur Endbeseitigung.

Ein ganz wichtiger Punkt: Vollziehen wir doch endlich den § 5 Abs. 3 des Abfallbeseitigungsgesetzes des Bundes, erfüllen wir doch endlich diese Verpflichtung, die uns der Gesetzgeber auferlegt hat, und beraten wir die Betriebe im Bereich der Abfallverwertung und -vermeidung!

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Dies ist eine Pflichtaufgabe, die bisher nicht erledigt wird, meine Damen und Herren. Viel Sondermüll hätte im Lande Niedersachsen überhaupt nicht zu entstehen brauchen, wenn diese Aufgabe ernsthaft wahrgenommen worden wäre.

Ich sage ein Letztes: Das Kavernenuntersuchungs-

programm dürfen Sie nicht auf den sehr engen Küstenbereich in Ostfriesland beschränken, sondern müssen es aus sachlichen Gründen auf den gesamten Landesbereich ausdehnen. Sie müssen alle möglichen Kavernen im Lande untersuchen, damit wir später nicht in einer Sackgasse landen. Ich füge hinzu: Wir warnen davor, durch die Hintertür eine Versuchsendlagerung à la Asse II im Bereich von Salzkavernen einzurichten,

(Beifall bei den Grünen)

bevor nicht abschließende Ergebnisse von Forschungen vorliegen. Wir fordern die Landesregierung auf, endlich bereit zu sein, die notwendige und längst überfällige Umstrukturierung unserer Sonderabfallbeseitigung in Niedersachsen vorzunehmen. Sie müssen der Bevölkerung deutliche Signale geben, damit die Akzeptanz für solche Anlagen in Niedersachsen größer wird. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Hildebrandt, Sie haben das Wort.

Hildebrandt (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn das so weitergeht, werde ich noch zu einem aufrichtigen Bewunderer von Herrn Minister Gerhard Glup. Es ist schon erstaunlich, daß Sie sich hier vollbrüstig hinstellen, Herr Minister, und sagen, umweltpolitische Taten seien gefordert. Sie sind es doch, der verantwortlich dafür ist, daß wir heute in der Beseitigung des Sonderabfalls noch keinen wesentlichen Schritt weiter vorangekommen sind als vor zehn Jahren! Daß Sie dann den Mut haben, sich hier so hinzustellen, ruft in mir wirklich eine tiefe Bewunderung hervor.

(Bartels [SPD]: Dickfällig ist das! — Trittin [Grüne]: Frechheit siegt!)

Aber das wird ja nicht nur von uns, sondern auch von anderen zu bewerten sein. Wie die Politik der Landesregierung in der Öffentlichkeit gesehen wird, was diesen Bereich angeht, werden die Wähler deutlich machen.

Es ist so — das hat Frau Garbe schon gesagt —, daß die Landesregierung in diesem Bereich mindestens sechs Jahre in Verzug ist. Es ist erstaunlich, daß diejenigen, die für diesen Verzug von sechs Jahren verantwortlich sind, auch diejenigen sind, die sich jetzt hier hinstellen und so tun, als hätten sie die neuesten und tollsten Lösungen gefunden.

(Beifall bei der FDP.)

Hildebrandt

Wenn im Untersuchungsausschuß von den Mitgliedern auf das Umweltbundesamt und seine Argumentation hingewiesen wurde, wurde dieses Amt von der Niedersächsischen Landesregierung belächelt. Nun ist es so — auch das ist erstaunlich —, daß die Landesregierung, die genau weiß, daß sie in der Sondermüllbeseitigung nicht mehr glaubwürdig ist, permanent versucht, die Kompetenz des Umweltbundesamtes heranzuziehen, um sich selbst die notwendige Glaubwürdigkeit zu attestieren. Ich meine, das ist ein ziemlich schlimmer Vorgang, der nur noch durch das Abschlußwort des Ministers gekrönt wird.

Wir haben die Debatte über diesen Bereich schon im Zusammenhang mit dem Bericht des Neunten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses geführt; wir brauchen sie heute nicht mehr im Detail fortzusetzen. Es ist aber richtig, Herr Kollege Bartels, daß sich seitdem nichts wesentlich Neues ergeben hat. Man ist noch nicht über Absichtserklärungen hinausgekommen. Nach wie vor gibt es kein Konzept, wie die Erzeugerüberwachung gehandhabt werden soll. Wir haben schon in der von mir angesprochenen Debatte hier im Landtag gefordert, daß es zu einer Bündelung von Kompetenzen und Funktion kommen muß, weil die Geschichte der Sonderabfallbeseitigung bewiesen hat, daß Ihr Ministerium, Herr Minister Glup, nicht in der Lage war, diesen Bereich zu bearbeiten. Wir hatten eine Verlagerung aus dem Landwirtschaftsministerium in das Bundesratsministerium gefordert. Dies alles ist bisher ohne Konsequenzen geblieben. Wir meinen, daß der nun vorgelegte Rahmenplan für die Sonderabfallbeseitigung eine Möglichkeit bietet, in eine Diskussion einzusteigen, um Versäumtes zumindest in einigen Teilbereichen nachzuholen. Wir sind gern bereit, auch über den Antrag der Grünen, was diesen Bereich angeht, im Ausschuß sachlich und ernsthaft zu diskutieren,

(Beifall bei der FDP)

wobei ich davon überzeugt bin, Frau Garbe, daß er für diese Legislaturperiode keine Relevanz mehr haben wird. Wir werden die Diskussion in der nächsten Legislaturperiode neu beginnen müssen. Aufgrund der bisherigen Praxis der Landesregierung werden wir auch allen Anlaß haben, erneut in die Diskussion einzusteigen.

(Bartels [SPD]: Die lösen wir ja ab!)

Wir hoffen, daß sich die Landesregierung in der Zukunft noch mehr als bisher von der Kompetenz des Umweltbundesamtes überzeugen lassen wird, damit wir in Niedersachsen dann vielleicht auch in dieser Frage vorankommen.

Im Augenblick besteht die bedrückende Situation, daß es für die Ablagerung des Sonderabfalls in Niedersachsen praktisch keine Deponie mehr gibt, so daß wir auf die Deponie Schönberg in der DDR angewiesen sind. Das heißt, wir sind in diesem Bereich auf die politische Stabilität in der DDR und auch auf das Funktionieren dieser Sonderabfalldeponie angewiesen. Ich meine, dies ist auf Dauer nicht verantwortbar. Wir müssen in eine Lage hineinkommen, in der wir den Mist, den wir selbst produzieren, auch in unserem eigenen Land vernünftig verwerten bzw. deponieren können. — Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Dr. Rohloff [Grüne].)

Vizepräsident Bosse:

Nächster Redner ist der Kollege Toborg.

Toborg (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Ich möchte die letzten Sätze der Ausführungen von Herrn Hildebrandt aufgreifen und für die CDU-Fraktion und damit, weil es allgemein so gesehen wird, für den Landtag feststellen, daß die Sondermüllbeseitigung in der Tat einer Lösung bedarf, einer Lösung, die nicht mehr zu Müllexporten in andere Bundesländer oder sogar in die DDR zwingt.

Herr Hildebrandt und Herr Bartels, Sie haben sich mehr mit der Landesregierung und mit Versäumnissen in der Vergangenheit auseinandergesetzt, aber weniger mit dem vorliegenden Antrag der Fraktion der Grünen. Diesen Antrag — das ist völlig richtig — werden wir im Detail im Ausschuß behandeln.

(Dr. Rohloff [Grüne]: Begrüßen!)

Der Antrag — ich möchte jetzt an die Worte von Minister Glup anknüpfen — nimmt Wesentliches auf. Er hat — das will ich den Grünen konzедieren — vielleicht unabhängig von Überlegungen der Landesregierung oder unabhängig von Überlegungen, die wir schon im Umweltausschuß und in Fachkreisen erörtert haben, zu dem Konzept geführt, dem wir in den ersten und, so meine ich, auch in wesentlichen Aussagen zustimmen können. In der Tat ist von der privatwirtschaftlich betriebenen Sonderabfallbeseitigung Abschied zu nehmen. Die erste Konsequenz, die aus den Ergebnissen des Untersuchungsausschusses, aber nicht nur daraus, von der Landesregierung gezogen worden ist, ist die Gründung der Sonderabfallgesellschaft. Insofern ist Wesentliches gesche-

hen, was die Kompetenz in der Beseitigung angeht.

Herr Bartels, Sie zitieren liebend gern — und haben es auch heute mit angenehmer Sachlichkeit getan — Aussagen aus der Zeit von Minister Bruns. Ist es denn wirklich so, daß 1973 und 1974 die Dinge auf einen guten Weg gebracht worden sind? Zeigte denn der Plan für die Sonderabfallbeseitigung, der von der Bezirksregierung Hannover damals erarbeitet und 1974 vorgelegt worden ist, in die richtige Richtung? War es nicht so, wie ich in den Protokollen des Untersuchungsausschusses nachlesen konnte, daß dann der Minister wiederum die Dinge neu zu überdenken gegeben hat in der Richtung, daß man gemeinsam mit der Wirtschaft zu Lösungen kommen wollte, und daß das ganze dann vom Ministerium aufgenommen und in die Jetztzeit herübergetragen wurde, wo es letztlich in eine Sackgasse — das müssen wir zugeben — geführt hat? Man ist allerdings mehr in formaler und weniger in beseitigungstechnischer Hinsicht in eine Sackgasse geraten.

Wenn der Eindruck, daß die Deponiestandorte Münchehagen und Hoheneggelsen in ihren Konditionen von Beginn an und erkennbar ungeeignet gewesen seien, im nachhinein immer wieder erweckt wird, dann ist das einfach nicht richtig. Ich spreche hier insbesondere die Situation in Hoheneggelsen an. Das wird nun gern und liebend gern auch von Ihnen, Herr Bartels, ins Feld geführt. In Hoheneggelsen sind vom OVG Lüneburg sieben wesentliche Kriterien geprüft worden. Sechs davon, die sich auf das Materielle beziehen, haben Bestand gehabt. Nicht Bestand gehabt hat bekanntlich leider — so müssen wir hier wieder einmal, meinerwegen auch tadelnd, vermerken — die formale Seite. Die Planfeststellung bezüglich des Klärteiches war nicht formgerecht abgewickelt worden.

(Fruck [Grüne]: Nicht zum ersten Mal!)

Unsere Behörden, die doch unter dem massiven Druck nicht nur der Öffentlichkeit, sondern auch der Opposition arbeiten, werden immer wieder aufgefordert: Tut was, macht was, sichert einmal gute Deponiestandorte, wie z. B. Hoheneggelsen!

(Bartels [SPD]: Das ist aber kein guter Deponiestandort, Herr Toborg!)

Wenn unsere Behörden, die mit großem Eifer arbeiten, und zwar nicht etwa deshalb, um über formale Dinge Sacheinwendungen zu verhindern, sondern deshalb, um dem Ziel schneller näherzukommen, einen Formfehler begehen — das ge-

schieht hier im Lande leider immer wieder und ist auch in der Vergangenheit im Hinblick auf Deponiestandorte des öfteren geschehen —, dann dürfen Sie das nicht als Peitsche benutzen, um diese Behörden und letztlich auch den Minister zu kritisieren. Das ist irgendwie nicht konsequent.

(Beifall bei der CDU. — Dr. Stratmann [CDU]: Sehr richtig! Das muß einmal gesagt werden!)

Ich meine, Sie sind in ähnlicher Weise drauf und dran, neue Standorte — auch die, die sich jetzt aus dem 9 000-Hektar-Programm ergeben — in Frage zu stellen oder die Salzkavernenlösung, wie wir eben gehört haben. Ich bin mit Ihnen der Meinung, daß man, wenn es in Ostfriesland, wie ich aus der Presse entnommen habe, schon jetzt in dieser Phase zu Vorbehalten und Widerständen führt, auch den Elbe-Weser-Raum mit untersuchen sollte. Vielleicht sind die Kommunalpolitiker da nicht so emotionalisiert und gehen dieses Thema gelassener an. Es ist aber einfach nicht richtig, hier im Landtag auf der einen Seite zu Recht auf Tempo zu drücken, weil die Wirtschaft diese Lösungen braucht, auf der anderen Seite aber mit Häme und mit Fragezeichen jede denkbare und solide konzipierte Lösung von vornherein in Frage zu stellen.

(Beifall bei der CDU.)

Wenn es die Zeit erlaubt, möchte ich nun noch einige Anmerkungen zum Antrag der Fraktion der Grünen machen. Ich sagte schon, daß von den Grünen die artspezifische Beseitigung gefordert wird. Die Behandlung in Beseitigungsanlagen, die solide konzipiert sind, macht es selbstverständlich erforderlich, daß eine Kategorisierung vorangeht. Das Bundesrecht wird dort die nötigen Eckdaten setzen.

Das Vermischungsverbot ist hier zitiert worden. Ich habe mir auch noch das von den Grünen geforderte stärkere Engagement des Staates notiert. Das alles ist im Antrag der Grünen enthalten. Das kommt ja auch in der Gesellschaft zum Ausdruck, die allerdings nach unserer Meinung unbedingt zu 49 % mit anderen Gesellschaftern bestückt sein sollte, und zwar auf Dauer auch mit Vertretern aus der Wirtschaft, damit in diese Gesellschaft ein Mindestmaß an marktwirtschaftlichen Funktionselementen einfließen kann und damit zumindest die Wirtschaft, die die Sache letztendlich bezahlen soll, auch die Gewißheit hat, in die betrieblichen Abläufe Einblick zu haben. Das ist, glaube ich, korrekt und richtig. Wir werden den konsequent vorgezeichneten Weg zu Ende gehen.

Toborg

Auch die Umweltverträglichkeitsprüfung, Frau Garbe, haben Sie in Ihrem Antrag angesprochen, der — so muß ich sagen — im übrigen mit vielen Details bestückt und sehr gut erarbeitet worden ist, obgleich sie ihn hier wieder einmal mit sehr vielen Spitzen begründet haben. Aber das geht wohl angesichts des Umfeldes, in dem Sie arbeiten, nicht anders.

(Fruck [Grüne]: Das war eine Spitze!)

Die Umweltverträglichkeitsprüfung haben meiner Meinung nach wir und die Landesregierung bei der Suche nach Deponiestandorten schon jetzt sehr sorgfältig beachtet. Darüber allerdings, wie Sie das betreiben wollen, nämlich bezogen auf die einzelnen Sondermüllkomponenten, die aus dem Betrieb herauskommen, müssen wir noch im Ausschuß diskutieren. Ich kann mir nicht vorstellen, daß man das auf jede Abfallkomponente ausdehnen kann. Wenn ich es richtig gelesen habe, wollen Sie eine absolute Neutralisierung und eine Inertisierung jeder Abfallart erreichen. Dann fragt man sich allerdings: Ist der Riesenaufwand, den wir bei der Deponierung betreiben, dann von der Sache her noch erforderlich und auf einen Nenner zu bringen?

Der Mangel bei den Verwaltungsabläufen, den Sie in Ihrem Antrag ebenfalls angesprochen haben, ist erkennbar. Den Weg, das Ganze über eine eigene Behörde in den Griff zu bekommen, was einen unmäßigen personellen und behördlichen Aufwand zur Folge hätte, werden wir nicht mitgehen. Ich glaube, insofern ist die Konzeption der Landesregierung schon treffender.

Eines darf ich noch ansprechen. Ich meine, wenn schon jetzt erkennbar ist — da bin ich allerdings anderer Meinung als Sie, Herr Bartels —, daß wir in absehbarer Zeit Verbrennungsanlagen haben werden, die nach dem Stand der Technik auch zu Lande eine völlig risikolose Verbrennung von flüssigen Stoffen ermöglichen, dann sollte — wie es im Antrag der Fraktion der Grünen auch angesprochen worden ist — die Verbrennung auf See abgebrochen werden, und zwar parallel mit den sich ergebenden Möglichkeiten, diese Stoffe an Land gefahrlos zu beseitigen. Es ist in der Tat bedenklich zu meinen, die Stoffe, die nicht an Land verbrannt werden können, könnten ohne Bedenken auf See verbrannt werden.

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Toborg, der Kollege Patzschke möchte Ihnen eine Frage stellen. Wollen Sie antworten?

Toborg (CDU):

Ja, bitte!

Patzschke (SPD):

Herr Kollege Toborg, ich wollte Sie nicht unterbrechen. Ich dachte, Sie hätten schon geendet; deswegen habe ich mich gemeldet. — Sie haben Hoheneggelsen zweimal als einen guten Standort bezeichnet. Ich frage Sie: Sind Sie schon einmal dort gewesen und haben sich diesen Standort selbst angeschaut?

Toborg (CDU):

Herr Patzschke, ich bin dort gewesen. Ich meine aber, auch wenn man sich diesen Standort angeschaut hat, kann man selbst als Mitglied des Umweltausschusses — man ist trotzdem mehr oder weniger Laie — die sachliche Richtigkeit der Gründe, die für oder gegen einen solchen Standort sprechen, nicht beurteilen.

(Beifall bei der CDU. — Patzschke [SPD]: In dem Fall schon!)

Zu einer solchen Beurteilung müssen andere Kriterien herangezogen werden, und die sind allesamt beachtet worden.

Ich komme zum Schluß. Die CDU-Fraktion begrüßt das von der Landesregierung vorgelegte Konzept. Nach diesem Konzept wird der anfallende Sondermüll in den nächsten Jahren säuberlich getrennt werden; die flüssigen Stoffe werden in Hochtemperaturverbrennungsanlagen verbrannt werden; die wenig auslaugenden Stoffe werden in obertägigen Deponien beseitigt werden, und für besonders toxische und stärker auslaugende feste Sonderstoffe werden untertägige Deponien — Salzkavernen — eingerichtet werden.

Gestützt auf jahrelange Vorarbeiten, deren Ergebnisse in diesem Konzept berücksichtigt worden sind, werden wir — da bin ich sicher — das Ende des Sondermülltunnels erreichen. Die Bürger in unserem Lande werden durch das mit dieser Konzeption Erreichte zufriedengestellt werden, und alle Gefahren werden von ihnen abgewendet werden können.

Allerdings werden wir es nicht schaffen — das sehe ich jetzt schon —, auch die Fraktion der Grünen und die Fraktion der SPD zufriedenzustellen. Aber in diesem Falle geht es um die Bürger des Landes und nicht um unsere Partner im Landtag.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Bosse:

Das Wort hat nunmehr der Kollege Fruck.

(Briese [CDU]: Ach der nun wieder! Das war so ein schöner Tag bisher! — Bartels [SPD]: Was hat der mit Sondermüll zu tun?)

Fruck (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte in der mir zur Verfügung stehenden Zeit — das sind zweieinhalb bis drei Minuten — vier zusammenfassende politische Schlußbemerkungen machen.

Erstens. Es gilt festzuhalten, daß das Land Niedersachsen für einen wesentlichen Bereich des Umweltschutzes, nämlich den der geordneten Beseitigung des anfallenden Sondermülls, kein überzeugendes Konzept vorhalten kann.

(Briese [CDU]: Ist doch nicht wahr! — Dr. Stratmann [CDU]: Das ist so ein Unsinn wie immer bei Ihnen!)

Zweitens. Die hier von Ihnen vorgelegte Konzeption ist — wie auch OVG-Entscheidungen bewiesen haben — deshalb völlig ungeeignet, weil in besonderem Maße — zuletzt in Peine so geschehen — auf hochwertige landwirtschaftliche Böden zurückgegriffen wird. Diese Maßnahmen halten aber einer obergerichtlichen Überprüfung nicht stand, wie zuletzt das Kolenfeld-Urteil des OVG bewiesen hat.

Drittens. Alle Planfeststellungsverfahren, insbesondere die, die die Bezirksregierung Hannover — so möchte ich einmal sagen — veranstaltet hat, konnten einer Überprüfung durch die Obergerichte nicht standhalten. Ich möchte die Beispiele kurz nennen: Die Genehmigung der Deponie in Kolenfeld ist — wie schon erwähnt — widerrufen worden, die der Deponien Hoheneggelsen, Sachsenhagen und Münchhagen ebenfalls. Nun stellt sich die Frage, ob dieser Tatbestand nicht Rückschlüsse weniger auf die charakterliche Eignung als vielmehr auf die fachliche Qualifikation dieser Mittelbehörde erlaubt.

Letzte Bemerkung: Das vorgelegte Konzept ist auch deswegen völlig ungenügend, weil nur nachsorgende Maßnahmen vorgesehen sind. Es werden keine Maßnahmen genannt, die das Ziel haben, die bei der Produktion anfallende Sondermüllmenge auf ein Minimum zu reduzieren. Das Schwergewicht wird auf eine nachsorgende Politik gelegt und nicht auf das, was Umweltschutz ausmacht, nämlich eine Vorsorgepolitik. — Danke schön.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Bosse:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschußüberweisung. Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, den Antrag zur federführenden Beratung und zur Berichterstattung an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie zur Mitberatung an den Ausschuß für Umweltfragen, den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr und den Ausschuß für Haushalt und Finanzen zu überweisen.

Wer dies so beschließen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke sehr. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Keine Stimmenthaltungen. Das ist einstimmig so beschlossen worden.

Ich rufe den Punkt 35 unserer Tagesordnung auf:

Erste Beratung: **Einstellung von militärischen Tiefflügen über Niedersachsen** — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 10/5269

Für die Beratung dieses Antrags stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 40 Minuten zur Verfügung. Die Einbringung kann bis zu fünf Minuten dauern. In der darauffolgenden Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: der CDU und der SPD jeweils bis zu zehn Minuten, den Grünen und der FDP jeweils bis zu fünf Minuten.

Der Kollege, der den Antrag für die Fraktion der Grünen einbringt, hat bereits hier Platz genommen.

(Trittin [Grüne]: Noch steht er, Herr Bosse!)

Das Wort hat der Kollege von Hofe. Bitte sehr!

Von Hofe (Grüne):

Schönen Dank für die Worterteilung. — Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Stets mit schönem Wetter und blauem Himmel kommt, wie in diesen kalten Februartagen, der Lärmterror. Häufiger als je zuvor donnern die Tiefflieger über uns. Pro Jahr rasen Düsenjets der Bundeswehr und der NATO rund 100 000mal im Tiefflug über die Bundesrepublik. Sie sind da, bevor man sie hören kann. Der infernalische Lärm, der plötzlich einsetzt, wirkt wie ein Schlag. Kleinkinder können den überfallartigen Knall, der innerhalb von 0,4 Sekunden auftritt, verstandesmäßig nicht verarbeiten. Es kommt zu Schockzuständen, Schreikrämpfen oder Reglosigkeit. Eine schwangere Frau berichtet in der Ausgabe der Zeitschrift „natur“ vom März dieses Jahres:

von Hofe

... brauste mit hoher Geschwindigkeit fast in Berührung der Baumwipfel ein Tiefflieger dicht über mich hinweg. Der Schock fuhr mir in alle Glieder und auch in den Bauch. Ich spürte dort einen stechenden Schmerz, und ich spürte auch, daß das vorher noch vorhandene Leben nicht mehr pulsierte. Der Arzt stellte fest, daß keine Herztöne mehr vorhanden waren. Fast genau vier Wochen später kam es zu starken Blutungen. Es kam zu einem Abgang.“

Nach wissenschaftlichen Untersuchungen aus Japan beeinträchtigt Tieffluglärm den Fötus über den Organismus der Mutter so, daß es zu einer überdurchschnittlichen Rate an Fehlgeburten kommt. Dies belegt, daß der Lärm militärischer Flüge besonders bei Schwangeren und ungeborenem Leben sowie bei Kindern, älteren Menschen und Kranken zu gesundheitlichen Schäden führt.

Da sich in Niedersachsen drei von sieben Tieffluggebieten der BRD befinden, hat die niedersächsische Bevölkerung besonders unter den ökologischen und sozialen Folgen des Lärms militärischer Tiefflüge zu leiden. Die Grünen haben deshalb das Anliegen von 22 niedersächsischen Bürgerinitiativen gegen militärischen Tieffluglärm als Antrag in den Landtag eingebracht.

(Beifall bei den Grünen.)

Wir fordern die Landesregierung auf, sich bei der Bundesregierung für die völlige Einstellung der Tiefflüge einzusetzen.

(Beifall bei den Grünen.)

Als ein Anfang sind alle Tiefflüge über Niedersachsen zu verhindern.

(Zustimmung bei den Grünen. — Jahn [CDU]: Jawoll!)

In keinem anderen NATO-Land werden soviel Tiefflüge durchgeführt wie bei uns in der Bundesrepublik. Auch dänische und holländische Piloten sind dabei, denen das Tieffliegen zu Hause verboten ist.

Warum müssen Tiefflüge überhaupt sein? Nach der gültigen NATO-Strategie sollen Jagdbomber im Ernstfall das gegnerische Radarsystem unterfliegen und im Hinterland des Feindes angreifende Truppen abriegeln. Diese Strategie beruht auf einer offensiven Kriegführung, die den Einflug in das Feindgebiet als Teil eines präventiven Angriffs beinhaltet. Tiefflüge — wie überhaupt Luftangriffe — sind als Bestandteil einer Verteidigung ein Unding. Sie machen nur dann einen Sinn, wenn feindliches Gebiet zerstört oder besetzt werden soll.

(Schrader [CDU]: Keine Ahnung!)

Tiefflugübungen als Pilotentraining wären noch nicht einmal erforderlich — so Herr Nannig, Einsatzpilot der Bundeswehr und Stabsoffizier im Führungsstab der Luftwaffe.

Im übrigen sind Tiefflugübungen selbst im Rahmen der projektierten Strategien der Bundeswehr und der NATO weitgehend überflüssig. Tendenziell werden bemannte Flugzeuge durch unbemannte Drohnen und andere intelligente Waffen ersetzt. Trotzdem: Manfred Wörner läßt weiterfliegen. Der Klang der Freiheit, wie der Düsenlärm im Fliegerjargon heißt, wird künftig über die niedersächsischen Dörfer noch stärker als je zuvor hinwegdonnern. Bislang ist die vom Bundesverteidigungsministerium angekündigte Erhöhung der Zahl der Tieffluggebiete von bisher sieben auf 49 nicht vom Tisch. Die von Herrn Wörner zugesagte Reduzierung der Tieffluglärmbelästigungen erweist sich als das genaue Gegenteil. Aus den bisher drei extremen Tieffluggebieten bis 75 m Höhe

(Schramm [CDU]: Zwei gibt es nur!)

werden in Zukunft elf für Niedersachsen. Fast der gesamte ländliche Raum in Niedersachsen wird nicht nur wie bisher im 150-m- bis 500-m-Tiefflugband befliegen, sondern zusätzlich auch noch zwei Monate im Jahr im 75-m-Band.

Im Interesse vieler lärmgeplagter Bürgerinnen und Bürger Niedersachsens verlangen die Grünen, daß die Landesregierung ihre Zustimmung zur Neuregelung der Tieffluggebiete versagt. Wir fordern die Einstellung aller Tiefflüge.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Bosse:

Ich danke dem Kollegen von Hofe für die Einbringung des Antrages. — Wir beginnen mit der Beratung. Die erste Wortmeldung kommt vom Kollegen Schramm. Ich erteile ihm das Wort.

(Trittin [Grüne]: Der Minister meldet sich!)

— Herr Minister, Ihre Wortmeldung geht vor; aber ich muß natürlich erfahren, daß Sie sprechen wollen.

(Minister Dr. Möcklinghoff: Ich hatte die Hand gehoben!)

— Ja, gut.

(Rehkopf [FDP]: Der Präsident hat auf den Verteidigungsminister gewartet!)

Nachdem ich jetzt weiß, daß Sie sprechen wollen, haben Sie das Wort. Bitte sehr, Herr Minister!

(Trittin [Grüne]: Wahrscheinlich ist die Meldung zu tief geflogen!)

Dr. Möcklinghoff, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Zu dem Antrag der Fraktion der Grünen möchte ich im gegenwärtigen Stadium, d. h. vor den Ausschlußberatungen, nur in grundsätzlicher Hinsicht Stellung nehmen.

Erstens. Der militärische Tiefflugbetrieb liegt in der ausschließlichen Zuständigkeit des Bundes, und zwar des Bundesministers der Verteidigung. Weder dem Landtag noch der Landesregierung sind auf diesem Gebiete Kompetenzen gegeben. Es gibt keine niedersächsische Lufthoheit.

Zweitens. Die Luftwaffe als Teil unserer Streitkräfte geht in ihrer Existenz auf den Verteidigungsauftrag des Grundgesetzes zurück. — Das ich das Wort „Verteidigungsauftrag“ besonders betont habe, ist auf das zurückzuführen, was Sie bei der Einbringung Ihres Antrages gesagt haben; offensichtlich sollten nämlich auch offensive Möglichkeiten der Bundeswehr angesprochen werden. Das gilt auch für den Flugbetrieb der Luftwaffe einschließlich der Tiefflugübungen. Der militärische Flugbetrieb unter Einbeziehung unserer NATO-Partner dient der Sicherung von Frieden und Freiheit in unserem Lande und in der westlichen Welt. Die Landesregierung bekennt sich uneingeschränkt zu den Verteidigungszielen des Grundgesetzes und des NATO-Vertrages.

Drittens. Die Landesregierungen Niedersachsens sind stets dafür eingetreten, daß die Belastungen der Bevölkerung durch militärischen Fluglärm auf das unvermeidbare Maß begrenzt werden. Diesem Anliegen hat sich der Bundesminister der Verteidigung im Rahmen des militärisch Möglichen in aller Regel zugänglich gezeigt. Er hat wesentliche Teile der Tiefflugausbildung in befreundete NATO-Länder verlegt. Für den im Inland verbleibenden Tiefflugbetrieb hat er zahlreiche Maßnahmen zur Lärmreduzierung und zur Erhöhung der Sicherheit getroffen. Im Luftwaffenamt Köln hat er eine Flugbetriebs- und Informationszentrale eingerichtet, die interessierten oder betroffenen Bürgern bundesweit zur Information offensteht und Fluglärmbeschwerden gezielt nachgeht. Zur örtlichen Kontrolle von Tiefflugübungen wird das Tiefflugüberwachungssystem „Skyguard“ eingesetzt.

Die Landesregierung ist sich bewußt, daß der militärische Flugbetrieb im Interesse der Landesverteidigung unverzichtbar ist, für die betroffene Bevölkerung aber nach wie vor eine erhebliche Lärmbelastung darstellt. Entlastende Maßnahmen sind daher notwendig, soweit sie vom Verteidigungsauftrag her möglich sind.

Viertens. Zur Planung des Bundesministers der Verteidigung, für Tiefflugübungen in einer Mindesthöhe von 250 Fuß ein bestimmtes Rotations-system einzuführen, verweise ich auf meine Antwort zur Kleinen Anfrage des Abgeordneten von Hofe. Der Bundesminister der Verteidigung prüft zur Zeit, ob die Bevölkerung durch die Verwirklichung dieser Planung oder durch andere geeignete Maßnahmen fühlbar vom militärischen Fluglärm entlastet werden kann.

Abschließend möchte ich nur noch den in dem Antrag verwendeten Begriff „Lärmterror“ mit allem Nachdruck zurückweisen.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Bosse:

Vielen Dank, Herr Minister. — Herr Kollege Schramm, jetzt haben Sie das Wort.

Schramm (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion sieht der Beratung im Ausschuß für innere Verwaltung mit Interesse entgegen. Wir erhoffen uns von dieser Beratung Aufschluß und Informationen darüber, warum die Grünen zum wiederholten Male einen Antrag in dieser Richtung im Landtag einbringen.

(Zuruf von Dr. Rohloff [Grüne].)

Man muß sich nur einmal der Mühe unterziehen, das Friedensprogramm der Grünen für die Landtagswahlen 1986 zu studieren. Das Original ist natürlich grün. Ich habe mir eine Kopie davon angefertigt,

(Schultze [SPD]: Ist ja nicht zu fassen, was Sie alles können!)

weil das Original zur Zeit nicht verfügbar ist. Auf den betreffenden Seiten des Wahlprogramms, auf denen über Tieffluggebiete etwas ausgeführt wird, kann man genau den heute eingebrachten Antrag wiederfinden.

(Zuruf von Trittin [Grüne].)

Wir können vielleicht heute schon absehen, daß das gesamte Programm der Grünen für die Landtagswahlen letztlich Eingang in Anträge sowie in Kleine und Große Anfragen finden wird.

(Trittin [Grüne]: Ja, wir sind was! Wir halten unsere Programme ein!)

In dieser 10. Wahlperiode gibt es mittlerweile zehn Kleine Anfragen bzw. Anfragen zur mündlichen Beantwortung zu diesem Thema. Wenn man sich der Mühe unterzieht und die Datenverarbeitungsanlage der Landtagsverwaltung zu

Schramm

Hilfe nimmt, dann bekommt man den Quellenachweis ausgedruckt und kann feststellen, wie oft wir uns allein über dieses Problem hier unterhalten haben. Immer noch behaupten Sie, es gehe Ihnen lediglich um die Abschaffung der Tiefflüge. In Ihrem Programm dagegen sagen Sie ganz eindeutig, worum es Ihnen wirklich geht. In dem Programm steht nämlich: Konzept der sozialen Verteidigung als Alternative zur Aufrüstung und atomaren Abschreckung.

(Lebhafter Beifall bei den Grünen. — Schlotmann [CDU]: Sehr gut!)

Damit stehen Sie natürlich außerhalb der Gemeinschaft der Deutschen, denen Frieden in Freiheit am Herzen liegt. Sozialdemokraten, Liberale und Christdemokraten sind sich Gott sei Dank noch darin einig, daß es eine Wertegemeinschaft gibt, an der wir nicht rütteln wollen. Sie von den Grünen trennen sich von uns.

(Beifall bei der CDU. — Zuruf von Campen [Grüne].)

Erlauben Sie mir, daß ich in diesem Zusammenhang aus einer Vereinbarung des französischen Verteidigungsministers mit dem französischen Erziehungsminister vom 22. September 1982 zitiere besser kann man es wohl nicht sagen —:

„In Frankreich ist der Begriff der Sicherheit untrennbar verbunden mit einer von der Geschichte geprägten nationalen Gemeinschaft, die von einem echten Verteidigungswillen belebt ist und die sich zur Erhaltung des Friedens und zu freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Völkern bekennt.“

An einer anderen Stelle dieser Vereinbarung heißt es:

„Verteidigungsbereitschaft ist eine staatsbürgerliche Einstellung, die nicht nur militärisches Handeln beinhaltet.“

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Bosse:

Wir hören jetzt den Kollegen Waike.

Waike (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Schramm, ich hätte es begrüßt, wenn Sie sich ein bißchen mehr mit der Sache statt mit dem Programm der Grünen beschäftigt hätten.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Ich kenne dieses Programm zwar nicht, aber ich denke, wir haben uns in diesem Zusammenhang

nicht mit dem Programm zu beschäftigen. Wenn Sie es für richtig halten, in den Ausschußberatungen erkunden zu wollen, welche Motive tatsächlich hinter diesem Antrag der Grünen stecken, dann kann Sie niemand daran hindern. Der Sache wird dies allerdings nicht gerecht.

Ich meine, daß mit diesem Antrag erneut auf ein Problem aufmerksam gemacht wird, das in der Tat ein Ausmaß erreicht hat, daß man ohne Übertreibung sagen kann, das Erträgliche und gerade noch Hinnehmbare ist bei weitem überschritten.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Der Lärmanstieg auf 110 bzw. auf 120 dB innerhalb von Sekunden führt unbestritten zu Gesundheitsschäden bei Menschen und auch bei Tieren. Insbesondere kranke und alte Menschen sowie Kinder sind davon betroffen. Dies gilt vor allem für die Regionen, die vom Tieffluglärm besonders betroffen sind und die sich in der Regel noch dadurch auszeichnen, daß sie bevorzugtes Manövergebiete sind. Hinzu kommt, daß sie in vielen Fällen den Fremdenverkehr als wirtschaftliches Standbein benötigen.

(Zuruf von Schlotmann [CDU].)

Dazu muß ich bei dieser Gelegenheit einmal daran erinnern, daß der frühere CDU-Bundestagsabgeordnete George, der inzwischen leider verstorben ist, vor geraumer Zeit erklärt hat, die Fremdenverkehrsverbände in den betreffenden Gebieten sollten mit den Tieffliegern werben. Ich meine, das ist nicht nur zynisch, sondern daraus spricht auch eine glatte Verkennung der tatsächlichen Probleme. Über eine solche Äußerung kann man nicht einmal lachen.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Ich denke, man muß der Bevölkerung in den besonders betroffenen Gebieten ausdrücklich bescheinigen, daß sie bisher ein hohes Maß an Geduld und an Leidensfähigkeit bewiesen hat.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Mehr als 100 Bürgerinitiativen gibt es mittlerweile, und zwar insbesondere in ländlichen Bereichen, und das sind keine Bereiche, in denen sich normalerweise Bürgerinitiativen gründen. Ich denke, auch dies macht deutlich, daß wir es mit einem echten Problem zu tun haben.

Wir beklagen uns häufig über das schlechte Wetter bei uns. Der Kollege von den Grünen hat bereits darauf hingewiesen, daß man sich manchmal wünschen müßte, die Sonne schiene noch etwas weniger; denn gerade in Schönwetterperioden — daran besteht überhaupt kein Zweifel —, wenn-

sich die Menschen im Freien aufhalten, insbesondere auch die Kinder draußen sind, wenn Kleinkinder im Kinderwagen auf der Terrasse stehen, wenn Fenster und Türen geöffnet sind, setzt der Lärm der Tiefflieger ein. Dies ist in der Tat ein ohrenbetäubender Lärm, ein Lärm, der nicht mehr auszuhalten ist.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Wer in einer solchen Gegend lebt, weiß — Herr Schramm, auch wenn Sie abwinken; ich habe es selbst schon oft erlebt —, daß man stundenlang nicht in der Lage ist zu telefonieren, auch nicht bei geschlossenem Fenster. Das funktioniert nicht mehr.

(Beifall bei der SPD. — Zuruf von Schramm [CDU].)

Kinder unter Schockwirkung, ebenso ältere Leute, beschädigte Hausdächer, klirrende Tassen in den Schränken sind keine seltenen Fälle. Tausende von Eingaben an das Bundesverteidigungsministerium, Hunderte von Eingaben an die kommunalen Vertretungskörperschaften, viele Petitionen, mit denen wir es hier zu tun gehabt haben, und auch Anrufe bei den jeweiligen Abgeordneten mit der energischen Aufforderung, dagegen etwas zu unternehmen, machen das Problem deutlich. Die Antworten der Bundesregierung sind zum Teil unakzeptabel, zum Teil erschöpfen sie sich in reinen Absichtserklärungen. Die Bevölkerung hat zu Recht den Eindruck, daß dieses Problem nicht ernst genommen wird.

Ich will an dieser Stelle sagen: Ich warne nachdrücklich vor einer sich ausbreitenden Grundströmung gegen die Bundeswehr und gegen unsere Verbündeten aus diesem Grunde.

(Dr. Stratmann [CDU]: Dazu tragen Sie kräftig bei!)

In dieser Angelegenheit ist die Landesregierung wiederholt gefragt worden, zuletzt von Abgeordneten der SPD am 20. Januar 1985. Soweit die Landesregierung in ihren Antworten stets darauf hinweist — der Herr Innenminister hat das eben auch wieder getan —, daß die Zuständigkeit des Landes hier nicht gegeben sei, ist dies zunächst einmal völlig richtig. Niemand bestreitet das. Nur, ich denke, die Landesregierung macht es sich etwas zu einfach, wenn sie es dabei bewenden läßt. Die Landesregierung weiß natürlich genau, daß sie über den Bundesrat einwirken könnte, wenn sie es ernsthaft wollte. Sie hat ja, was das Instrument Bundesrat angeht, hinreichend Erfahrung. Es ist ja noch nicht allzulange her, daß sie dieses Instrument — gegen die dama-

lige Bundesregierung natürlich — sehr häufig benutzt hat.

(Beifall bei der SPD.)

Andere Bundesländer — auch dies muß man einmal sagen — haben in dieser Frage durchaus etwas erreichen können. So hat zum Beispiel Herr Barschel aus Schleswig-Holstein die Zusage des Bundesverteidigungsministeriums, daß über dem Wattenmeer Tiefflüge nicht stattfinden. Rheinland-Pfalz hat eine Zusage des Verteidigungsministeriums, daß der Fluglärm in Rheinland-Pfalz auf ein Mindestmaß begrenzt werden soll. Hessen hat das Verteidigungsministerium aufgefordert, auf die Tiefflüge völlig zu verzichten, und der Landtag des Saarlandes hat erst kürzlich einmütig — darauf mache ich aufmerksam —, also auch mit den Stimmen der CDU, den Verteidigungsminister aufgefordert, Tiefflüge unter 150 m zu untersagen und im übrigen auf das unbedingt notwendige Maß zu reduzieren.

Wer sich, meine Damen und Herren, wie meine Fraktion zur Bundeswehr und zur Landesverteidigung bekennt, kann nicht davon ausgehen, daß eine völlige Einstellung der Tiefflüge erreichbar ist. Das ist klar. Er kann auch nicht davon ausgehen, daß es solche Tiefflüge im übrigen nur über Niedersachsen nicht geben wird. Auch dies ist völlig klar. Insoweit ist der Entschließungsantrag der Grünen eine reine Illusion. Hier wird wieder einmal ein Idealzustand gefordert, wie wir ihn alle sicherlich gerne hätten, der aber leider an den Realitäten vorbeigeht.

50 % der Tiefflüge werden von der Bundeswehr ausgeführt, 50 % der Tiefflüge werden allerdings auch von den Alliierten durchgeführt. Tiefflüge bis zu 75 m gibt es nur in der Bundesrepublik und gelegentlich noch in Portugal. In allen anderen europäischen NATO-Ländern gilt eine Mindestflughöhe von 300 m. Ich denke, die Alliierten sollten der deutschen Bevölkerung nicht mehr zumuten, als sie ihrer eigenen Bevölkerung zumuten zu können glauben.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Meine Fraktion fordert deshalb mit Nachdruck eine deutliche Verminderung der Lärmbelastung und der damit verbundenen gesundheitlichen Gefährdungen. Die Absicht der Bundesregierung, den bisher auf sieben Gebiete konzentrierten Tiefflug auf 49 Gebiete zu verteilen, wird sicherlich nicht überall Zustimmung finden. So sehr es richtig ist, daß besonders belastete Gebiete dadurch entlastet würden, so sehr ist natürlich auch richtig, daß dann auch bisher verschonte Gebiete belastet würden. Wir meinen, das allein

Waake

reicht nicht aus. Es dürfen keine neuen Härtefälle geschaffen werden, und andere Maßnahmen müssen hinzukommen.

Die SPD-Landtagsfraktion wird sich für folgendes einsetzen:

Erstens. Einführung einer Flughöhe von mindestens 300 m über Grund; Abschaffung der bestehenden Tiefflugschneisen — 150 m — und Ablehnung der geplanten Tiefflugschneisen 75 m. Außerdem sollte nach unserer Auffassung nur bei öffentlich angekündigten Manövern eine Tiefflughöhe von 150 m zugelassen werden.

Zweitens. Drastische Verminderung der militärischen Flugbewegungen von alliierten Luftstreitkräften und der Bundesluftwaffe.

Drittens. Verbot jeglicher Luftkampfabübungen über bewohntem Gebiet und Ablehnung aller dazu geplanten Leitsysteme.

Viertens. Tageszeitliche Begrenzung des gesamten Flugbetriebes auf Werktage von 8 bis 13 und von 15 bis 18 Uhr.

Fünftens. Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Lärmbelastung von Flugplatzrandgemeinden, zum Beispiel durch Ausbau von Schallschutzmaßnahmen; verbesserte Entschädigungsregelungen in den Lärmschutzzonen.

Sechstens. Durchführung eines Meß- und Untersuchungsprogramms, um gegebenenfalls weitere Maßnahmen ergreifen zu können.

Siebtens. Novellierung des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm und der TA Lärm mit dem Ziel, wirksamere Instrumente zur Messung, zur Kontrolle und zum Abbau militärischen Fluglärms zu erhalten.

Meine Damen und Herren, solche und vielleicht noch andere Abhilfemaßnahmen sind mit Kosten verbunden. Wir wissen das. Es darf allerdings nicht der Eindruck entstehen, daß wirklich entlastende Maßnahmen eben deshalb nicht unternommen werden, weil dies mit Kosten verbunden ist.

Wir Sozialdemokraten sind uns bewußt, daß die Einsatzbereitschaft eines Verbandes wesentlich davon abhängt, inwieweit Verfahrensweisen eingeübt werden. Die Übungstätigkeit darf aber nicht dazu führen, die Belastung der Bevölkerung ins Unerträgliche zu steigern.

(Beifall bei der SPD.)

Lärm macht krank. Diese Erkenntnis ist nicht neu. Insbesondere die Betroffenen wissen es. Die Verantwortlichen aber glauben immer noch,

Lärm als naturgegeben einstufen zu können. Tieffluglärm — Herr Minister, ich weiß nicht, ob ich Sie richtig verstanden habe; Sie haben eine Andeutung in diese Richtung gemacht — kann nach unserer Auffassung nicht der Preis für die Freiheit sein. Er läßt sich auf ein erträgliches Maß reduzieren. Man muß es nur wollen.

Vielleicht ist es möglich, in den Ausschußberatungen eine gemeinsam getragene Entschließung zu formulieren, die die von mir genannten Punkte und möglicherweise andere enthält. Eine gemeinsam getragene Entschließung hätte einfach den Vorteil, daß sie größeres Gewicht hat.

Wir werden einen eigenen Entschließungsantrag als Diskussionsgrundlage einbringen. Wir können dem Entschließungsantrag der Grünen in seiner jetzigen Fassung nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD. — Möhrmann [SPD]: Sehr gut! — Schramm [CDU]: Damit betreiben Sie das Geschäft der Sowjets! — Unruhe. — Zurufe von der SPD: Unverschämt! Unerhört! — Trittin [Grüne]: Wer war das? — Weitere Zurufe.)

Vizepräsident Bosse:

Das Wort hat nunmehr der Kollege Rehkopf.

Rehkopf (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn die Grünen mit ihrem Antrag hier und heute die Friedfertigkeit der Bundesrepublik Deutschland aufs Spiel setzen wollen, dann sind wir entschieden gegen diese Tendenz. Das mal vorab.

(Beifall bei der FDP.)

Diese Bundesrepublik, mithin eigentlich ganz Deutschland, war noch nie so friedfertig wie im Augenblick. Wenn Sie mit dem Antrag erreichen wollen, daß wir Erleichterungen für die betroffenen Bürger in diesem Lande schaffen, dann haben Sie uns auf Ihrer Seite.

(Beifall bei der FDP.)

Herr Schramm, das ist keineswegs alles oder nichts — so ähnlich haben Sie es ausgedrückt und gesagt: Wenn wir zu Reduzierungen oder zu Erleichterungen kämen, bedeutete das soziale Verteidigung. Ich sage: nein. Wenn wir die Sache nicht ernst nehmen, dann werden wir erstens keine Ruhe an der Front bekommen, weil die betroffenen Bürger wirklich geschädigt und bis an die Grenze des Erträglichen belästigt werden, und dann werden wir zweitens dieses Thema dauernd und immer wieder auf den Tisch bekommen. Insofern keine Akzeptanz der Bundeswehr und der Übungen schlechthin.

Wenn wir dieses Thema hier und heute im Landtag behandeln, dann auch deshalb, weil die Landkreise und Kommunen, die schon seit Jahren protestieren und ihre Beschwerden vortragen, bei der Bewältigung der Probleme im Zusammenhang mit diesen Belastungen nicht alleingelassen werden dürfen. Auf sich allein gestellt wären sie völlig hilflos. Das ist unsere Überzeugung.

(Beifall bei der FDP. — Zuruf von Ravens [SPD].)

Wenn Herr Waike hier bereits einen Forderungskatalog aufstellt, so ist das sicherlich sein gutes Recht. Wir meinen aber, daß der richtige Platz dafür in den Ausschußberatungen wäre.

Im übrigen, Herr Waike, sind wir schon ein bißchen erstaunt über die Fülle Ihrer Anregungen und Vorstellungen und auch über Ihre heftige Kritik an der augenblicklichen Praxis. Denn immerhin 13 Jahre lang hat die sozialdemokratische Partei in Deutschland den Verteidigungsminister gestellt. Das muß man auch einmal sehen, und man muß wissen, daß das, was heute stattfindet, seinerzeit in genau dem gleichen Maße stattgefunden hat. Aber damals war Schweigen auf Ihrer Seite.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, ich will zu einzelnen Punkten nur noch dies sagen: Auch wir meinen, daß eine Erleichterung durchaus möglich und machbar ist, daß zum Beispiel die Einhaltung ausreichender Abstände dieser militärischen Störquellen von Wohngebieten und anderen lärmempfindlichen Bereichen wie Krankenhäuser, Kurkliniken, Fremdenverkehrs- und Erholungseinrichtungen im Sinne der Ziele der Raumordnung und des Landes-Raumordnungsprogramms 1982 anzustreben ist.

(Beifall bei der FDP.)

Des weiteren sind wir der Meinung, daß eine Einschränkung des militärischen Übungsbetriebs in Fremdenverkehrshauptzonen, wie beispielsweise Soltau-Fallingbostel, auf jeden Fall anzustreben ist.

(Beifall bei der FDP.)

Wir können nicht verstehen, daß seit Jahren nicht darauf gehört wird, wenn Landkreise wie Soltau-Fallingbostel die Einhaltung einer bestimmten Sommerpause fordern, die mit sechs Wochen sogar noch bescheiden angesetzt ist. Ganz abgesehen davon — das haben meine Vorredner deutlich ausgesprochen —, daß bestimmte Wohngebiete, in denen Gott sei Dank kleine Kinder und Familien wohnen, derartig betroffen sind, daß es

zu gesundheitlichen, jedenfalls physischen und psychischen Störungen kommen kann und auch schon gekommen ist.

Abschließend will ich darauf hinweisen, daß in jüngster Zeit allein aus dem Bereich Drochtersen Resolutionen zum Thema Fluglärm an die Bonner Hardthöhe aus der Samtgemeinde Nordkehdingen — mit fünf Einzelgemeinden —, aus der Gemeinde Osten, aus der Samtgemeinde Am Dobrock, aus der Samtgemeinde Himmelpforten und aus der Stadt Hemmoor weitergeleitet worden sind; Anträge aus den Gemeinden Lamstedt, Fredenbeck und Drochtersen sollen demnächst auf der Hardthöhe eingehen. Dies ist nur ein kleiner Bereich aus dem niedersächsischen Lande. Andere Bereiche, die zum Teil auch in dem Antrag der Grünen angesprochen worden sind, kennen Sie alle. Ich habe bereits den Bereich der Heide region Soltau-Fallingbostel erwähnt. Man kann noch die Feriengebiete Weserbergland, Solling und andere erwähnen.

Wir meinen durchaus, meine Damen und Herren, daß es sich lohnt, über diesen Antrag zu diskutieren. Wir hoffen alle sehr, daß bestimmte Dinge, insbesondere die Tiefstflüge und die Masierung, in den nächsten Jahren verringert werden können. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsident Bosse:

Nächster Redner ist der Kollege von Hofe.

Von Hofe (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich zu diesem Zwischenruf, der wohl von Herrn Vajen gekommen ist, die Sozialdemokraten würden die Geschäfte der Sowjets betreiben,

(Dr. Rohloff [Grüne]: Das war Herr Schramm! — Schramm [CDU]: Richtig!)

— Herr Schramm war das? Ach ja, Herr Schramm! —

(Küpker [FDP]: Oberstleutnant a.D.!)

nur feststellen, daß das, was Sie hier als Zwischenruf „die Geschäfte der Sowjets betreiben“ geleistet haben, in der Tradition der Deutschnationalen steht.

(Beifall bei den Grünen.)

Ich möchte nur an die Dolchstoßlegende aus der Weimarer Republik erinnern, die behauptete, die Sozialdemokraten hätten das Vaterland verraten.

von Hufe

Das ist eine absolute Lüge. In dieser Tradition stehen Sie.

(Beifall bei den Grünen.)

Das wollte ich nur einmal vorweg feststellen.

Als nächstes möchte ich ein paar Ausführungen zu dem machen, was Herr Möcklinghoff zur Zuständigkeit der Landesregierung in Sachen Tieffluglärm vorgetragen hat. Ich denke schon, daß die Landesregierung über den Bundesrat die Möglichkeit hat, entscheidend Einfluß zu nehmen. Ich möchte daran erinnern, daß die Ministerpräsidenten der süddeutschen Bundesländer im vergangenen Herbst sehr wohl auf das Bundesverteidigungsministerium Einfluß genommen haben, indem sie diese Neuregelung, die Tieffluggebiete vor allem auf den süddeutschen Raum auszudehnen, abgelehnt haben. Weil die Proteste von dort besonders zugenommen haben, ist diese Auf-Eis-Legung der jetzigen Neuregelung bis nach der nächsten Bundestagswahl erfolgt.

Dann haben Sie gesagt, daß Sie den Vorwurf des Lärmterrors zurückweisen. Ich sage dazu: Es gibt ganz eindeutige wissenschaftliche Untersuchungen — die habe ich hier auch angeführt —, die belegen, daß Tieffluglärm zu Fehlgeburten geführt hat und daß Kinder gar nicht verarbeiten können, was da in kurzer Zeit über ihnen abläuft. Es gibt auch Untersuchungen darüber, daß der Genesungsprozeß bei Kranken im Krankenhaus entschieden gestört wird. Ich möchte auch noch festhalten, daß es mittlerweile bundesweit Hunderte von Bürgerinitiativen gibt, die sich gerade wegen dieses Lärmterrors gegründet haben. Es ist Lärmterror und es bleibt Lärmterror.

(Beifall bei den Grünen.)

Dann haben Sie hier angeführt, daß sich der Bundesverteidigungsminister dafür einsetzt, daß Tieffluglärm ins Ausland verkauft wird. Weil es Lärmterror ist, kann es nicht angehen, daß die Indianer in Kanada oder die Leute in der Türkei, wo es ursprünglich hingehen sollte, den Lärm ertragen sollen. Das lehnen wir entschieden ab!

(Beifall bei den Grünen. — Trittin [Grüne]: Kein Terrorsport!)

Genau.

Wir haben das Anliegen der Betroffenen sehr wohl ernst genommen. Herr Schramm, das, was Sie hier zum besten gegeben haben, deutet ganz klar darauf hin, daß Sie die Interessen der lärmgeschädigten Bürger nicht ernst nehmen.

(Vajen [CDU]: Billige Unterstellung!)

Ich möchte jetzt noch einmal darauf eingehen, warum Tiefflüge aus militärischer Sicht nicht erforderlich sind. Ich möchte dazu den Stabsoffizier aus dem Führungsstab der Luftwaffe Oberstleutnant Norbert Nannig zitieren, der im Fernsehmagazin „Monitor“ folgendes gesagt hat:

„Die Übungen des Tieffluges sind erforderlich, solange die Kriegsführung nach dem Offensivkonzept durchgeführt wird, die den Einflug in das Feindgebiet erzwingt. Wenn ich mich von dieser offensiven Konzeption löse und zu einer reinen Verteidigungskonzeption komme, die Feindangriffe an der Grenze, am Boden und in der Luft abgefangen werden, wären Tiefflugübungen als Pilotentraining nicht mehr erforderlich.“

Die von Minister Wörner verwendete Formel „Keine Tiefflüge — keine Freiheit“ ist also mehr als Volksverdummung!

(Beifall bei den Grünen.)

Nun ein paar Worte zu Herrn Waike. Ich freue mich, daß Sie dazu für die SPD-Fraktion zumindest einen Änderungsantrag stellen wollen bzw. daß Sie unserer Forderung nach der Einstellung von Tiefflügen in gewisser Weise schon entgegengekommen sind. Ich weise aber Ihre Aussage zurück, daß es sich bei unserem Antrag um eine reine Illusion handelt. Das ist sehr wohl realisierbar. Die Einstellung aller Tiefflüge bedeutet nämlich, daß unter 500 m keine Tiefflüge mehr stattzufinden haben. Ich möchte nur daran erinnern, daß dies in Großbritannien, Holland, Dänemark und Schweden der Fall ist. In diesen vier Ländern wird nicht tiefer als 500 m geflogen. Deshalb ist es sehr wohl realisierbar, was wir hier gefordert haben, und deshalb werden wir auch an unserem Entschließungsantrag festhalten.

(Beifall bei den Grünen.)

Ferner möchte ich noch feststellen, daß Fluglärm krank macht. Das steht eindeutig fest.

(Dr. Stratmann [CDU]: Diskothekenlärm auch!)

Statt jedoch die Tieffliegerei drastisch zu beschränken, verordnete der Verteidigungsminister kosmetische Korrekturen. Darauf möchte ich kurz eingehen. Wenn die Ausdehnung von sieben auf 49 Tieffluggebiete in der Bundesrepublik durchgesetzt werden sollte, bedeutet das ganz konkret, daß auch im ländlichen Raum in Niedersachsen, wo jetzt bis 150 m tief geflogen werden darf, in Zukunft zwei Monate im Jahr bis zu 75 m tief geflogen werden darf. Das bedeutet,

daß die Lärmbelastung und der Lärmterror auf viel mehr Menschen ausgedehnt werden kann und wird. Das heißt auch, daß dieses Konzept, das angeblich zur Reduzierung der Belastung in den jetzigen Tieffluggebieten führen soll, reine Augenwischerei und sozusagen eine kosmetische Korrektur ist.

(Beifall bei den Grünen.)

Diese Neuregelung der Tieffluggebiete lehnen wir entschieden ab.

Abschließend möchte ich festhalten, daß unsere Verteidigungsfähigkeit nicht auf Kosten der Gesundheit unserer Kinder gehen darf. — Schönen Dank.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Bosse:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Bevor wir zur Entscheidung über die Ausschußüberweisung kommen, meine Damen und Herren, habe ich den Zwischenruf des Kollegen Schramm, der an den Kollegen Waike gerichtet war, zu bewerten. Sie, Herr Kollege Schramm, haben den Schluß der Ausführungen des Kollegen Waike mit dem Zwischenruf belegt: „Dann besorgen Sie die Geschäfte der Sowjets!“

(Rehkopf [FDP]: Wirklich?)

Ich habe zwar die vom Pult aus gemachten Ausführungen eines Kollegen nicht zu bewerten, aber ich denke, ich spreche im Sinne des ganzen Hauses und dann wohl nur mit Ausnahme des Kollegen Schramm, wenn ich sage, daß die vom Kollegen Waike hier gemachten Ausführungen keinerlei Anlaß gegeben haben, einen solchen Zwischenruf an den Kollegen Waike zu richten.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den Grünen und bei der FDP.)

Der Kollege Waike hat in einer Passage seiner Ausführungen für seine Fraktion erklärt, daß die Sozialdemokratie zur Landesverteidigung und zur Bundeswehr stehe. Das wird das Protokoll ausweisen. Auch die Person des Kollegen Waike, der uns allen als untadeliger Demokrat bekannt ist, rechtfertigt einen solchen Zwischenruf, den ich als Herabsetzung eines Demokraten bewerte, nicht.

(Beifall bei der SPD, bei den Grünen und bei der FDP.)

Ich gebe Ihnen, Herr Kollege Schramm, deshalb jetzt Gelegenheit, hier vom Pult aus eine Ent-

schuldigung gegenüber dem Kollegen Waike auszusprechen. Wenn Sie dies nicht tun, werde ich Sie mit einem Ordnungsruf belegen. — Der Kollege Schramm weigert sich offenbar, sich beim Kollegen Waike zu entschuldigen. Herr Kollege Schramm, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf dafür, daß Sie den Kollegen Waike, wie ich es empfinde, als Demokraten beleidigt haben.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den Grünen und bei der FDP.)

Die Beratung ist beendet. Wir kommen zur Ausschußüberweisung. Der Ältestenrat schlägt Ihnen ———

(Waike [SPD] meldet sich zur Abgabe einer persönlichen Bemerkung.)

— Persönliche Bemerkungen können gemäß § 76 auch nach Abschluß der Besprechung abgegeben werden, Herr Kollege Waike. Ich werde Ihnen dazu Gelegenheit geben.

Wir kommen zuvor zur Ausschußüberweisung. Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, den Antrag der Fraktion der Grünen zur federführenden Beratung und zur Berichterstattung an den Ausschuß für innere Verwaltung sowie zur Mitberatung an den Ausschuß für Umweltfragen und an den Ausschuß für Sozial- und Gesundheitswesen zu überweisen. Wer dies beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke sehr. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Das ist einstimmig geschehen.

Das Wort zur Abgabe einer persönlichen Bemerkung hat jetzt der Kollege Waike.

Waike (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Schramm, ich habe mit meinem Beitrag versucht, ein Problem darzustellen, das für weite Kreise unserer Bevölkerung ein Problem ist. Ich habe mich, wie ich finde, in sachlicher Weise bemüht, einige Punkte aufzuzeigen, die geeignet sein könnten, dieses Problem zumindest abzumildern. Ich habe ausdrücklich hinzugefügt, daß dies kein vollständiger Katalog sein sollte, gar nicht sein kann, und habe ausdrücklich angeboten, daß wir über die von mir vorgetragenen Punkte und über weitere Punkte natürlich im Ausschuß sprechen können und sollten.

Wenn Sie dies zum Anlaß nehmen, mich mit einem Zwischenruf zu bedenken, wie er gerade eben zitiert worden ist, dann setzen Sie das fort, was Herr Geißler an anderer Stelle schon einmal getan hat.

(Große Unruhe bei der CDU.)

Waike

Ich will Ihnen auch sagen, daß ich mich durch diesen Zwischenruf persönlich beleidigt fühle und ihn nachdrücklich zurückweise.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den Grünen. — Hartmann [CDU]: Zur Geschäftsordnung!)

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Hartmann, Sie haben das Wort zur Geschäftsordnung.

Hartmann (CDU):

Herr Präsident, da weder der Fraktionsvorsitzende noch die stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden meiner Fraktion anwesend sind, darf ich hier erklären, daß die CDU-Fraktion das Protokoll zu Rate ziehen und genau prüfen wird, was der Kollege Waike gesagt hat.

(Schmidt [SPD]: Sehr gern!)

um dann dem Kollegen Schramm einen Rat geben zu können.

Was der Kollege Waike aber gerade über unseren Generalsekretär gesagt hat, weise ich mit aller gebotenen Schärfe zurück.

(Lebhafter Beifall bei der CDU. — Lachen bei der SPD.)

Vizepräsident Bosse:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, kann ich Ihnen mitteilen, daß die Fraktionen übereingekommen sind, den Tagesordnungspunkt 40 — das ist der letzte Tagesordnungspunkt, eine Große Anfrage der Fraktion der FDP, „Freie Berufe in Niedersachsen“ — von der heutigen Tagesordnung abzusetzen.

(Beifall bei den Grünen.)

Ich rufe auf den Punkt 35 unserer Tagesordnung:

Erste Beratung: **Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 1984** — Antrag der Landesregierung — Drs 10 5224

Auf eine Einbringung wird verzichtet. Ich eröffne die Beratung. Wird das Wort gewünscht? — Das geschieht nicht. Ich schließe die Beratung. Der Ältestenrat empfiehlt Ihnen die Überweisung an den Ausschuß für Haushalt und Finanzen. Wer dies beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. Danke sehr. Die Gegenprobe! — Enthaltungen? — Das ist einstimmig geschehen.

Meine Damen und Herren, ich denke, es findet das allgemeine Interesse, wenn ich Sie noch einmal mit dem Schluß der Ausführungen des Kollegen Waike bekanntmache, und mit dem Zwischenruf. Damit wäre dann sicherlich schon jetzt dem Wunsch des Kollegen Hartmann, im Protokoll genau nachzulesen, wie sich die Dinge zugegetragen haben, Rechnung getragen, Kollege Waike hat am Schluß ausgeführt:

„Vielleicht ist es möglich, in den Ausschußberatungen eine gemeinsam getragene Entschließung zu formulieren, die die von mir genannten Punkte und möglicherweise andere enthält. Eine gemeinsam getragene Entschließung hätte einfach den Vorteil, daß sie größeres Gewicht hat.

Wir werden einen eigenen Entschließungsantrag als Diskussionsgrundlage einbringen. Wir können dem Entschließungsantrag der Grünen in seiner jetzigen Fassung nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD. — Möhrmann [SPD]: Sehr gut! — Schramm [CDU]: Damit betreiben Sie das Geschäft der Sowjets! — Unruhe. — Zurufe von der SPD: Unverschämt! Unerhört! — Trittin [Grüne]: Wer war das? — Weitere Zurufe.)

(Kreibohm [SPD]: Unerhört!)

So, meine Damen und Herren, das Protokoll. Ich habe dem nichts hinzuzufügen. Auch ich fühle mich hinsichtlich der von mir als amtierendem Präsidenten getroffenen Maßnahme gerechtfertigt.

(Beifall bei der SPD, bei den Grünen und bei der FDP.)

Das Wort zur Geschäftsordnung hat noch einmal der Kollege Hartmann.

Hartmann (CDU):

Herr Präsident, ich meine, die Fairneß gebietet es zu sagen, daß sich der Zwischenruf des Kollegen Schramm mit Sicherheit nicht allein auf den letzten Satz der Rede des Kollegen Waike hat beziehen können.

(Beifall bei der CDU.)

Wir müssen dazu das gesamte Protokoll sehen. Wir werden darin die gesamte Rede genau nachlesen.

(Beifall bei der CDU. — Zurufe von der SPD und von den Grünen.)

Vizepräsident Bosse:

Das Wort hat der Kollege Ravens.

Ravens (SPD):

Herr Kollege Hartmann, für die politische Kultur dieses Hauses und dieses Landes wäre es besser gewesen, der Kollege Schramm hätte sich für den unerhörten Zwischenruf, den er hier einem Sozialdemokraten gegenüber gemacht hat, entschuldigt.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.
— Widerspruch bei der CDU. — Hartmann [CDU]: Dann können wir hier ja mal eine Diskussion über die Haltung der SPD zur Bundeswehr generell führen! — Gegenruf von Ravens [SPD]: Darüber können wir gern reden! — Weitere Zurufe von der SPD.)

Vizepräsident Bosse:

Ich rufe den Punkt 37 unserer Tagesordnung auf:

Neue Technologien und Schule — Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 5. 12. 1985 — Drs 10/5231 — Antwort der Landesregierung — Drs 10/5728

Für die Beratung dieser Großen Anfrage stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 50 Minuten zur Verfügung. Die Begründung kann bis zu sechs Minuten dauern. In der darauffolgenden Beratung stehen den Fraktionen dann folgende Redezeiten zu: der CDU und der SPD jeweils bis zu zwölf Minuten, den Grünen und der FDP jeweils bis zu sechs Minuten.

Die Begründung der Großen Anfrage der CDU-Fraktion erfolgt durch den Kollegen Haselbacher. Bitte sehr!

Haselbacher (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein Jahr vor dem Abitur schreiben Schüler Geheimcodeprogramme, für deren Entschlüsselung der größte Computer der Welt acht bis neun Jahre benötigen würde. Bereits Vierjährige bringen am Heimcomputer erste einfache Programme zustande. Der Personalcomputer auf dem Gabentisch als Geburtstagsgeschenk ist nicht mehr die Ausnahme, er wird mehr und mehr zur Normalität. Was will ich damit sagen?

Wir alle, ganz besonders aber die Schulpolitik, mußten zur Kenntnis nehmen, daß alles das, was wir unter „neuer Technologie“ verstehen, unseren Alltag in einer Art und Weise verändert hat,

daß sich die Fragestellung Schule und neue Technologie hinsichtlich des Ob erübrigt; lediglich die Fragestellung nach dem Wie bleibt interessant. Binnen weniger Monate ist die Frage, wie zu erreichen ist, daß möglichst die gesamte Jugend den Umgang mit den Computern lernt, und zwar nicht zu Hause, sondern in der Schule, zu einem Thema geworden, das die gesamte Nation gleichermaßen bewegt. Die Frage nach dem Ja oder Nein zu den neuen Technologien — dies wird uns allen klar sein — stellt sich heute wirklich niemandem mehr; vielleicht stellt sie sich nur noch den Grünen.

Es stellt sich die Frage, und zwar von Tag zu Tag bohrender, nach dem Wie des Heranführens unserer Jugend und aller darüber hinaus Interessierten an diese epochale revolutionierende Entwicklung unserer Technik. Es wird erkennbar, daß es sich bei der Einführung der neuen Informations- und Kommunikationstechniken eben nicht nur um eine Modernisierung von Produktionsprozessen und nicht allein um eine Neustrukturierung des Arbeitsmarktes handelt. Es geht nicht bloß um andere technische Verfahren in der Organisation von Handlungsabläufen, nicht in erster Linie um Methoden der Informationsbewältigung, nicht eigentlich um eine technische Erweiterung des Medienangebotes, obgleich es auch darum geht. Vielmehr werden durch diese Prozesse unsere Lebensbedingungen insgesamt verändert.

Was geschieht, ist nicht nur eine beschleunigte Entwicklung auf herkömmlichen technischen Bahnen, sondern Teil einer epochalen Neuerung, die in ihrer sozialkulturellen Tiefenwirkung und hinsichtlich ihrer Reichweite außergewöhnlich ist. Bei dieser überdeutlich erkennbaren Entwicklung zum Computer in allen Lebensbereichen — Experten prognostizieren, daß bereits 1990 70 % aller Bürger vom Computer tangiert sein werden — kann das rechtzeitige Aufgreifen dieser Entwicklung durch die Kultuspolitik nur nachdrücklich begrüßt werden.

Der Satz „Nicht für die Schule, sondern für das Leben lernen wir“ hat seit langem nicht mehr so nachdrücklich für eine Sache der Schule gegolten wie für die Auseinandersetzung mit Computern und Programmen im Schulunterricht. Wo sind junge Menschen mehr als in der Ausbildung und beim Eintritt in das Berufsleben ohne Grundkenntnisse im Bereich der neuen Technologien häufig in einer denkbar schlechten Ausgangslage? Vor diesem Hintergrund ist die Fragestellung nach der Art und Weise, wie diese Technik in den Unterricht eingeführt wird, sicherlich von immenser Bedeutung. Hier muß die Schule mit

Haselbacher

allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln darauf hinwirken, daß die Anwendung dieser neuen Techniken nicht unreflektiert eingeführt wird. Sie muß sowohl auf die ungeheuren Chancen als auch auf die sicherlich vorhandenen Risiken dieser neuen Entwicklung intensiv hinweisen und die damit verbundenen Fragen aufarbeiten.

Hier Antworten auf viele Fragen zu erhalten — sicherlich nicht immer letztverbindlich — ist für meine Fraktion Veranlassung gewesen, heute die Große Anfrage unter dem Arbeitstitel „Neue Technologien und Schule“ vorzulegen.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Bosse:

Vielen Dank, Kollege Haselbacher, für die Einbringung der Großen Anfrage. — Das Wort hat der Herr Kultusminister.

Oschatz, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Große Anfrage der CDU-Fraktion gibt mir Gelegenheit,

(Matthes [Grüne]: Die Gelegenheit ist wohl erbeten worden!)

dem Niedersächsischen Landtag in meiner schriftlich vorgelegten Antwort ausführlich über unsere Vorhaben unter der Überschrift „Neue Technologien und Schule“ zu unterrichten.

Bei den neuen Technologien haben wir es mit einer technischen Entwicklung zu tun, die seit einigen Jahren einen erheblichen und grundlegenden Wandlungsprozeß in unserer Gesellschaft ausgelöst hat. Herr Haselbacher hat dies noch einmal ausführlich beschrieben.

Auf die Frage, was die neuen Technologien als universelles Phänomen und zur Zeit für die Weiterentwicklung unserer gesellschaftlichen Ordnung, was sie für die Gestaltungsmöglichkeiten unserer zukünftigen Lebenswelt bedeuten, haben wir — das weiß jeder — noch keine schlüssigen Antworten für alle Probleme, die damit verbunden sind. Wir können aber die Richtung und die Wege erkennen, die sich in Politik, Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung, im privaten und öffentlichen Leben, in Schule, Bildung und Ausbildung abzeichnen. Für uns stellt sich die Frage, welche Rolle und welche Funktion unser Bildungswesen in diesem — wie manche sagen — revolutionären Wandlungsprozeß übernehmen sollte.

Lassen Sie mich dies auf einen ganz knappen Nenner bringen. Trotz aller Eigendynamik, die die neuen Technologien in unserer Gesellschaft ausgelöst haben, hat das Bildungswesen für mich nach wie vor seinen eigenen Standort, sein eigenes pädagogisches Profil zu bewahren. Seine Hauptaufgabe ist es, Bildungsbedürfnisse zu wecken, zu stärken, zu befriedigen, damit Wissen und Können zur Lebensbewältigung angeeignet werden können. In bezug auf die neuen Technologien bedeutet dies, daß eine qualifizierte Beurteilung der modernen Technik nur dann vernünftig geleistet werden kann, wenn in der Gesellschaft ein breites und grundlegendes Wissen und Können sowie die Qualifikation zu einem sachgerechten und sinnbringenden Umgang mit den neuen Techniken vorhanden sind.

Deshalb kommt es darauf an, daß wir uns ein grundlegendes Wissen über die neuen Technologien und ein Bewußtsein über ihre Zwecke aneignen; denn nur dann, wenn wir uns mit ihren vielfältigen Anwendungen, mit den Grundstrukturen, Ursachen, Perspektiven, Wirkungszusammenhängen, Chancen und Risiken beschäftigen, werden wir sie auch verstehen lernen. Und dies kann wie bei jedem Verstehensproblem nur durch Bildung geschehen.

Die Niedersächsische Landesregierung hat daher frühzeitig auf die Bedeutung dieser Aufgabe für das Bildungswesen aufmerksam gemacht und deutlich gemacht, daß die Auseinandersetzung mit den neuen Technologien im Unterricht der allgemeinbildenden wie der berufsbildenden Schulen ein wesentlicher Bestandteil der Bildungspolitik in den kommenden Jahren u. a. sein wird. Dabei haben wir uns wegen der Vielfalt der neuen Technologien und ihrer zum Teil noch gar nicht abschätzbaren zukünftigen Entwicklung veranlaßt gesehen, uns auf den Bereich zu konzentrieren, der sich von der Mikroelektronik als Basistechnologie ableiten läßt, also vorwiegend auf die Informations- und Kommunikationstechnologie.

In unserem Bemühen, die neuen Technologien in allen Schulformen — ich betone: in allen Schulformen — angemessen zu berücksichtigen, haben wir drei zentrale Aufgaben zu bewältigen. Wir haben uns auch mit Energie an die Bewältigung dieser Aufgaben heranbegeben.

Erstens ist ein inhaltliches Konzept für die informations- und kommunikationstechnologische Bildung und die Bereitstellung exemplarischer Unterrichtsmaterialien zu entwickeln. Zweitens ist eine umfassende Lehrerfortbildung — wir haben heute morgen schon darüber gesprochen — für

den Bereich der neuen Technologien einschließlich der Ausbildung der dazu notwendigen Kursleiter durchzuführen. Und drittens sind die Voraussetzungen für eine qualitativ angemessene Ausstattung der Schulen mit Rechnern, prozessorgesteuerten Maschinen im berufsbildenden Schulwesen und anderen Geräten zu schaffen. Es entsteht ein falscher Eindruck, wenn hin und wieder behauptet wird, wir wollten eine Computerisierung des Bildungswesens. Richtig ist vielmehr, daß zur Zeit in den verschiedenen Schulbereichen in sehr abgewogener Weise durch Modellversuche nach Wegen für eine angemessene Behandlung der neuen Technologien, ihre Anwendung und ihre Auswirkungen gesucht wird.

Die Antwort auf die Große Anfrage der CDU, die ihnen bereits vorliegt, ist naturgemäß sehr umfassend und gibt ausführliche Antworten auf viele Fragen zu unserem Vorgehen. An dieser Stelle kann ich mich daher in Ergänzung zu dem, was ich bisher ausgeführt habe, auf einige inhaltliche Kernpunkte der Maßnahmen und der Vorgehensweise beschränken, die für die allgemeinbildenden Schulen vorgesehen sind. Dazu drei wesentliche Punkte.

Erstens meinen wir, daß die informations- und kommunikationstechnologische Bildung am besten innerhalb der vorhandenen Fächer vermittelt werden sollte. Dieser sogenannte fächerintegrative Ansatz, der sich übrigens in der Bundesrepublik insgesamt mehr und mehr durchsetzt, geht von der Annahme aus, daß grundsätzlich alle Fächer — allerdings mit unterschiedlichen inhaltlichen Gewichtungen und spezifischen Zeiteinheiten — Beiträge zur informations- und kommunikationstechnologischen Bildung leisten können.

Zweitens möchte ich ganz besonders herausstellen, daß im Unterricht in der allgemeinbildenden Schule die neuen Technologien mit ihren Anwendungsmöglichkeiten und ihren Auswirkungen und Folgen in erster Linie als Lerninhalt und Reflektionsgegenstand behandelt werden sollen. Die Schülerinnen und Schüler sollen sich eingehend mit den verschiedenen Aspekten und Betrachtungsweisen befassen, die zum Verständnis der neuen Technologien notwendig sind, d. h. mit den mathematisch-naturwissenschaftlichen Grundlagen entsprechend dem jeweiligen Bildungsansatz der Schule und mit den gesellschaftlichen Betrachtungsweisen.

Die neuen Technologien können im Unterricht auch — was ja in unserer Welt weithin schon bekannt ist — quer durch die Kulturnationen gehend als Werkzeug zur Bearbeitung von Informationen oder als Medium zur Veranschaulichung

und Vermittlung von Inhalten eingesetzt werden. Das vollzieht sich in England, in Frankreich, in Italien, praktisch in allen Staaten, die sich zur Zeit mit diesem Komplex befassen.

Drittens lassen Sie mich feststellen, daß wir die notwendige Akzeptanz, die unabdingbar ist, bei den unmittelbar Betroffenen, den Lehrern, Schülern und Eltern, nur dann erreichen können, wenn die Materialien für den Unterricht überzeugend in den bestehenden Fächerkanon eingefügt werden können, wenn die Lehrerfortbildung einen hohen Qualitätsstandard erreicht und wenn auch eine angemessene Ausstattung der Schulen vorhanden ist.

Mit der oben dargestellten Konzeption wird die Auffassung unterstrichen, daß sich die pädagogische Arbeit im Zusammenhang mit der unterrichtlichen Behandlung der neuen Technologien nicht auf technischen Handlungsvollzug verengen oder beschränken darf, sondern daß es wesentlich um die Aneignung der fachlichen Grundlagen geht, die den verschiedenartigen Erscheinungsformen der neuen Technologien zugrunde liegen.

Ich möchte davor warnen, in einer wie auch immer gearteten Computerkultur den einzig wahrhaften Fortschritt zu sehen. Das ist gewissermaßen die neueste Erscheinungsform eines ansonsten ja doch in Schwierigkeiten geratenen Fortschrittsglaubens.

(Vizepräsident Warnecke übernimmt den Vorsitz.)

Ich erteile zugleich aber auch jenen eine Absage, die in ihrer vermeintlichen Sorge um die Zukunft unserer Gesellschaft die Vorteile und Chancen dieses technologischen Fortschritts pauschal ablehnen. Es geht um einen abgewogenen, sachlich gestalteten und begründeten Mittelweg. Es kommt darauf an, den Blick und die Weitsicht dafür zu entwickeln, wie das technisch Machbare und das wirtschaftlich Wünschbare durch vernunftgeleitetes Handeln bestimmt werden können. Auch hierbei kommt dem Bildungswesen eine entscheidende Aufgabe zu; denn sonst würden sich all diese Entwicklungen außerhalb unserer Schulen vollziehen, was wir nicht wollen können. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Warnecke:

Ich danke dem Herrn Minister für die Beantwortung der Großen Anfrage. — Ich eröffne die Besprechung. Der Abgeordnete Wernstedt wünscht das Wort. Ich erteile es ihm hiermit.

Wernstedt

Wernstedt (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muß gestehen, daß ich auf die Antwort, die auf diese Große Anfrage gegeben werden wurde, ungeheuer gespannt war. Es ist kein Geheimnis, daß Große Anfragen — zumindest immer zum Ende einer Legislaturperiode — Profilierungsversuche darstellen, in diesem Fall der CDU und der Landesregierung zu diesem Thema. Ich war u. a. auch deswegen gespannt, weil ich den ursprünglichen niedersächsischen Ansatz für das Herangehen an die neuen Technologien im Zusammenhang mit Schule für interessant und auch fruchtbar hielt. Einige von den Fragestellungen und ursprünglichen Ausgangspositionen sind eben ja auch angeklungen. Er bestand — ich glaube, ich definiere das richtig — darin, daß die Beschäftigung mit neuen Technologien in der Schule erstens für notwendig gehalten wird und zweitens dafür nicht ein einziges Fach wie Informatik oder Mathematik oder ein besonders einzunichtendes Fach verantwortlich sein sollte, sondern alle Fächer mit einzubeziehen sind. Ich halte das zunächst einmal für einen richtigen Ansatzpunkt. Um so mehr — muß ich sagen — war ich bei der Lektüre der schriftlichen Antwort auf die Große Anfrage gestern und vorgestern ein bißchen verblüfft darüber, wie wenig Inhaltliches und auch Methodisches aus den nunmehr fast vierjährigen Bemühungen des Kultusministers bisher erwachsen ist.

Sie, Herr Kultusminister, haben — so glaube ich — einen langen Anlauf genommen und sind im Augenblick — jedenfalls wenn die in der Antwort gegebene Zustandsbeschreibung zu Rate gezogen wird — in einem Gestrüpp gelandet. Das liegt — so glaube ich — erkennbar an einer zu kurz gegriffenen Analyse der Probleme. Sie sprechen zwar von einer pädagogischen Konzeption, aber ich behaupte einfach einmal — um das ein bißchen klarer zu zeichnen —: Sie haben eigentlich keine. Sie unternehmen ungeheure Anstrengungen hinsichtlich der Ausstattung der Schulen mit Computern, auf welche Weise auch immer, pumpen Geld und Menschen und Energie und auch Intelligenz in diese Aufgabe, haben aber keine klaren Vorstellungen, jedenfalls bisher keine ausformulierten Vorstellungen, von dem, was Sie positiv wollen und was Sie vermeiden wollen. Das aber gehört ja wohl mindestens mit dazu, wenn man über die Anwendung in den Schulen redet. Es fehlt — kurz gesagt — die Philosophie des Ganzen, obwohl in einzelnen Passagen der Antwort Ansätze dazu vorhanden sind. Ich behaupte deswegen, daß Ihre Antwort eine unzureichende Analyse enthält und daß Sie sich

deswegen auch über das eine oder andere wohl selbst täuschen. Die Aussage nämlich, daß sich durch die neuen Technologien der Gesellschaft wandelt — das hat Herr Haselbacher hier auch gesagt —, ist natürlich richtig, aber sie ist so trivial richtig, daß sie inhaltsleer ist. Man muß schon sagen, worin man die Chancen der neuen Technologien, jedenfalls nach dem gegenwärtigen Stand der Erkenntnisse, und worin man auch die Gefahren, auch in ihren Rückwirkungen auf die heranwachsenden Menschen, konkret sieht.

Bei jedem Pädagogen und auch Bildungspolitiker müssen doch alle Warnlampen aufleuchten, wenn man sich die uralte, aber hier in neuem Gewande schimmernde Konstellation vor Augen führt, die etwa folgendermaßen zu bezeichnen ist: einerseits die manifesten und verständlichen Anforderungen aus dem technischen und wirtschaftlichen Bereich an die Qualifikationen, auch in neuen Technologien, und andererseits der Bildungsauftrag der Schule, der den Kindern und Jugendlichen auch genügend Raum und Entfaltung zur Stabilisierung ihrer Persönlichkeit gewähren muß. Die Antwort der Landesregierung spricht mir zu viel von Computern und zu wenig von Menschen,

(Zustimmung bei der SPD)

zu viel von Qualifikation und zu wenig von Bildung. Man kann das eine nicht gegen das andere austauschen, aber es gibt schon Akzentsetzungen.

Mit den neuen Technologien verändern sich vielfach — natürlich — Arbeitsplätze auch zum Positiven: Manche Gefahren am Arbeitsplatz werden reduziert, die Präzision der Produkte erhöht sich, die Produktivität steigt, die Wettbewerbsfähigkeit der handwerklichen und industriellen Produktion wird gesichert oder hergestellt. Zugleich — das wissen wir alle — verringert sich in bestimmten Teilen der Wirtschaft die Zahl der Arbeitsplätze, der Entscheidungsspielraum am Arbeitsplatz verringert sich zum Teil dramatisch, das Verhalten der Menschen untereinander am Arbeitsplatz ändert sich, die Isolierung nimmt zum Teil zu, zum Teil gibt es neue, kreative Fragestellungen. Die neuen Technologien lassen völlig neue Arbeitsstrukturen zu. Arbeitsvorgänge, die im Zuge der Industrialisierung arbeitsteilig getrennt worden waren, lassen sich heute wieder zusammenführen. Durch Heimarbeit wird eine Vermischung des privaten und beruflichen Sektors möglich. Dies hat Folgen sowohl arbeitsrechtlicher als auch zwischenmenschlicher Art. Es verändern sich Kommunikationsstrukturen, selbst in der Fami-

lie. Der Anteil vermittelter Informationen, also von Informationen aus zweiter Hand, nimmt zu.

Dies bedeutet für die Schulen, daß sie ein wachsames Auge darauf richten müssen, daß die Kinder und Jugendlichen große Anteile originärer sachlicher und menschlicher Kontakte und Erfahrungen haben und diese auch pflegen können. Wenn der Mensch im Mittelpunkt der Erziehung stehen soll — diese Absicht unterstelle ich allen in diesem Hause —, dann muß auch gesagt werden, welche Fähigkeiten, Haltungen und Gesinnungen insgesamt wünschenswert sein sollen.

Wir meinen, zur Bewältigung der immer komplexer werdenden Lebensverhältnisse ist die Fähigkeit des Umgangs mit Computern zwar nicht überflüssig, aber nachrangig gegenüber einem guten Allgemeinwissen im Zusammenhang mit mehr sozialen, politischen, kulturellen und kommunikativen Kompetenzen.

(Beifall bei der SPD.)

Deshalb muß der gesamte sogenannte kreative Bereich, Musik, Theater, Kunst, Werken und vieles andere, was man sich in der Schule vorstellen kann, viel stärker im Mittelpunkt des Erziehungsgeschäftes stehen, als es aus Ihrer Antwort erkennbar wird. In der Antwort auf die Frage 9 wird dieses Problem zwar angesprochen, es ist aber nicht leitender Gesichtspunkt der Gedanken in der Antwort.

Gerade weil die neuen Technologien auch die gesamte Freizeit, die Unterhaltungsgewohnheiten und auch die schlechten Angewohnheiten zunehmend beeinflussen, wird menschliche Gegen- und Selbststeuerung notwendig. Der Witz, die Pointe der neuen Technologien — das macht die Sache interessant, auch pädagogisch interessant, wie ich finde — besteht neben der wirtschaftlichen Ausbeutungsfähigkeit in der Verknüpfung, in der Vernetzung von Informationen, die völlig neue Zusammenhänge, Einsichten und Kontrollen ermöglichen — mit allen Ambivalenzen, die das beinhaltet. In diesem Sinne sind die neuen Technologien Integrationstechniken.

Das bedeutet für das schulische Curriculum — ich versuche mal herauszuholen, was darin stecken könnte —, daß sich die alten Fächerstrukturen und -inhalte neu legitimieren müssen. Die neuen Technologien sind das eigentliche Hilfsinstrument für fächerübergreifende und für projektorientierte Arbeit in den Schulen. Zumindest können sie es sein. Von dieser interessanten Perspektive ist in Ihrer Antwort leider nichts zu lesen.

Wir geraten ironischerweise über die Einführung

der neuen Technologien in den Schulen in eine neue Diskussion über die Strukturen unseres Schulwesens. Es gibt nämlich keine neuen Technologien, die nur für die Hauptschüler oder nur für die Realschüler oder nur für die Gymnasiasten oder für andere geeignet sind. Es gibt wohl unterschiedliche Schwierigkeitsgrade bei der Aufhellung der Komplexität von Sachverhalten, aber es gibt keine Hauptschulsoftware an sich.

Es war der Personalleiter einer großen niedersächsischen Firma, der mich vor kurzem fragte, warum die SPD die Diskussion über die Einführung der neuen Technologien in den Schulen denn nicht zu einer neuen inhaltlichen Begründung für die Einführung der Gesamtschule verwende. Ich vermute, daß die niedersächsischen Kommissionen bei der Bearbeitung des fächer-spezifischen Anteils an einer informations- und kommunikationstechnischen Bildung genau in diese Dimension stoßen werden; denn wenn die Ergebnisse brauchbar sind, dann wird es für viele Inhalte eine unterschiedliche schulformspezifische Behandlung nicht mehr geben können.

Aber selbst wenn man an diese Perspektive nicht denkt, sie nicht will oder sie nicht hat, wird der qualifizierte und seriöse Umgang mit den neuen Technologien Unterrichts- und Arbeitsformen in den Schulen nach sich ziehen, die noch vor zehn Jahren als Teufelswerk der Schulreformer diffamiert worden sind. Es ist schon eine merkwürdige Verkehrung der Welt, daß ausgerechnet diejenigen politischen Interessengruppen — sagen wir mal, in Richtung Wirtschaftsverbände und auch CDU —, die eine Modernisierung der Organisation und der Inhalte im Bildungsbereich noch vor zehn Jahren massiv verhindert und Ziele wie Integration und Durchlässigkeit madig gemacht haben, heute glauben, vermeintliche Technikfeindlichkeit bekämpfen zu müssen, und die Schulen mit Computern vollstellen wollen.

In der Antwort des Kultusministers wird eine inhaltliche und durchdachte medienpolitische Konzeption nicht vorgestellt. Vielleicht haben Sie noch die Chance, Ihre Darlegungen zu ergänzen. In der Antwort wird jedenfalls nichts vorgestellt, was man eine in sich geschlossene Konzeption nennen könnte. Es kann ja wohl nicht wahr sein, daß einerseits in der Wirtschaft klare Vorstellungen dafür entwickelt werden, wie durch die neuen Technologien die Produktivität gesteigert und die Qualifikationsanforderungen definiert werden, und andererseits die staatliche Seite konzeptionell nicht die notwendigen Korrekturen und Gegengewichte diskutiert und bereitstellt.

Im übrigen enthält die Antwort auch Wider-

Remmers:

spruchliches. Das finde ich jedenfalls. Sie loben in der gesamten Antwort Ihre massenhaften Leistungen zur Einführung und zur Finanzierung von neuen Technologien in den Schulen. Zugleich schreiben Sie in der Antwort auf die Frage 6 — ich zitiere —: „Ob Computer aber auch als Medium oder Hilfsmittel und Werkzeuge zum Erreichen der traditionellen Ziele der verschiedenen Unterrichtsfächer in den allgemeinbildenden Schulen sinnvoll eingesetzt werden können, läßt sich zu diesem Zeitpunkt noch nicht sagen.“ Wozu denn dann der ganze Aufwand? Widerspruchlich finde ich auch, wenn Sie auf die interessante Fragestellung aufmerksam machen, bereits in der Grundschule mit Hilfe von Technologie Trainingsprogrammen Hilfen zur Rechtschreibung und zur Fehleranalyse aufzulegen. Wenn das möglich sein sollte — vielleicht ist schon ein Versuch zu Ende geführt —, warum dann das tägliche Diktat ganz groß herausstellen? Ich habe den Eindruck, daß Niedersachsen einen möglichen Vorsprung bei der Formulierung der Probleme längst eingebüßt hat. Es geht weder um Technik euphorie noch um Technikfeindlichkeit und auch nicht um bildungsbürgerliche oder angeblich nur geisteswissenschaftliche Ressentiments gegenüber der Technik, sondern es geht darum, wie man die Technik in unserem Lande so annimmt, daß ihre Ziele, Zwecke und Möglichkeiten nicht allein durch wirtschaftliche Interessen bestimmt werden, auch nicht in der Schule. Wir wollen eine Menschen- und Charakterbildung, die die Folgen der Technologie erkennt und ihren Einsatz mitbestimmt.

Bei der Frage des Einsatzes der neuen Technologien in Berufsschulen ist, glaube ich, eine andere Bewertung notwendig. Hier hat sie auch ihren originären Ort, ohne daß man die ganz großen philosophischen Bemühungen dazu abstreichen muß. Ob die Landesregierung allerdings gut beraten ist, ihre Computerzentren so zu verteilen, daß man gar nicht weiß, wohin sie kommen und wann sie kommen — vielleicht sagt der Kultusminister heute noch etwas dazu —, möchte ich als kritische Endfrage im Raum stehenlassen. Die Nutzung der neuen Technologien in Berufsschulen darf allerdings auch nicht dazu führen, daß sie gleichsam besinnungslos verwendet werden. Die SPD legt Wert darauf, daß der Mensch das Objekt der wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Betätigungen bleibt und nicht zum Mittel eines Mittels wird.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat der Abgeordnete Matthes.

Matthes (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Abermals fällt auf, wie hier die Rolle des Parlaments empfunden wird. Montesquieu würde sich wahrscheinlich im Grabe umdrehen, wenn er wüßte, wie die Dreiteilung der Gewalten hier gehandhabt wird. Ursprünglich war es so, daß die Parlamente Gesetze geben und die Regierungen kontrollieren. Aber das tut hier nur noch die Minderheit in Gestalt der Opposition,

(Dr. Remmers [CDU]: Eigentlich nur die Grünen, nicht wahr?)

während sich die Mehrheitsfraktion nur noch darin gefällt, Jubelanfragen zu stellen, um Jubel in den Antworten möglich zu machen.

(Beifall bei den Grünen.)

Wir haben es also wieder einmal mit einer Jubelanfrage zu tun, die gleichzeitig die Diskrepanz zwischen Wort und Tat offenlegt.

(Hildebrandt [FDP]: Herr Matthes, Montesquieu hat auch gesagt: Wer in der Tiefe nichts zu sagen hat, geht in die Länge!)

— Herr Hildebrandt, während in der Antwort noch zugegeben wird, daß auch Kritik berücksichtigt werden und Behutsamkeit im Umgang mit den neuen Technologien an der Schule gepflegt werden solle, geschieht die massive Einführung dieser Geräte in die Schulen, und zwar so, daß die Software-Hersteller gar nicht mehr nachkommen und die Geräte in vielen Schulen — verständlicherweise oder Gott sei Dank, je nach dem, wie man es sehen will — verstauben, wenn nicht sehr engagierte Lehrer ihrerseits noch Programme entwickeln, um die Geräte irgendwie für die Schüler nutzbar zu machen. Darüber könnten wir uns freuen, andererseits zeigt es aber auch, wie mit Steuergeldern umgegangen wird, und außerdem könnte den Schülern wohl die Komplexität dieser neuen Technologien deutlich werden.

Gleichwohl bestehen viele Kritikpunkte. Den Jubel brauche ich hier nicht noch einmal vorzutragen.

(Jahn [CDU]: Das ist schon gesagt worden!)

— Ja, ganz recht, Herr Jahn. Ich möchte jetzt auf eine Tagung des DGB in Hattingen vor etwa einhalb Jahren zu sprechen kommen. Etwa zehn Punkte kann ich hier wegen der Kürze der Zeit nur noch stichwortartig referieren.

Erstens muß man befürchten, daß erneut eine Ungleichheit bei den Bildungschancen entsteht, und zwar weil sich eine Gruppe von Schülern für den Privatgebrauch diese Computer kaufen kann und die anderen nicht. Es ist also nicht so wie mit

normalen Lernmitteln in Gestalt von Papier und Bleistift, die ja wohl für jeden erschwinglich sind. Hier ist die Chancengleichheit nicht mehr gewährleistet.

Zweitens kommt es wieder zu einer spezifischen Geschlechtsrollenzuweisung. Das Problem ist ja gerade gestern in der Debatte um Rollenklischees deutlich geworden. Dieses Problem wird hierbei abermals auftreten, und es ist noch nicht abzusehen, wie man es lösen will.

Als drittes wird dadurch die Verkümmern der zwischenmenschlichen Kommunikation gefördert, weil in Zukunft wahrscheinlich jeder an seinem Arbeitsplatz einen Computer stehen hat und man kaum noch in Gruppen oder in größeren Klassenverbänden zusammenarbeiten kann. Das wird so ähnlich sein wie mit den Sprachlabors, die ja auch nicht gerade die sprachliche Kommunikation gepflegt haben, sondern allenfalls das Lernen von Grammatik und Vokabeln.

Ich komme zum vierten Punkt. Die Reduktion der Schriftsprache auf die reine Textverarbeitung ist ja auch nicht Ziel des Unterrichts, schon gar nicht des Deutschunterrichts. Gleichwohl muß man besorgt sein, daß eine weitere Verarmung der Sprache stattfindet, wie sie jetzt eigentlich schon immer beklagt wird.

Fünftens ist die Digitalisierung des Denkens zu nennen. Man denkt nur noch: Ja — nein, plus — minus, eingeschaltet — ausgeschaltet. Mehr perspektivisches Denken findet nicht statt und wird auch gar nicht weiter gefördert.

(Dr. Remmers [CDU]: Vor allem bei den Grünen nicht! — Hildebrandt [FDP]: Haben Sie jetzt ein- oder ausgeschaltet? — Horrmann [CDU]: Ich dachte, Sie sind ein Grüner und kein Digitaler!)

— Herr Kollege, so ist das doch nun wirklich nicht! Perspektivisches Denken ist eigentlich eine typisch menschliche Eigenschaft, die man pflegen und fördern sollte, die aber genau durch diese Techniken verarmt.

Sechstens ist auf die Dominanz der Bilder hinzuweisen. Wir sind nicht mehr bereit, die Bilder in unserem Geist entstehen zu lassen, wie das etwa bei der Lektüre von Büchern, Aufsätzen oder ähnlichem der Fall ist, sondern wir bekommen das Bild fix und fertig auf dem Bildschirm serviert, und das vielfach noch in einer unheimlich vereinfachten Form als Symbole und als Grafiken. Das mag zwar zunächst einmal noch der Veranschaulichung dienen, läßt aber letztlich die Phantasie verkümmern.

Siebtens. Verlust an Primärerfahrung. Das heißt,

die Kinder lernen nicht mehr am Gegenstand selber, sondern sie lernen über den Computer Gegenstände kennen, die sie gar nicht mehr sehen, sondern die sich nur noch über den Computer erfahrbar machen. Ein typisches Beispiel dafür sind die Videospiele, die mit der Wirklichkeit eigentlich gar nichts mehr zu tun haben. Ein Fußballvideospiel entspricht eben nicht einem Fußballspiel auf dem Platz.

Achtens. Passivierung der Aneignung; kein aktives Lernen. Nicht mehr der Gegenstand fordert heraus, etwas zu lernen, sondern es wird ein Gegenstand vorgestellt, der nur noch als Medium dient und in dieser Weise dann das Lernen programmiert und letztlich auch verarmt.

Neuntens. Die Aufweichung des öffentlichen Bildungsauftrages. Wenn Sie sich einmal § 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes ansehen, dann müssen Sie befürchten, daß die Computereinführung die Erreichung vieler Ziele illusorisch macht oder zumindest erschwert.

Zehntens und letztens findet auch eine Entwertung des Schulwesens statt. Das, was man einmal gelernt hat und was man im Kopf gespeichert hat — hier sei ausnahmsweise einmal an das Gedicht erinnert —, wird in Zukunft vom Computer abgespeichert. Schulwissen ist nicht mehr gefragt und verliert entschieden an Wert.

Gleichwohl muß sich die Schule mit diesen Technologien beschäftigen. Sie sind halt in der Welt und erfordern letztlich, daß sich der Schüler, der sie ja in seinem späteren Leben immer wieder erfahren muß, damit auseinandersetzt, aber nicht zu Lasten der Bereiche, die auch Herr Wernstedt hier schon angesprochen hat, nämlich des musischen und des affektiven Lernbereichs. Das darf nicht geschehen.

Es fehlt auch die soziale Komponente. Im Unterricht, insbesondere im Sozialkunde- oder Gemeinschaftskundeunterricht, müssen verstärkt die Auswirkungen der Technologie berücksichtigt werden. Was nützt es dem Schüler, den Umgang zu lernen, wenn er nicht gleichzeitig erfährt, welche Auswirkungen das auf sein Leben und auf seinen Arbeitsbereich — sofern er diesen überhaupt noch vorfindet — hat?

Schließlich ist das dreigliedrige Schulsystem für diese Technik völlig ungeeignet. Darauf hat Herr Wernstedt schon sehr wortreich hingewiesen. Ich kann mir das ersparen, weil meine Redezeit leider zu Ende geht.

Zusammenfassend ist festzustellen: Behutsame Behandlung im Unterricht, nicht zu Lasten anderer Lernbereiche, Warnung vor Euphorie, kein

Matthes

Leistungsdruck, und schließlich darf es nicht dazu führen, daß die Schüler ihre Selbständigkeit im Denken verlieren.

(Beifall bei den Grünen. — Campen [Grüne]: Vielleicht ist das politisch erwünscht!)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat der Abgeordnete Hildebrandt.

Hildebrandt (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die neuen Technologien eröffnen der Schule die vielleicht auch historische — Chance, kreative Menschen heranzubilden, die mit Fakten und Wissen problemorientiert umgehen können. Daher ist natürlich nicht die Frage: Ob? umstritten, sondern bestenfalls die Frage: Wie? — Dazu haben wir schon einiges gehört.

(Zustimmung von Dr. Hruska [FDP].)

Uns geht es nicht darum, daß in der Schule der Computer begreifbar gemacht werden muß, sondern nach unseren Vorstellungen muß in der Schule die Nutzlichkeit des Computers begreifbar gemacht werden.

(Kupker [FDP]: So ist es!)

Mir ist es wegen der kurzen Zeit nicht möglich, auf alle wesentlichen Beiträge einzugehen. Daher einige aus unserer Sicht grundsätzliche Vorstellungen, wie wir dieses Problem sehen.

Wir meinen — ich glaube, darin besteht Übereinstimmung zwischen der CDU, der SPD und uns —, daß die Vermittlung von Grundkenntnissen über Computer, über Informatik in der Schule nicht auf bestimmte Pflichtfächer reduziert werden kann, sondern ein fächerübergreifendes System benötigt.

(Beifall bei der FDP.)

Sie darf sich nicht an bestimmten Leitfächern orientieren. Das gesamte Kursangebot in den jeweiligen Schulstufen und Schulformen muß thematisch und didaktisch so gestaltet werden — darüber sprach der Kollege Matthes gerade mit Recht —, daß die Schülerinnen und Schüler gleichermaßen davon angesprochen werden. Gegebenenfalls sollte besonders für die Teilnahme von Schülerinnen geworben werden. Wir haben gerade gestern über die Rollenklischees in Schulbüchern gesprochen. Es besteht hier die Gefahr einer zusätzlichen Betonung der tradierten Klischees in der Schule.

Wir meinen, daß für eine bestimmte Übergangszeit in die Lehrerausbildung eine informations-technische Grundausbildung aufgenommen werden muß. Bei der Lehrerfortbildung ist das Kursangebot so zu gestalten, daß die Lehrer von geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächern mit der gleichen zeitlichen Priorität und in gleichem Umfang fortgebildet werden wie die Lehrer der Leitfächer, d. h. die Lehrer, die Mathematik oder Physik studiert haben. Diese Fortbildung darf sich nicht auf letztere kaprizieren.

Neben den Fortbildungsveranstaltungen des NLI ergibt sich — ich hatte das vorhin schon unter einem anderen Tagesordnungspunkt angesprochen — auch für die Studienseminare und für die Ausbildungsseminare die Aufgabe, Fortbildungsarbeit über Computer und Informatik zu betreiben.

Nach unseren Vorstellungen ist weiter dafür Sorge zu tragen, daß die Lehrerfortbildung und der Umgang mit Computern in den Schulen nicht auf das Erlernen und Anwenden von Programmiersprachen verengt wird, sondern daß mehr darüber informiert wird, wie man in Systemen arbeiten kann.

(Beifall bei der FDP.)

Wichtig ist für uns auch unter dem Aspekt, den Herr Wernstedt vorhin angesprochen hat — er sprach unter anderem über die Frage der Kommunikationsprobleme —, daß sich das Land einmal Gedanken darüber machen müßte, ob es nicht sinnvoll ist, modellhaft Forschungsaufträge zu der Frage zu vergeben, wie sich der zunehmende Anteil der Mensch-Maschine-Kommunikation in der Erfahrungswelt von Kindern und Jugendlichen auf deren Persönlichkeitsentfaltung, Artikulationsfähigkeit, Kommunikationsverhalten und Sozialisation auswirkt, und wo gegebenenfalls kompensatorische Unterrichtsinhalte verstärkt werden müssen. Das ist der Punkt, den Sie, glaube ich, auch angesprochen haben.

Ich will es bei der Feststellung bewenden lassen, daß nach unserer Vorstellung im Rahmen des Unterrichts über und im Rahmen des Umgangs mit Computern in der Schule immer deutlich sein muß, daß Innovation vom Menschen kommt und nicht von der Maschine. Bei all dem, was wir in der Schule damit machen, muß unseren Schülern immer deutlich bleiben, daß der Mensch für das, was aus der Maschine herauskommt, die Gesamtverantwortung behält. — Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Remmers.

Dr. Remmers (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir meinen, daß der Kultusminister im Bereich „Neue Technologien und Schule“ etwas Richtiges auf den Weg gebracht hat. Wir haben das heute der Beantwortung der Großen Anfrage entnehmen können. Ich meine, daß die Fragen der neuen Technologien hier rechtzeitig aufgegriffen worden sind. Gerade weil häufig noch allzusehr in einer Technologiefurcht verharnt wird — wir haben das hier heute morgen teilweise bei den Grünen gehört —

(Dr. Rohloff [Grüne]: Kritik! Nicht Furcht!)

halte ich es für richtig, daß man behutsam und mit Bedacht an diese Dinge herangeht. Ich finde es richtig, daß man im Kultusministerium — beraten von maßgeblichen Fachleuten — in einem sorgfältig erarbeiteten Konzept in der Lehrerfortbildung und in der Lehrplanarbeit darangegangen ist, für die Schulen die nun einmal notwendigen Voraussetzungen für diesen Umbruch zu schaffen, der natürlich in unserer Wirtschaft, in der Gesellschaft und bei den Arbeitsplätzen geschieht. Ich glaube, darüber sind wir uns im wesentlichen einig. Wenn ich das richtig verstanden habe, was Herr Wernstedt gesagt hat und was auch von der FDP, von Herrn Hildebrandt, gesagt worden ist, dann sind wir hier ja vielleicht nur in dem einen oder anderen Punkt unterschiedlicher Meinung. Ich habe zum Beispiel nicht ganz verstanden, wie das nun wieder mit der Gesamtschule ist. Aber darüber kann man ja bei Gelegenheit noch einmal reden.

(Schultze [SPD]: Da haben Sie noch nie zugehört! — Zuruf von Kaiser [SPD].)

— Manchmal sind Ihre Ausführungen ja auch so, daß man selbst dann, wenn man sehr intensiv zuhört, Herr Kaiser, es nicht unbedingt begreift, auch wenn man von mittlerer Auffassungsgabe ist. — Ich will nur sagen: Wir sind uns, glaube ich, in vielen Punkten keineswegs von vornherein uneinig. Deshalb will ich auch nur ein paar, wie ich meine, kritische oder nachdenkliche Bemerkungen machen.

Meine Fraktion und ich sind der Meinung, daß die Schule an diesen Fragen natürlich nicht vorbeigehen kann und darf. Ich warne aber auch ausdrücklich diejenigen, die meinen, hoffen oder erwarten, daß die Schule gewissermaßen für sich allein den entscheidenden Durchbruch in Sachen

neue Technologien leisten müßte. Damit ist die Schule unserer Meinung nach überfordert. Ich glaube, daß wir immer dann, wenn wir die Schule überfordert haben, der Schule nun wahrlich nicht geholfen haben, sondern sie krank gemacht haben.

Unsere Gesellschaft darf nicht erwarten, daß die Schule das bringt. Vielmehr kann die Schule mit Fug und Recht erwarten, daß die Politiker, die gesellschaftlichen Gruppen oder meinetwegen auch die normativen Kräfte — oder wie man das nennen will — sagen, was nun gemacht werden soll und wie es laufen soll. Sie dürfen sich nicht aus der Verantwortung stehlen. Die Verantwortlichen in Politik und Gesellschaft müssen immer selbst wissen, was sie eigentlich wollen, wie sie die Gesellschaft gestalten wollen, wenn solche neuen Gestaltungskräfte mit ins Spiel kommen. Deshalb ist es auch für uns wichtig, daß wir wissen, was es mit diesen neuen Technologien auf sich hat. Weil das aber so ist, ist es eben auch notwendig, daß wir die jungen Menschen, Kinder und Jugendlichen anleiten und ihnen von vornherein sagen und zeigen, was auf sie zukommt, und zwar schon allein deshalb, damit wir und insbesondere die nachwachsende, junge Generation eben nicht in eine blinde Technikeuphorie verfallen, sondern daß diese nachwachsende, junge Generation, wie es Hermann Lübke mal gesagt hat, eine hinreichende Verblüffungsresistenz gegenüber diesen Möglichkeiten hat, zur Nutzung dieser Möglichkeiten aber doch mit hinreichender Verblüffungsresistenz ausgestattet ist, damit die Entwicklung gut sein kann. Um dieses neue Schulwissen über diese neuen Technologien auch zu erreichen, glaube ich, kommt es darauf an, daß wir so verfahren, wie es der Kultusminister geschildert hat.

Ich will in einer zweiten kritischen und, wie ich meine, wichtigen Anmerkung noch etwas zu den Erwartungen sagen, die vielleicht manchmal speziell aus der Wirtschaft an unser aller Ohr dringen. Gerade aus Kreisen der Wirtschaft wird manchmal gesagt, daß hier erhebliche Erwartungen an die Schule gerichtet werden. Da und dort könnte man, meine Damen und Herren, versucht sein, von der Schule eine reine Wissensvermittlung zu verlangen. Deshalb unterstreiche ich ausdrücklich das, was Herr Wernstedt sagte: Natürlich kommen wir an der Ausbildung nicht vorbei. Aber die Bildung und der kreative Bereich müssen angesichts dieser Entwicklung eher noch gestärkt werden. Das möchte ich hier ausdrücklich unterstreichen. Wir sollten von der Schule nicht eine reine Wissensvermittlung erwarten und verlangen, die gewissermaßen unmittelbar auf die

Dr. Kemmers

Nutzanwendung in der Arbeitswelt bezogen ist. Das alles muß in einem Spannungsverhältnis gesehen werden. Man muß das eine tun und darf das andere nicht lassen. Ich sage aber auch: Es konnte manchmal so klingen, als wollte man hier nur erwarten, daß die Schüler das lernen müssen, damit es dann unmittelbar auch angewandt werden kann. Dies wäre kurzschlüssig. In diesem Sinne sollte die Entwicklung in einem solchen Spannungsverhältnis begriffen werden.

Daraus ziehen wir die Konsequenz, daß wir — so habe ich auch den Kultusminister in seiner Antwort verstanden — für unsere Gesellschaft und für die Wirtschaft viel eher eine technologische Grundbildung notwendig haben, eine Grundbildung, die nicht nur die Technologien im einzelnen versteht und nutzen kann, sondern auch Klarheit darüber bringt, welche Ziele mit diesen Technologien zu erreichen sind und was insgesamt zu einem sinnvollen Gebrauch der neuen Technologien gehört.

Mir scheint es ganz richtig zu sein, meine Damen und Herren, daß die eigentlich schon in vollem Gange befindliche informationstechnologische Entwicklung — manche sagen auch Revolution — bereits im Entstehen und im Vollzug zielgerichtet wirklich menschlich und sozial gestaltet wird. Es wäre eine Katastrophe, wenn wir auch bei dieser industriellen Revolution wieder Jahrzehnte brauchen, um die sozialen Nebenwirkungen nachträglich sozialpolitisch zu reparieren, sondern dies muß von vornherein mit einbezogen werden.

Dafür brauchen wir natürlich auch eine entsprechende Ausbildung und Bildung. Denn — wenn man es jetzt etwas vereinfacht sagen will — die intelligente Maschine — so sagt man ja häufig — fordert von uns allen unsere Intelligenz heraus, um Gutes für die Menschen und für die Gesellschaft daraus zu machen. Ich füge hinzu, nicht nur die Intelligenz wird herausgefordert, sondern auch die Kreativität, um Gutes daraus für uns und für die Gesellschaft zu machen.

Eine weitere Bemerkung, die uns hier sicherlich beschäftigen könnte, will ich nicht weiter ausführen. Vorhin ist zu Recht darauf hingewiesen worden, daß man sich natürlich auch auf die Verschiebungen einstellen muß, die am Arbeitsmarkt und unmittelbar an den Arbeitsplätzen hervorgerufen werden. In vielen Bereichen werden die Anforderungen angehoben werden. Intelligente Maschinen und Apparaturen brauchen auch intelligente Nutzer und eben keine bloßen Bediener. Betrachtungen, daß ein neues Heer von angelerten Arbeitskräften erforderlich sei oder daß es die-

ses gebe, sind jedenfalls so nicht richtig, sondern gerade eintönige und belastende Routinearbeiten können häufig auch durch die neue Art und Weise entfallen, auf die vorhin auch schon die anderen Redner hingewiesen haben. Auch darauf müssen wir uns natürlich einstellen, und auch darauf müssen wir uns vorbereiten.

Aus allen diesen Gründen ist es wichtig — lassen Sie mich das abschließend sagen, meine Damen und Herren —, daß diese Fragen in der Schule, auch aus Gründen der Berufsfindung, rechtzeitig und gründlich angesprochen werden. Die CDU-Fraktion dankt dem Kultusminister, daß er dieses Problem rechtzeitig und gründlich aufgegriffen und auf den Weg gebracht hat. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Warnecke:

Vielen Dank. — Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Besprechung und treffe die Feststellung, daß die Große Anfrage der Fraktion der CDU — Drucksache 5231 — damit erledigt ist.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 38:

Erste Beratung: Aids — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 10/5188

Für die Beratung dieses Antrages stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 40 Minuten zur Verfügung. Die Einbringung kann bis zu fünf Minuten dauern. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: CDU und SPD jeweils bis zu zehn Minuten, Grüne und FDP jeweils bis zu fünf Minuten.

Dieser Antrag wird namens der Fraktion der Grünen eingebracht und begründet vom Abgeordneten Professor Dr. Rohloff. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Rohloff (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was ist die Situation? Es vergeht kaum ein Tag, an dem uns nicht eine Pressemitteilung, zumeist sensationell aufbereitet, oder andere Informationen zu Aids auf den Tisch flattern nach dem Motto: bad news are good news. Zu welchen paranoiden Gedankenverschlingungen die Aids-Hysterie führen kann, mag das folgende Zitat verdeutlichen:

„Sie“

— damit sind Politiker und Behörden gemeint, aber es wird nicht gesagt, welche —

„haben den Umweltschützern gestattet, auf die moderne Industriegesellschaft zu spucken und die Einführung der Kernenergie und anderer wichtiger Technologien für eine blühende Wirtschaft zu sabotieren.“

Jetzt kommt es, meine Damen und Herren:

„Dadurch entstanden ideale Bedingungen für die Verbreitung von Aids.“

Und so weiter, und so weiter. Soweit Originalton Schiller-Institut Hannover. So einfach ist das mit Aids, meine Damen und Herren!

Oder es entstehen ganz seltsame, unheilige Allianzen z. B. zwischen Kardinal Höffner und dem stellvertretenden sowjetischen Außenminister. Der katholische Theologe sagt: Heimsuchung Gottes. Der Atheist sagt: geschlechtliche Unmoral im Westen. — Ich könnte Sie noch stundenlang mit solchen und ähnlichen Zitaten delectieren, aber ich meine, sie sind es nicht wert; ich meine nicht Sie, sondern ich meine die Zitate. Weder der Aufbau eines neuen Sündenbock-Mythos noch das platte Urteil „Aids = Ergebnis westlich-kapitalistischer Dekadenz“ helfen hier weiter.

Nun zu unserem Antrag: Lange Zeit wurden unsere Experten von der falschen und vorschnellen Hoffnung getragen, Aids sei nur ein Problem der sogenannten Risikogruppen. Man brauche dort nur zu isolieren und die Infektionswege zu unterbrechen, schon habe man alles im Griff. So auch noch unser Sozialminister am 13. Dezember 1984 an dieser Stelle. Nur, die Liste der sogenannten Risikogruppen wird immer länger. Die letzten Zahlen aus den USA belegen, daß der Anteil der sogenannten Risikogruppen an der Gesamtzahl der Kranken und Infizierten sinkt, und er wird weiter sinken. Das heißt, der Anteil der sogenannten Normalbevölkerung an Aids-Kranken und -Infizierten ist im Steigen begriffen. Nimmt man noch einen exponentiellen Anstieg der Krankheit hinzu, wobei ich einmal unberücksichtigt lasse, ob sich die Zahl alle fünf oder alle acht Jahre verdoppelt, so kommt man zu der schlichten und beunruhigenden Erkenntnis: Jeder ist von Aids bedroht, nicht nur die sogenannten Risikogruppen.

(Kuhlmann [CDU]: Das ist doch eine echte Heimsuchung!)

— Ich habe keine Angst vor Aids, Herr Kuhlmann, wenn Sie das meinen. Aber ich habe Angst davor, wie man zum Teil mit diesem Pro-

blem umgeht oder gar nichts tut. Was tut zum Beispiel unsere Landesregierung? Außer dem Angebot, sich freiwillig auf Aids untersuchen zu lassen, was wir durchaus anerkennen, ist nicht viel zu erkennen.

Jetzt zu einigen Schwerpunkten unseres Antrages. An erster Stelle haben wir die Selbsthilfegruppen genannt; nicht weil sie grundsätzlich zum grünen Credo gehören, sondern weil wir der Auffassung sind, daß Sie ohne diese betroffenen Gruppen — auch die Aids-Hilfe gehört dazu — dieses Problem nicht annähernd in den Griff bekommen werden. Bisher legen Sie doch eine Berührungsangst an den Tag, die der Sache nicht dienlich und uns auch unverständlich ist. Noch herrscht zu Recht Skepsis bei den sogenannten Risikogruppen gegenüber den Ministerien und Behörden, was auch nicht verwundert. Solange Sie mit Meldepflichten, Berufsverböten für Prostituierte, Bundes-Seuchengesetz oder ähnlichen drakonischen Maßnahmen drohen, werden diese nämlich abtauchen, wie man das in der Szene nennt. Dann wird es erst gefährlich und irreversibel, und von wirklicher Kontrolle ist dann überhaupt keine Rede mehr. Geboten ist daher: Herstellen von Vertrauen. Das heißt, Sie müssen sich auch an den Gedanken gewöhnen, daß Streetwork, eine Form der Sozialarbeit, nötig ist, nämlich ein Hineingehen in die Szene, um Vertrauen werben, Aufklärung betreiben und auch finanziell unterstützen.

(Beifall bei den Grünen.)

Für Ministerien und ihnen nachgeordnete Ämter mag das ein ungewohnter Weg sein; aber es ist der einzige Weg, der mehr Erfolg verspricht als — ich sage es mal so — staatliche Muskelspiele. Es gibt erst sinnvolle Schritte der Resozialisierung, die auch von den Prostituierten angenommen werden, bis hin zu Wohnungsangeboten durch Kommunen für solche Frauen, die ihren „Job“ aufgeben. Denn es ist bekannt: Die Prostitution als „Job“ ist in der Krise. Gibt es keinerlei berufliche Alternativen oder materielle Absicherungen, so wird die Rückfallquote erheblich sein.

Auf Unverständnis oder Bedenken wird möglicherweise der Punkt 2 unseres Antrages stoßen, nämlich die kostenlose Einmalspritze für inhaftierte Drogenabhängige. Das ablehnende Argument des Justizministeriums zu diesem Vorschlag, daß nämlich dadurch Beihilfe zu einer Straftat geleistet würde, ist doch nur vordergründig. Erstens verfangen Sie sich in ihrer eigenen unsinnigen Gesetzgebung; ich meine das Betäubungsmittelgesetz. Zweitens gibt es noch den § 34

Dr. Rohloff

StGB, der zuläßt, daß zur Durchsetzung eines höheren Rechtsgutes — in diesem Fall der Verhinderung der Ausbreitung von Aids — ein minderes Rechtsgut hintanzusetzen ist. Das tun Sie ja an anderer Stelle auch. Es wäre durchaus sinnvoll, hier einmal davon Gebrauch zu machen.

Die Landesregierung muß schon erklären, was sie eigentlich will. Entweder sie will die Infektionswege unterbrechen, dann muß sie unsere Forderungen ernst nehmen, oder sie will das nicht, dann setzt sie sich aber dem Verdacht aus, Leib und Leben der Bürger geringzuachten, womit sie gar mit dem Grundgesetz in Konflikt kommen würde.

Noch ein letztes. Mit der unter Nr. 7 erhobenen Forderung, verstärkt Mittel zur Aids-Forschung einzusetzen, meinen wir nicht lediglich mehr Mittel für die virologische Forschung, also eine personelle Verstärkung des Göttinger Primatenzentrums. Der Vorsprung der Amerikaner und der Franzosen ist ohnehin uneinholbar. Man muß das Rad nicht noch ein drittes Mal erfinden wollen.

(Zustimmung von den Grünen.)

Es ist vielmehr auch an Mittel für andere Wissenschaftsbereiche gedacht,

(Glocke des Präsidenten)

Herr Präsident, ich nehme noch einen Teil der meiner Fraktion zur Verfügung stehenden Redezeit in Anspruch — wie z. B. die Sexualwissenschaft. Die Sexualwissenschaft ist übrigens ohnehin ein Stiefkind in der deutschen Wissenschaft.

(Von Hofe [Grüne]: Das muß geändert werden!)

Ferner sind psychosoziale Betreuungsmodelle mit interdisziplinärem Ansatz für Aids-Erkrankte zu entwickeln und vieles mehr.

Es wäre fatal — darauf möchte ich noch einmal nachdrücklich hinweisen —, dieses Problem auf ein bloß medizinisches Problem zu reduzieren. Es ist weit komplexer. Es ist auch nicht auf Appelle wie „soft and clean sex“ zu reduzieren, denn Konrad Lorenz hat zumindest an der Stelle recht, an der er sagt, daß menschliche Verhaltensweisen dazu gehört auch das Sexualverhalten — über bloße Appelle, also über den Kopf, nicht veränderbar sind, weil sie auch gerade kulturell mit bedingt sind. Unser Antrag macht ebenfalls deutlich, wie komplex die Verflechtungen des Problems sind, denn hier sind mindestens vier Ministerien angesprochen.

Jetzt zurück zu unserer ersten Forderung. Es ist ein Konzept zu entwickeln, das alle diese Berei-

che koordiniert und umfaßt. Ein Konzept der Landesregierung ist auch deshalb so dringend notwendig, weil aus dem zuständigen Bundesministerium, zumindest zu Zeiten Herrn Geißlers, soviel wie nichts zu diesem drängenden Problem herausgekommen ist, außer ein paar Merkblättern,

(Von Hofe [Grüne]: Aber Sprüche klopfen!)

die übrigens nicht einmal an die Qualität der Informationen der Selbsthilfegruppen heranreichen; das möchte ich noch betonen.

Ich bitte Sie dringend, unseren Antrag zu unterstützen. — Vielen Dank für das Zuhören.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Warnecke:

Ich danke dem Kollegen Professor Dr. Rohloff für die Einbringung des Antrages. — Ich eröffne die Besprechung. Das Wort hat zunächst der Herr Sozialminister.

(Campen [Grüne]: Er hat alles in der Hand!)

Schnipkoweit, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Niedersächsische Landesregierung hat bereits 1983 als erste Landesregierung intensive Maßnahmen ergriffen, um bei dem damaligen Erkenntnisstand die Möglichkeiten zur Diagnostik für Aids-Erkrankungen in die Praxis umzusetzen und die Erkrankten zu beraten. Als erstes Bundesland hat Niedersachsen darüber hinaus bereits im Jahre 1984 Blutuntersuchungen bei Angehörigen der damals bekannten Risikogruppen vornehmen lassen. Das Land bietet seit dem Frühjahr 1985 unentgeltlich allen Bürgern, die sich möglicherweise infiziert haben, den Bluttest auf Aids-Infektion an. Das geschieht auf Verlangen anonym.

Die Landesregierung entwickelt gegenwärtig ein Konzept von Maßnahmen und deren Finanzierung, mit dem weitere Beiträge im Kampf gegen Aids geleistet werden können. An diesem Konzept arbeiten sowohl hochkarätige Wissenschaftler als auch Leute, die sich in der täglichen Beratung mit dem Problem Aids ständig befassen müssen. Wichtige Bereiche wie intensive Aufklärung der Risikogruppen, Aufklärung der Allgemeinbevölkerung, Gesundheitserziehung in den Schulen und Betreuung von Infizierten sowie Behandlung von Erkrankten sollen intensiv gefördert werden.

Das Land Niedersachsen und die niedersächsischen Kommunen nehmen ihre Verantwortung für die Gesundheit der Bevölkerung sehr ernst. Mit einem gebündelten Maßnahmenkatalog, der auch von der Bundesregierung teilweise gefördert werden wird, wird gegen die Erkrankung Aids angegangen werden.

(Von Hofe [Grüne]: Wo ist der Maßnahmenkatalog denn?)

Die Landesregierung setzt dabei aber auch auf die Unterstützung von Selbsthilfegruppen. Diese Gruppen können — das zeigen die Erfahrungen immer wieder — den Betroffenen gerade in ihrer psychisch schwierigen Situation oft am besten helfen. Wichtig ist vor allem, daß das Personal, das mit Gefährdeten und Erkrankten zusammenkommt, für seine schwere Aufgabe ausreichend ausgebildet wird. Aus diesem Grunde werden auf Anregung meines Hauses durch die Akademie für Sozialmedizin in Hannover Seminare angeboten, in denen Sozialarbeiter auf den Umgang mit dieser Thematik intensiv vorbereitet werden.

Genauso unerlässlich ist auch, daß über die Krankheit sachlich informiert wird. Im April 1985 haben wir dazu ein Informationsblatt herausgegeben. Diese Schrift hat eine so gute Resonanz gefunden, daß schon im September letzten Jahres eine aktualisierte Neuauflage herausgegeben werden mußte. Die Bundesregierung hat kürzlich eine Postwurfsendung zum Thema Aids mit einer Auflage von mehr als 27 Millionen Exemplaren verteilt. Das ist die größte Informationsaktion, die es in der Bundesrepublik bisher gegeben hat.

(Matthes [Grüne]: Das ist aber Quantität und nicht Qualität!)

Dadurch wurde nahezu jeder Haushalt erreicht. Die meisten Medien — das möchte ich hier gern hervorheben — leisten ebenfalls wichtige Beiträge zur sachlichen Aufklärung über Aids. Wir müssen mit allen Mitteln vermeiden, daß mit Aids Infizierte bzw. an Aids Erkrankte an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden oder den Eindruck bekommen, daß so etwas geschehen könnte. Darüber sind wir uns alle einig.

Die Frage, ob eine Erkrankung meldepflichtig sein soll oder nicht, ist ausschließlich nach medizinischen bzw. seuchenhygienischen Gegebenheiten zu beurteilen. Nach dem heutigen Erkenntnisstand über die Infektionswege der Aids-Viren ist unbestritten, daß eine Meldepflicht zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erforderlich ist.

Die Landesregierung hat versucht, die Diskussion über das weitere Vorgehen gegen diese bedrohli-

che Erkrankung aus dem politischen Streit herauszuhalten. Sie hat bereits im Sommer letzten Jahres allen Fraktionen des Niedersächsischen Landtages ausführliche Informationen durch Experten angeboten. Dieses Angebot wurde von den Fraktionen der SPD, der FDP und der CDU angenommen. Die Fraktion der Grünen

(Jahn [CDU]: Hat es nicht nötig!)

ist auf unser Angebot nicht eingegangen.

(Jahn [CDU]: So sieht's aus! — Hirche

[FDP]: Hört, hört! — Dr. Rohloff [Grüne]: Ein Angebot ist ein Angebot!)

Ihr Entschließungsantrag zeigt jedoch, daß es auch für die Grünen sinnvoll gewesen wäre, sich durch Experten informieren zu lassen; denn dann hätten sie diesen Antrag nicht gestellt, der sich zum großen Teil aus Forderungen zusammensetzt, die bereits erfüllt oder illusorisch sind.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung begrüßt ausdrücklich die Erklärung der Bundesregierung, daß alle sinnvollen Forschungsvorhaben zur Bekämpfung von Aids durchgeführt werden sollen. Kein Forschungsvorhaben wird an fehlenden Mitteln scheitern. Die Bemühungen der Landesregierung zur Verstärkung der Aids-Forschung sind in ein konkretes Stadium gelangt. In der vergangenen Woche wurden die Planungen über einen Schwerpunkt der Aids-Forschung in Niedersachsen mit Vertretern des Bundesgesundheitsamtes erörtert. Die Vertreter des Bundesgesundheitsamtes, das die Mittel des Bundes als Projektträger verwaltet, haben die Planungen begrüßt und die Beteiligung an Einzelprojekten in Aussicht gestellt. An der Medizinischen Hochschule wird eine zusätzliche C 4-Professorenstelle für den Bereich der Aids-Forschung eingerichtet. Die Voraussetzungen dafür sind bereits mit der Verabschiedung des Haushalts 1986 geschaffen worden.

Bundes- und Landesregierung sind fest entschlossen, alle geeigneten Maßnahmen einzuleiten und zu unterstützen, die geeignet sind, Aids zu bekämpfen und den Betroffenen zu helfen. Dazu bedarf es keines Entschließungsantrags der Grünen.

(Beifall bei der CDU. — Campen [Grüne]: Wie kann man nur so überheblich sein? Eine solche Arroganz spricht für sich!)

Vizepräsident Warnecke:

Ich danke dem Herrn Minister für diese Stellungnahme. Ich eröffne die Besprechung. — Das Wort wird gewünscht vom Abgeordneten Graeber. Ich erteile ihm das Wort.

Graeber

Graeber (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Die Anstrengungen der Landesregierung reichen uns nicht aus.

(Dr. Rohloff [Grüne]: So ist es!)

Die Einbeziehung unserer Anregungen und unserer Hinweise zu diesem Thema sollten in ihre Konzeptberatungen eingehen. Deshalb halte ich diese Diskussion im Vorfeld ihrer Überlegungen für sehr nützlich; denn es kann nie schaden, daß ihre Überlegungen durch unsere angereichert werden.

Die Erstellung eines Konzeptes ist besonders wichtig, weil Aids — das wissen wir; ich möchte das noch einmal bekräftigen — eine sehr ernst zu nehmende Viruserkrankung ist, die sich weiter ausbreitet. Das bedeutet für uns, daß wir alle Anstrengungen unternehmen müssen, um die Ausbreitung dieser Krankheit einzudämmen und durch Aufklärung Verhaltensänderungen zu erreichen. Selbstverständlich gehören dazu die Beratungs- und Diagnosestellen mit der entsprechenden Personalausstattung sowie mehr Personal für die Medizinaluntersuchungsämter; denn die personelle Besetzung staatlicher Stellen reicht immer noch nicht aus, obwohl zugegeben werden muß, daß dort einiges schon getan worden ist.

Die Betreuung — vor allen Dingen die ärztliche Betreuung — muß organisiert werden, muß langfristig angelegt sein und muß eine begleitende Hilfe darstellen. Die Gesundheitsämter müssen weiterhin — das werden sie auch wohl tun — kostenlose Antikörpertests anbieten. Besonders gefährdete Personengruppen müssen besser beraten und betreut werden; die Selbsthilfegruppen brauchen unsere besondere Unterstützung.

Wir haben schon gehört — auch der Herr Minister hat darauf hingewiesen —, daß für Aus- und Weiterbildungsangebote einiges getan worden ist. Damit ist ganz sicher ein Anfang gemacht worden; die Maßnahmen müssen aber noch ausgeweitet und weiterentwickelt werden.

Die Forschungsarbeit in diesem Bereich hat begonnen; sie muß aber auch hier in Niedersachsen systematisch erweitert werden. Besonders die Förderung der präventiven und der therapieorientierten Forschung ist dringend erforderlich. Die Forschungsarbeit ist zu beschleunigen, damit ein Impfstoff zur Vermeidung von Neuinfektionen entwickelt wird. Dazu gehört auch die Entwicklung von Methoden, mit denen die Virusausbreitung in bereits infizierten Personen verhindert werden kann.

Teilerfolge auf diesem Gebiet — das sollte auch einmal gesagt werden — sind schon erzielt worden; denn es wurden bereits sogenannte Peptide — das sind künstliche Eiweißkörper — entwickelt, deren immunisierende Wirkung sich allerdings noch in der Untersuchungsphase befindet. In dieser Untersuchungsphase muß festgestellt werden, ob diese Peptide neutralisierende und damit schützende Antikörper bilden können. Ob es realistisch ist, daß die Ergebnisse dieser Untersuchungen in ungefähr zwei Jahren vorliegen, und ob die Impfstoffe dann tatsächlich in fünf Jahren die Krankheit verhindern können, ist heute noch nicht mit Sicherheit zu sagen.

Neben der Intensivierung der Aids-Forschung gilt es aber auch, die Forschungsaktivitäten des Bundes und der Länder besser zu koordinieren. Ebenso gilt es, den internationalen Erfahrungsaustausch zu verstärken und eventuell einen Forschungsverbund zu bilden.

Die Maßnahmen zur Begrenzung der weiteren Ausbreitung von Aids können aber nur auf dem kooperativen Wege, also gemeinsam mit den Betroffenen und den Hauptrisikogruppen, wirksam zum Erfolg führen. So darf der angebotene Antikörpertest — das ist, glaube ich, deutlich geworden — nur auf freiwilliger Basis angewendet werden. Die Anonymität der Testpersonen muß gewahrt bleiben. Dies ist zugesagt.

(Dr. Rohloff [Grüne]: Aber nicht immer durchgehalten!)

— Eben; aber zugesagt, wie wir eben hörten. — Seuchenpolizeiliche Maßnahmen wie die Einführung der Meldepflicht haben — wie wir wissen — angesichts des spezifischen Krankheitsbildes und der bisher fehlenden Heilungsmöglichkeiten negative Folgen.

Durch mehr Informationen an alle Bürger — auch dies ist schon gesagt worden — müssen wir helfen, Angst abzubauen. Diese Informationen müssen sicherlich auch die Aufklärung über Verhütungsmöglichkeiten einschließen. Sie müssen aber auch auf den jeweils aktuellsten Stand der Forschung und der Überlegungen zur Bekämpfung dieser Krankheit gebracht werden. Diese Informationen müssen schließlich deutlich und verständlich sein.

Besonders wichtig ist es aber nach wie vor, den Erkrankten durch intensive Betreuung den Umgang mit der Krankheit zu erleichtern und ihnen zu helfen — soweit das überhaupt möglich ist —, die bedrückende Lage zu bewältigen. Dazu gehört es auch, daß wir ein System der Hauspflege

organisieren. Die bestehenden Sozialstationen können dies meines Erachtens noch nicht leisten.

Ich bekräftige nochmals: Schnelle Hilfe ist nötig und möglich, wenn wir insbesondere die Arbeit der Selbsthilfegruppen stärken, die eine Menge Erfahrungen mitbringen. So sollte der Antrag der Hannöverschen Aids-Hilfe e.V. zur Verstärkung des Fachpersonals von der Landesregierung positiv entschieden werden.

Wir werden den von den Grünen vorgelegten Antrag unterstützen, denn er entspricht weitgehend auch unseren Vorstellungen.

(Zustimmung bei den Grünen.)

„Weitgehend“ deshalb, weil wir noch erörtern müssen, wie zum Beispiel das Problem der Strafgefangenen und der kostenlosen Ausgabe von Einwegspritzen zu behandeln ist. Wir wissen, daß es da Probleme gibt.

Nicht die Androhung von Strafen, meine Damen und Herren, sondern menschliche Zuwendung ist entscheidend. Wir bekämpfen nicht die Erkrankung, sondern die Krankheit.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Vizepräsident Warnecke:

Nunmehr hat der Abgeordnete Dr. Hruska das Wort.

Dr. Hruska (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hinsichtlich der Viruskrankheit Aids haben wir in der Bundesrepublik den nicht zu unterschätzenden Vorteil, daß wir gegenüber den USA drei Jahre Zeit gewonnen haben. Diese Zeit dürfen wir weder damit verschwenden, die Fehler, die in einigen Staaten der USA gemacht worden sind, zu wiederholen, noch dürfen wir die Zeit verschlafen. Aus diesem Grund halte ich es schon für richtig, daß wir uns in der Bundesrepublik und auch im Land Niedersachsen intensiv mit dieser Frage befassen.

Ich meine, der Antrag der Grünen ist ein sinnvoller Beitrag, um sich mit diesen Fragen im Detail zu beschäftigen. Ich hoffe nur, daß die Zeit bis zum Ende dieser Legislaturperiode noch ausreicht, um eine entsprechende Entschließung verabschieden zu können. Denn gerade die Sorge, daß wir kurz vor dem Ende der Legislaturperiode einen solchen Antrag, der doch eine sehr vielschichtige Materie betrifft, nicht mehr abschließend beraten können, hat uns veranlaßt, unsere Vorstellungen, die sich weitgehend mit

den Inhalten des Antrags der Grünen decken, in dieser Legislaturperiode nicht mehr in Form eines Antrags einzubringen.

Meine Damen und Herren! Ich bin erfreut darüber, daß bisher alle Redner deutlich gemacht haben, daß die Art der Risikogruppen, die es gibt, nicht Anlaß dazu sein darf, Medizin mit Moral zu vermischen.

(Zustimmung bei der FDP und bei den Grünen.)

Es wäre inhuman, wollte man aus moralischen Gründen den Erkrankten unsere ganze Hilfe verweigern, die an sich jedem Kranken zusteht. Aus diesem Grunde müssen wir auch bei dieser Krankheit alle Anstrengungen unternehmen, um unsere Mitmenschen vor der Erkrankung zu schützen — das ist das wichtigste — und ihnen, wenn es einmal zur Erkrankung gekommen ist, zu helfen, soweit das eben geht.

Nur, die Tragik besteht darin, daß — soweit man das vom heutigen Stand aus beurteilen kann — die Letalität der Krankheit, d. h. der Anteil der Erkrankten, die sterben — ich meine jetzt nicht die Reaktionspositiven, sondern die Erkrankten —, 100 % beträgt. Das heißt, wer erkrankt ist, muß nach dem heutigen Stand der Erkenntnis damit rechnen, daß er an dieser Krankheit sterben wird.

Ich will Ihnen, Herr Sozialminister, nicht absprechen, daß Sie einiges zur Intensivierung der Forschung im Land Niedersachsen und zur Aufklärung der Bevölkerung getan haben. Daraus aber zu folgern, daß der Antrag der Fraktion der Grünen überflüssig sei, ist falsch.

(Zustimmung von Campen [Grüne].)

Ich möchte einen Zwischenruf eines Abgeordneten der Fraktion der Grünen des Inhalts, daß es auf die Qualität der Intention, auf die Qualität der Arbeit und nicht auf die Quantität ankomme, ausdrücklich unterstreichen.

(Beifall bei der FDP und bei den Grünen.)

Ich möchte das an einigen Punkten klarmachen. Zunächst zum Stichwort „Beratung“. Wenn es um gesundheitspolitische, um sozialpolitische Maßnahmen ging, habe ich vielfach die Selbsthilfegruppen als ein wichtiges Instrument herausgestellt.

(Beifall bei den Grünen.)

Es gibt — so glaube ich — kaum ein Beispiel, bei dem das so deutlich wird wie bei der Erkrankung Aids.

(Beifall bei den Grünen.)

Dr. Hruska

Viele der Risikogruppen und viele der Betroffenen, viele der Antikörperträger und viele der Erkrankten finden nicht zuerst Zugang zu staatlichen Institutionen, zum Gesundheitsamt und auch nicht zu Beratungsstellen, die staatlichen Institutionen angegliedert sind, sondern finden zuerst Zugang zu solchen Selbsthilfegruppen, weil sie sich dort häufig vom Milieu her besser aufgehoben fühlen, weil man in den Selbsthilfegruppen ihre Sprache versteht, ihre Sorgen und auch ihre Befindlichkeit versteht, weil in diesen Selbsthilfegruppen — wenn ich jetzt an die Drogenabhängigen denke — häufig Menschen sind, die sich von der Sucht losgesagt haben.

(Beifall bei der FDP und bei den Grünen.)

Ich komme jetzt zu der Problematik der Ausgabe von Einmalspritzen. Ich gebe zu, daß das ein schwieriges Problem ist, daß das ein schwieriges rechtliches Problem ist. Man muß an dieser Stelle schon über seinen Schatten springen, wenn man diesbezüglich etwas machen will.

(Dr. Rohloff [Grüne]: Richtig!)

Aber wenn man pragmatisch vorgeht, meine Damen und Herren, wenn man den Erkrankten wirklich helfen will, wenn man wirklich vermeiden will, daß sich die Krankheit weiter ausbreitet, dann sollte folgendes bedacht werden: Diejenigen, die drogenabhängig sind, die sich die Drogen mit Spritzen zuführen, werden sich nicht davon abhalten lassen, sich weiterhin diese Drogen zu spritzen, auch wenn ihnen keine Einmalspritzen zur Verfügung gestellt werden. Sie werden vielmehr — bewußt oder unbewußt — die Gefahr in Kauf nehmen, sich an Aids zu infizieren, werden die Spritzen nutzen, die sie gerade zur Verfügung haben. Ich habe aber immer noch die Hoffnung — diese Hoffnung begründet meine Meinung, daß ihnen in dieser Richtung gehalten werden sollte —, daß es unter den Drogenabhängigen Menschen gibt, denen man helfen kann, denen man helfen kann, von der Drogenabhängigkeit loszukommen und wieder zu einem normalen, körperlich und geistig gesunden Leben zu kommen. Diese Hoffnung muß man dann aufgeben, wenn man sie in der Situation belastet, daß sie sich durch irgendwelche Spritzen dann noch an Aids infizieren. Dann besteht weder Hoffnung, sie von der Drogensucht loszubekommen, noch Hoffnung, sie von der Erkrankung Aids wieder zu heilen. Wenn man dieses sieht, dann — so meine ich — muß man über diesen rechtlichen Schatten springen. Ich habe das dem Minister schon vor Monaten in einer Pressemitteilung entgegengehalten in der Hoff-

nung, daß eine Überlegung in diesem Sinne stattfindet, um diesen Menschen zu helfen.

Leider habe ich nur fünf Minuten Zeit und kann nicht auf alle Punkte eingehen, die in dem Antrag stehen. Ich möchte aber folgendes sagen: Bis auf wenige Kleinigkeiten, über die man im Ausschuß sprechen kann, unterstütze ich die Tendenz dieses Antrags. Ich werde mich darum bemühen — ich hoffe, daß die anderen Fraktionen das mitmachen —, daß wir die von den Grünen beantragte Entschließung tatsächlich noch in dieser Legislaturperiode verabschieden können, um wirklich Hilfe zu leisten, z. B. durch Selbsthilfegruppen, z. B. durch eine Beratung, die auch wirklich dort ankommt, wo sie ankommen soll.

(Beifall bei der FDP und bei den Grünen.)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort zu einem Einminutenbeitrag hat noch einmal der Abgeordnete Professor Dr. Rohloff.

Dr. Rohloff (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mir kam es darauf an, diesen Gesamtkomplex und die Kompliziertheit dieses Problems im Gesamtzusammenhang ein bißchen darzustellen. Einzelkritiken von anderer Seite zu bewerten ist hier nicht der Ort; das muß im Ausschuß geschehen. Ich möchte mich aber ganz ausdrücklich bei der FDP- und auch bei der SPD-Fraktion dafür bedanken,

(Beifall bei den Grünen)

daß sie mit unserem Antrag ernsthaft umgegangen sind im Gegensatz zum Herrn Sozialminister, bei dem ich nur ein bißchen Flapsigkeit erkannt habe und mehr leider nicht.

Herr Minister, Sie haben ein Informationsangebot gemacht. Dazu möchte ich Ihnen mal sagen, daß meine Tasche, die an meinem Platz steht, voll von Informationen über dieses Thema ist. Ich habe kofferweise Material zu Aids. Deshalb brauche ich nicht zu Ihnen zu kommen, um mir Informationen zu holen. Man kann sich auch woanders informieren.

(Beifall bei den Grünen.)

Meine Kritik scheint bei Ihnen leider nicht angekommen zu sein. Ich habe in einigen Punkten noch einmal ganz deutlich auf die Defizite hingewiesen. Sie sprachen von einem ganzen Bündel von Maßnahmen. Ich kann solche Maßnahmen leider nicht erkennen. Sie erwähnten auch ein Gremium, das Sie sozusagen berate. Ich weiß aus informierter Quelle, daß beispielsweise die Aids-

Hilfe in diesem Gremium nicht vertreten ist, d. h. daß nur der medizinische Aspekt wieder im Vordergrund steht und Sozialwissenschaftler nicht beteiligt sind.

(Campen [Grüne]: Immer die einseitige Sicht! — Zuruf von von Hofe [Grüne].)

Es gibt eine Reihe von Defiziten. Ich muß schon sagen, es ist sehr bedauerlich, daß Sie darauf nicht eingegangen sind. Ich hatte gehofft, daß Sie sich auch im Interesse der Aids-Betroffenen dazu würden durchringen können, unserem Antrag etwas Positives abzugewinnen. Statt dessen haben Sie so getan, als sei alles Notwendige schon in die Wege geleitet worden, so daß dieser Antrag völlig überflüssig sei. Damit wird den betroffenen Leuten nicht geholfen.

(Beifall bei den Grünen. — Matthes [Grüne]: Damit hilft er denen überhaupt nicht! — Campen [Grüne]: Der Sozialminister hat das Problem gelöst, bevor es überhaupt aufgetaucht ist! — Gegenruf von der SPD: Reimar, was soll das? — Campen [Grüne]: So redet der doch immer! Man muß es doch einmal sagen! — Zuruf: Ruhe! — Weitere Zurufe.)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Pohl.

Dr. Pohl (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich stelle mit Interesse und mit einigem Erschrecken fest, was der kommende Landtagswahlkampf auf diesem Gebiet bereits an Solidarisierung gebracht hat,

(Zurufe von den Grünen)

wobei ich argwöhne, daß diese Solidarisierung zustande gekommen ist

(Weitere Zurufe von den Grünen)

— jetzt darf ich sprechen! —,

(Matthes [Grüne]: Ist doch wirklich nicht recht, was Sie da machen!)

weil der Antrag nicht genau gelesen worden ist. Die zweite Beratung wird uns die Chance geben, darüber noch recht ausführlich zu diskutieren.

Meine Damen und Herren! Ich glaube nicht, daß in diesem Landtag ein Antrag jemals so schludrig vorbereitet worden ist wie der vorliegende Antrag.

(Von Hofe [Grüne]: Na, na, na! — Weitere Zurufe von den Grünen.)

Herr Rohloff, Sie behaupten zwar, Sie hätten einen Koffer voller Material mitgebracht; aber wahrscheinlich haben Sie das Material nicht gelesen, oder Sie haben sich nicht beraten lassen über das, was man durchführen kann bzw. nicht durchführen kann.

(Beifall bei der CDU.)

Das Interesse, das Sie zeigen, bewegt sich etwa in der Größenordnung, wie wenn Sie über Kala-Azar oder über irgendeine andere Tropenkrankheit sprechen.

Meine Damen und Herren! An dieser Stelle muß einmal folgendes gesagt werden. Aids ist eine Infektionskrankheit, die wir seit etwa 1980 kennen und definiert haben und von der wir wissen, daß die Infektion obligat ist. Wir wissen, wie die Infektion zustande kommt,

(Dr. Rohloff [Grüne]: Das ist nichts Neues!)

wir wissen, daß die Krankheit in vielen Fällen tödlich endet,

(Von Hofe [Grüne]: Aber man tut nichts dagegen! — Dr. Rohloff [Grüne]: Was hat das mit unserem Antrag zu tun?)

und wir wissen, die Ausbreitungstendenz geht dahin, daß wir sagen können, die Zahl der Erkrankungen verdoppelt sich von Jahr zu Jahr.

(Ja! bei den Grünen.)

Sie tun so, als ob dies ein unbedeutendes Problem wäre,

(Widerspruch bei den Grünen)

weil Sie eben nicht das Gefühl dafür haben, daß damit wirklich eine Gefahr auf uns zukommt,

(Dr. Rohloff [Grüne]: Sie haben gar nicht zugehört!)

die nicht nur das Interesse des Staates, sondern auch entsprechende Maßnahmen erfordert.

(Campen [Grüne]: Der Minister hat es so dargestellt, als wenn es schon gelöst wäre!)

— Das hat niemand behauptet!

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich eine weitere Bemerkung machen. Glücklicherweise haben sich unsere Wissenschaftler des Problems angenommen, und sie haben auf diesem Sektor eine ganze Menge geleistet. Ich kann nur sagen, unser Sozialminister und unser Sozialministerium sowie die übrigen beteiligten Ministerien haben in wirklich sorgfältiger Art und Weise alles getan, was man bisher tun konnte.

(Zurufe von den Grünen.)

Dr. Pohl

Dabei haben sie die Zukunftsaspekte durchaus offengelassen.

Lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit einen weiteren wesentlichen Punkt nennen.

Vizepräsident Warnecke:

Herr Abgeordneter, erlauben Sie ———

Dr. Pohl (CDU):

Nein, ich möchte meine Rede zu Ende bringen. Dann können die Herren gern kommen. Sie hätten sich etwas Zeit für nachher aufheben sollen.

(Zurufe von den Grünen.)

Das spielt keine Rolle!

Meine Damen und Herren! Der Sozialminister hat gesagt, zur Zeit bestehe keine Veranlassung zu einer Meldepflicht. Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß in einigen europäischen Ländern die Meldepflicht bereits eingeführt worden ist. Ich bin nahezu sicher, daß wir uns in wenigen Jahren über die Frage der Meldepflicht noch einmal unterhalten werden.

Wir müssen wissen, daß eine Krankheit, bei der eine Infektion obligat ist, nicht nur eine Angelegenheit derer ist, die schon erkrankt sind, sondern es ist auch ein Problem für die Allgemeinheit. Mit den Belangen der Allgemeinheit werden wir uns in Zukunft ———

(Dr. Hruska [FDP]: Deshalb beraten wir das ja hier im Landtag!)

Aber etwas spät, Herr Kollege; denn man kann so ein Thema natürlich nicht so einbringen, daß wir uns damit nicht wirklich befassen können. Glücklicherweise haben sich andere längst damit betastet und haben die Dinge in Gang gesetzt. Anscheinend wissen Sie aber nicht, daß das bereits geschehen ist.

(Schultze [SPD]: Na, na!)

Auf diesem Sektor können wir also einigermaßen beruhigt sein.

Aber, meine Damen und Herren, ich habe Ihnen den Vorwurf der Schludrigkeit gemacht. Ich will Ihnen einige Ihrer Passagen vorlesen und zeigen, was Sie zu diesem Thema alles ———

(Matthes [Grüne]: Lesen Sie dann aber bitte ganz vor und nicht aus dem Zusammenhang gerissen!)

Wissen Sie, wenn ich alles vorlesen würde, würde das Schaudern hervorrufen. Aber das ist

auch nicht notwendig. Einzelne Punkte reichen völlig aus.

(Zurufe von der CDU.)

Über den Erfolg von Selbsthilfegruppen kann man streiten. Man soll ihre Chancen nicht mindern, man soll ihnen auch die Möglichkeit geben, sich zu entfalten, aber man muß sich darüber im klaren sein, daß die Möglichkeiten dieser Gruppen durchaus ihre Grenzen haben.

(Dr. Rohloff [Grüne]: Was ist daran schludrig?)

— Ich habe Ihnen gesagt, daß Sie einen schludrigen Antrag gestellt haben.

(Dr. Rohloff [Grüne] und von Hofe [Grüne]: Was denn?)

— Zum Beispiel schreiben Sie, daß eine strikt anonyme freiwillige Blutuntersuchung durchgeführt werden soll. Können Sie mir sagen, was strikt anonym ist?

(Dr. Rohloff [Grüne]: Sie müssen einmal unsere Pressemitteilungen lesen!)

— Wissen Sie, ich hätte viel zu tun, wenn ich Ihre Pressemitteilungen lesen wollte. Aber ich will Ihnen folgendes sagen: In allen Passagen kommt Ihre ständige Angst vor dem zutage, was man Staat nennt.

(Zuruf von Matthes [Grüne].)

Sie sind unterbrochen darum bemüht, die Dinge so zu atomisieren, daß Sie sagen: Der Staat ist unser Feind, wir müssen versuchen, möglichst ohne den Staat alleine zurechtzukommen.

Weiter heißt es in Ihrem Antrag: „Betroffenen-Gruppen, die wegen Aids-Infektion ihre materielle Grundlage verlieren, unterstützt werden können“. Meine Damen und Herren, in diesem Staate geht niemand zugrunde, wenn er irgendwie seine wirtschaftliche Existenz verliert. Das sollten Sie sich hinter die Ohren schreiben.

(Beifall bei der CDU. — Campen [Grüne]: Woher kommen denn die vielen Suizide?)

Das Positivste, was uns Herr Rohloff geboten hat, war ein Philosophikum. Wenigstens daran sollten Sie sich halten und sich darüber im klaren sein, daß die Menschen keine Maschinen sind und daß Leute auch aus ganz anderen Gründen schon einmal Selbstmord begehen.

(Matthes [Grüne]: Schon einmal! Das ist besonders häufig!)

Wenn ich Ihnen aus meiner eigenen Berufserfahrung sagte, wann Selbstmordwellen waren und wann nicht, würden Sie zu neuen Anschauungen

und Erkenntnissen kommen. Aber das nur nebenbei.

(Beifall bei der CDU. — Zuruf von Dr. Rohloff [Grüne].)

Meine Damen und Herren, die Einmalspritze spielt bei Ihnen geradezu eine symbolhafte Rolle.

(Matthes [Grüne]: Unsinn! Es geht doch darum, den Leuten zu helfen! Das ist unterlassene Hilfeleistung!)

Wenn die Leute auf Ihre Hilfe angewiesen wären, wäre das schon schlecht. Glücklicherweise gibt es noch andere, die sich damit befassen.

(Beifall bei der CDU.)

Das ist typisch für Sie, daß Sie von der Einmalspritze sprechen. Sie können sich die Einmalspritze heutzutage, wenn Sie es wollen, so einfach beschaffen. Sie können sie kubikmeterweise bei einer Firma kaufen. Das spielt überhaupt keine Rolle. Die Frage ist nur: Wer braucht denn die Einmalspritze?

(Dr. Rohloff [Grüne]: Es ist hier von Strafgefangenen die Rede! — Matthes [Grüne]: Wie sollen denn die Strafgefangenen an die Einmalspritze herankommen? — Weitere Zurufe.)

— Wollen Sie den Strafgefangenen die Einmalspritze in das Gefängnis mitgeben und auch gleich den Stoff dazu?

(Dr. Hruska [FDP]: Ja sicher!)

Dazu müssen Sie endlich einmal Stellung nehmen.

(Beifall bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, das ist genau das, was ich an Ihrem Antrag vermisste, und hier sage ich, das ist Schludrigkeit. Wenn Sie sagen, es gehe nur um die Einmalspritze, müssen Sie schon dazusagen, daß das Problem natürlich der Stoff ist, und dann müssen Sie dazu Stellung nehmen, wie die Betroffenen zu diesem Stoff kommen sollen.

(Dr. Hruska [FDP]: Ihre Ausführungen sind realitätsfremd, Herr Kollege, weil Sie nicht wissen, was in unseren Strafanstalten passiert! — Beifall bei der FDP und bei den Grünen.)

— Entschuldigen Sie, mit dem, was Realität auf diesem Sektor bedeutet — das können Sie mir glauben —, bin ich wahrscheinlich vertrauter, was auch keine große Kunst ist, weil ich von Berufs wegen mehr erfahre, als das sonst im allgemeinen der Fall ist.

(Ravens [SPD]: Davon haben wir aber bis-

her nichts gemerkt! — Dr. Hruska [FDP]: Ich habe nicht gesagt, daß Sie realitätsfern sind, sondern Ihre Ausführungen, die Sie im Moment machen, sind realitätsfern! — Matthes [Grüne]: Das ist reine Ideologie, was Sie hier vortragen! — Zurufe von der CDU.)

— Oh nein, meine Ausführungen sind sehr realitätsnah! — Herr Matthes, ich will Ihnen einmal etwas sagen. Ideologie versuchen Sie zu verkaufen. Das, was realitätsnah ist, hat im einzelnen unser Sozialminister Punkt für Punkt aufgezeigt. Das haben Sie längst frei Haus bekommen.

(Zuruf von Matthes [Grüne].)

Wir müssen uns natürlich politisch mit dem auseinandersetzen, was Sie da verzapft haben. Und das ist übel genug.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU. — Dr. Rohloff [Grüne]: Ich stelle fest, der Mediziner hat die wenigste Ahnung von dem Problem! — Campen [Grüne]: Sie haben die Tragik von Aids nicht begriffen! Das wird explosionsartig um sich greifen! Was da auf uns zukommt!)

— Wissen Sie, zu diesem Thema hätten Sie Stellung nehmen sollen. Es ist ja Ihr Antrag. Sie hätten darauf hinweisen sollen, daß wir zur Zeit bei einer Zahl von mehreren hundert Erkrankten sind und daß sich diese Zahl jährlich verdoppelt.

(Dr. Rohloff [Grüne]: Das haben wir doch gesagt! Sie haben gar nicht zugehört!)

Das gehört zum Thema überhaupt. Sie haben versucht, von diesem Thema abzuschweifen und daraus für die sogenannten Randgruppen ein Thema ———

(Dr. Hruska [FDP]: Es ist hier kein Platz für medizinische Vorlesungen!)

— Herr Hruska, es ist sicherlich Platz dafür, über diese Dinge zu sprechen.

(Dr. Hruska [FDP]: Über die politischen Reaktionen, aber wir machen doch hier keine medizinischen Vorlesungen! — Gegenruf von der CDU: Laß ihn doch einmal ausreden!)

— Herr Hruska, einmal soll man nicht über Politik reden, und einmal soll man über Politik reden.

(Dr. Hruska [FDP]: Nur keine medizinischen Vorlesungen hier!)

Ich habe nur gesagt, daß Sie den Hintergrund dieser ersten Seuche einfach nicht erkannt haben und mit den Dingen so am Rand dahin-

Dr. Pohl

platschern und versuchen, irgendwie politisches Kapital daraus zu schlagen. Daß die Grünen unbelehrbar sind, ist mir klar. Ich möchte aber die Kollegen von der SPD und der FDP warnen: Wenn Sie sich mit diesem Inhalt solidarisieren, dann werden Sie eines Tages dafür den politischen Preis zu bezahlen haben. Das möchte ich hier nur einmal mitgeteilt haben.

(Zustimmung bei der CDU. — Zuruf von von Hofe [Grüne].)

Genau! Es lohnt sich nicht, diese Auseinandersetzung mit Ihnen weiter fortzusetzen.

Ich habe Ihnen nur zu sagen: Überlegen Sie sich die einzelnen Punkte, die Sie bezüglich Schule und auch sonst noch angeführt haben. Das ist hanebuchener Unsinn, was Sie da verzapft haben!

(Zuruf von Dr. Rohloff [Grüne].)

Sie sollten in sich gehen, Herr Rohloff, sollten sich Zeit nehmen, das Thema einmal ordentlich aufzuarbeiten, und sollten dann mit verbesserten Schularbeiten wieder hierherkommen. Dann können wir uns über die Dinge wirklich sachlich unterhalten.

(Beifall bei der CDU.)

Zur Zeit kann ich nur feststellen: Thema verfehlt. Das ist angesichts des Wahlkampfes zwar verzeihlich, aber immerhin ist Abänderung erforderlich.

(Beifall bei der CDU. — Matthes [Grüne]: Jawohl, Herr Oberlehrer! — Von Hofe [Grüne]: Das war aber eine schwache Rede!

Ravens [SPD]: Das war nicht die Rede eines Mediziners, das war sie nicht!)

Vizepräsident Warnecke:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(Zuruf von den Grünen: Das ist auch besser!)

Ich schließe die Besprechung.

Wir kommen zur Abstimmung über die Überweisung an die entsprechenden Ausschüsse. Der Ältestenrat schlägt dem Landtag vor, diesen Antrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 5188 an den Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen zur federführenden Beratung und zur Berichterstattung sowie an den Ausschuß für Haushalt und Finanzen zur Mitberatung zu überweisen.

(Dr. Riege [SPD]: Das ist doch eine typische Gesundheitsfrage!)

Wer diesem Vorschlag des Ältestenrates folgen will, den bitte ich um ein Handzeichen. —

Danke schön. Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei mehreren Stimmenthaltungen ist das so beschlossen.

Ich rufe nunmehr den Tagesordnungspunkt 39 auf:

Zweite Beratung: Ratifizierung der Genfer Zusatzprotokolle durch die Bundesrepublik — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 10/4190 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung — Drs 10/5559

Für die Beratung dieses Antrages stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 30 Minuten zur Verfügung. Davon stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: CDU und SPD jeweils bis zu acht Minuten, Grüne und FDP jeweils bis zu vier Minuten.

Der Antrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 4190 wurde in der 82. Sitzung am 10. Mai 1985 an den Ausschuß für innere Verwaltung zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichtersteller ist der Abgeordnete Bertram. Er hat das Präsidium wissen lassen, daß er den Ausschußbericht zu Protokoll gibt.

(Beifall.)

(Zu Protokoll:)

Bertram (SPD), Berichtersteller:

Mit seiner Beschlußempfehlung — Drucksache 5559 — schlägt Ihnen der Ausschuß für innere Verwaltung vor, den Antrag der Fraktion der Grünen — Drucksache 4190 — abzulehnen, mit dem die Landesregierung aufgefordert werden soll, sich im Bundesrat für die umgehende und vorbehaltlose Ratifizierung der Zusatzprotokolle I und II zu den Genfer Rot-Kreuz-Vereinbarungen vom 12. August 1949 einzusetzen.

Bei der ersten Beratung in der Plenarsitzung am 10. Mai 1985 haben alle Fraktionen und auch die Landesregierung deutlich gemacht, daß sie in der Sache für eine baldige Ratifizierung der Zusatzprotokolle durch alle Vertragspartner sind. Unterschiedliche Auffassungen gab es nur darüber, ob die Bundesrepublik ungeachtet der noch bestehenden Unklarheiten Vorreiter sein soll.

Die SPD-Fraktion hatte für die Ausschußberatungen eine Ergänzung des vorliegenden Antrages angekündigt.

Der Innenausschuß hat sich in drei Sitzungen mit dem Antrag befaßt. Auch hier ergab sich, daß in der Frage einer baldigen Ratifizierung der Zusatzprotokolle weitgehend Übereinstimmung be-

steht. Vertreter der CDU-Fraktion und der Landesregierung hielten es jedoch nicht für erforderlich, der Bundesregierung einen besonderen Anstoß zu geben. Die Bundesregierung habe durch ihre Unterschrift unter die Zusatzprotokolle und durch Erklärungen dargetan, daß sie gern eine baldige Ratifizierung sehen würde. Sie könne aber in der Sache nicht vorpreschen, denn ihre Verpflichtungen und Bindungen durch NATO- und gültige völkerrechtliche Verträge müßten beachtet werden. Es wäre daher besser, wenn zunächst die anderen Vertragsstaaten, insbesondere alle Atomwaffenstaaten, ratifizieren würden. Bei der Kompliziertheit der Materie müsse der richtige Zeitpunkt für die Ratifizierung durch die Bundesrepublik allein der für diese Angelegenheiten zuständigen Bundesregierung überlassen bleiben. Ein Einwirken der Landesregierung über den Bundesrat sei weder notwendig noch zu empfehlen.

Die SPD-Fraktion legte den angekündigten Ergänzungsantrag nicht vor. Ihr Sprecher berichtete, daß es Gespräche zwischen den Fraktionen gegeben habe, um zu einem von allen Seiten getragenen Entschließungstext zu kommen. Leider seien diese Bemühungen erfolglos geblieben. Bei den gegebenen Mehrheitsverhältnissen sehe die SPD-Fraktion deshalb von einem eigenen Antrag ab. Man verstehe zwar die Haltung der CDU-Fraktion, werde nun aber den Antrag der Fraktion der Grünen unterstützen. Das besondere Anliegen seiner Fraktion, nämlich die mit den Genfer Vereinbarungen zusammenhängenden Fragen verstärkt im Schulunterricht zu behandeln, solle unabhängig vom vorliegenden Antrag vom Kultusausschuß aufgegriffen werden.

Die Vertreterin der Fraktion der Grünen zeigte kein Verständnis für die Haltung der Bundesregierung, die Ratifizierung durch die Nuklearmächte abzuwarten. Das zeige Abhängigkeiten, und man begebe sich der Möglichkeit, die eigene Politik durchzusetzen.

Gegen die Stimmen der Vertreter der SPD- und der Grüne-Fraktion bei Stimmenthaltung des Vertreters der FDP-Fraktion beschloß der Innenausschuß, dem Landtag die Ablehnung des Antrages zu empfehlen.

Im mitberatenden Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen regten Vertreter der SPD- und der FDP-Fraktion an, doch noch einmal zu versuchen, eine gemeinsame Entschließung zu formulieren, die verdeutliche, daß alle Fraktionen für eine Ratifizierung der Zusatzprotokolle seien. Die Ausschlußmehrheit verwies auf das Ergebnis der Beratungen des Innenausschusses. Gegen diese

Sachentscheidung könne der Rechtsausschuß als mitberatender Ausschuß aus rechtlicher Sicht keine Bedenken erheben. Mit dem gleichen Stimmverhalten der Fraktionen wie im Innenausschuß — allerdings war ein Vertreter der Fraktion der Grünen nicht anwesend — schloß sich der Rechtsausschuß dessen Empfehlungen an.

Namens des Ausschusses für innere Verwaltung bitte ich Sie, der Beschlußempfehlung — Drucksache 5559 — Ihre Zustimmung zu geben und damit den Antrag der Fraktion der Grünen abzulehnen.

Vizepräsident Warnecke:

Wir treten in die Besprechung ein. Das Wort wünscht die Frau Kollegin Garbe.

Frau Garbe (Grüne):

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Als unser Entschließungsantrag im Mai des letzten Jahres zum ersten Mal beraten wurde, stellte Herr Möcklinghoff namens der Landesregierung die Position der Bundesregierung vor: Sie habe eine baldige Ratifizierung beschlossen, wolle jedoch erst noch die Ratifizierung durch eine Nuklearmacht der Bündnisse abwarten. Hier liegt auch der Pferdefuß und der Grund, warum seitdem nichts, aber auch gar nichts in dieser Richtung passiert ist.

Das Zusatzprotokoll I verbietet in Artikel 51 unterschiedslose Angriffe. Es verbietet also Angriffe, bei denen — das ist schon zynisch genug — von vornherein keine Unterscheidung zwischen Zivilisten und Militär möglich ist.

Meine Damen und Herren, damit sollte für jeden klar denkenden Menschen deutlich werden, daß alle Massenvernichtungswaffen — seien es nun Atomwaffen, bakteriologische, chemische oder sogenannte konventionelle Waffen — praktisch geächtet wären. Befürchten also die Bundesregierung und mit ihr die Landesregierung etwa, daß die Ratifizierung dieser Protokolle der Friedensbewegung in unserem Lande ein weiteres Argument in die Hand geben würde? Merken Sie vielleicht insgeheim selbst, daß die gültige NATO-Strategie und die Kriegsführungsrichtlinie für die Bundeswehr dann auch gegen wichtige Teile des humanitären Kriegsvölkerrechts verstoßen würden? Oder befürchtet die Landesregierung, daß nach Ratifizierung der Zusatzprotokolle auch ihre Rüstungspolitik noch mehr ins Zwielicht geriete? Befürchtet sie, daß die Bürger in Niedersachsen dann stärker noch als bisher fragen könnten, ob die Landesbürgerschaft für das sogenannte Techno-

Frau Garbe

logiezentrum Nord in Unterlüß überhaupt legitim ist, ob in Hannover durch gentechnologische Kriegsforschung nicht Völkerrecht gebrochen wird? Haben die Regierenden Angst davor, daß der Druck größer werden könnte, Niedersachsen atomwaffenfrei, Niedersachsen massenvernichtungswaffenfrei zu erklären?

Meine Herren und Damen, der hier zur Entscheidung anstehende Entschließungsantrag stellt Sie alle vor eine deutliche Alternative: Entweder schließen Sie sich den Äußerungen des aufrüstungspolitischen Sprechers der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Todenhöfer, mit seiner Drohung an: „Wir müssen verhindern, daß das Völkerrecht zu Lasten der verlässlichen Sicherung des Friedens und der Freiheit unseres Landes mißbraucht wird.“

(Von Hofe [Grüne]: Hört, hört!)

Dann können Sie so lange warten, bis die Bundesregierung mit ihrem großen Bruder jenseits des Atlantiks eine Formel ersonnen hat, die den Widerspruch zwischen dem ersten Zusatzprotokoll und der Bereitschaft zum Einsatz von Massenvernichtungsmitteln zur Zerstörung auch all dessen, was vorgeblich verteidigt werden soll, zu kleistert. Oder aber Sie versuchen das Wenige, was ein Landesparlament versuchen kann, nämlich die Bundesregierung zu drängen, wenigstens einen kleinen Schritt zu gehen. Dann müssen Sie unserem Entschließungsantrag Ihre Zustimmung geben. Danke schön.

(Zustimmung von von Hofe [Grüne].)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Riege.

Dr. Riege (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu Tagesordnungspunkt 38 bitte ich das Präsidium noch einmal zu bedenken, daß es sich bei Aids in der Hauptsache nicht um eine Geldfrage und in der Hauptsache auch nicht um eine Kriminalitätsfrage handelt, sondern um eine Gesundheitsfrage. Deshalb bitte ich herzlich darum, daß der Antrag der Fraktion der Grünen auch im Ausschuß für Sozial- und Gesundheitswesen zumindest mitberaten werden kann.

(Beifall bei der SPD. — Zurufe von der SPD und den Grünen: Federführend!)

Mein Antrag zielt sogar auf die federführende Beratung. Ich möchte jetzt aber die Überlegun-

gen des Präsidenten nicht noch weiter erschweren.

(Hartmann [CDU]: Herr Kollege, wir sind bei einem ganz anderen Tagesordnungspunkt! — Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Warnecke:

Verehrter Herr Kollege Riege, ich bin davon ausgegangen, daß Sie sich zu Punkt 38 unserer heutigen Tagesordnung zu Wort gemeldet haben.

(Campen [Grüne]: Er hat ja auch zu 38 gesprochen! — Zurufe von der CDU: 39!)

— 39! — Sie haben sich in Ihrem Redebeitrag aber auf Punkt 38 bezogen. Ich hätte nach Schluß der Beratung des Punktes 39 ohnehin noch einmal dazu Stellung genommen. Fahren Sie bitte mit Ihren Ausführungen zu Punkt 39 der Tagesordnung fort.

Dr. Riege (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. Das habe ich nicht gewußt. Ich meinte, meine Intervention sei nicht auf fruchtbaren Boden gestoßen. Nun ist sie es, und ich bin dankbar dafür.

Wir hätten es schon als sehr positiv bewertet, Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn sich der Niedersächsische Landtag im Zusammenhang mit dem Ratifizierungsbegehren zu den Genfer Zusatzprotokollen einstimmig dafür ausgesprochen hätte, daß unterschiedslose Angriffe gegen Streitkräfte und Zivilbevölkerung nicht stattfinden dürfen, daß Angriffe, die hohe Opfer und große Leiden für Mensch und Umwelt bedeuten, nicht stattfinden dürfen, verboten sind, und daß die Anwendung von bakteriologischen, chemischen und Atomwaffen in diese Kategorie fällt.

Die Schritte in diese Richtung sind der CDU aber offenbar zu groß. Sie möchte abwarten, bis sich einer der Atomwaffenstaaten an dieser Ratifizierung beteiligt, bis er sozusagen vorangeht. Das ist die Argumentation der CDU. Weil diese abgestimmte Ratifizierung unter NATO-Partnern auch schon unter früheren Bundesregierungen versucht wurde — das will ich jetzt mal deutlich sagen; ich will da keine Freund-Feind-Situation aufbauen —, kann ich schon interpretieren, warum die CDU zu Beginn ihrer Regierungszeit in Bonn und auch hier im Landtag nicht bereit war, dazu voll Stellung zu beziehen.

Wir gehören doch nicht zu denjenigen — das will ich einmal ganz deutlich sagen —, die den politi-

schen Gegner dadurch diffamieren wollen, daß sie ihm unterstellen, durch die Nichtratifizierung würde er gewissermaßen dabei sein, vorsätzlich Angriffskriege mit vorbereiten zu wollen. Das hieße, eine Feindsituation gegenüber der CDU aufzubauen, die wir, glaube ich, hier im Landtag unterlassen sollten. Im Gegenteil, wir sind schon davon überzeugt, daß Leute, die Katastrophenmedizin oder ähnliches aufbauen, nicht dazu beitragen wollen, Angriffskriege vorzubereiten. Dennoch müssen wir davon ausgehen — gerade unter dem Gesichtspunkt, den Kultusminister Oschatz zu dem Buch von Jaspers über die Atom-bombe in unserer Zeit genannt hat —, daß wir im Grunde genommen doch von einem sicherheitspolitisch in sich logisch geschlossenen Konzept reden müssen, das auf gedanklichen Voraussetzungen beruht, die an sich alogisch sind, nämlich die auf Menschenvernichtung hinausgehen. Es sind sozusagen zwei in sich nicht vereinbarungsfähige logische Systeme, mit denen wir es zu tun haben.

Deshalb stehen wir vor der schwierigen Situation, daß Sie von der CDU gewissermaßen sagen, es müsse ein Atomwaffenvorbehalt vorgeschaltet werden, bevor man zur Ratifizierung kommt. Deshalb stehen wir auch vor der schwierigen Situation, Herr Lauenstein, wenn wir jeden einzelnen Abgeordneten der CDU, der SPD, der FDP oder der Grünen fragen würden, ob er nicht gerne vorbehaltlos dieses Zusatzprotokoll unterschreiben würde, würde jeder von ihnen sagen: Ja, selbstverständlich! — Wir haben das ja auch in der kleinen Diskussion mit dem Jugendrotkreuz erlebt, bei der Frau Flick, Frau Schneider, Herr Grösch und ich anwesend waren und bei der wir alle gesagt haben: Selbstverständlich unterschreiben wir das, was in diesen Zusatzprotokollen steht. Selbstverständlich ist das unser Wunsch und unsere Grundhaltung.

Dennoch ist eben die Frage zu stellen, warum die Protokolle nicht ratifiziert werden. Warum soll — wie Horst Ehmke anlässlich einer Anhörung der SPD-Bundestagsfraktion dazu formulierte — der Schutz der Abkommen der deutschen Zivilbevölkerung vorenthalten werden? Warum unterschreiben wir nicht, obwohl das Verbot von Angriffskriegen in unserer Verfassung steht und obwohl wir uns grundgesetzlich zur vollen Übernahme von Völkerrechtsregeln entschlossen haben? Der normale Verstand, soweit er teleologisch auf Erhalt der Menschheit gerichtet ist, gibt uns darauf keine Antwort. Übrigens auch der Völkerrechtler Professor Ipsen, der der deutschen Verhandlungsdelegation in Genf angehörte und der sie teilweise angeführt hat, versteht die Haltung der jetzigen Bundesregierung nicht mehr.

Diese Querüberlegungen, die ich zur NATO-Strategie angesprochen habe — voll interpretierbar von mir auch —, sind für eine Pause des Denkens durchaus akzeptabel und tolerierbar. Nachdem aber diese Überlegungspause auch für die CDU/CSU abgeschlossen ist und nachdem auch einige NATO-Partner bereits ratifiziert haben, wäre es schon gut, wenn jetzt die vorbehaltlose Ratifizierung auch von seiten der Bundesregierung und von seiten der CDU/CSU bejaht werden könnte.

Ich hatte bei meinen Bemühungen um interfraktionelle Abstimmung zu diesem Thema den Eindruck gewonnen, daß auch die CDU-Fraktion Kompromißbereitschaft zeigen würde. Das galt insbesondere für den von uns angekündigten Ergänzungsantrag, die Rotkreuzabkommen im Bildungsbereich zu behandeln. Leider aber sind alle Bemühungen, die auf verschiedenen Seiten von Einzelpersonen unternommen worden sind, nicht zu einem guten Ende gekommen. Darum kann jetzt nur noch über die Kernfrage, um die es hier geht, abgestimmt werden. Insoweit muß ich ganz deutlich sagen: Die SPD-Bundestagsfraktion ist ebenso wie die SPD-Landtagsfraktion in Niedersachsen eindeutig für eine vorbehaltlose Ratifizierung der Zusatzprotokolle. Die SPD-Landtagsfraktion lehnt deshalb die Ausschußempfehlung ab.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat der Abgeordnete Rehkopf.

Rehkopf (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sicherlich würde auch die FDP an dieser Stelle gern dafür eintreten, die Protokolle zu unterzeichnen. Aber erstens sind wir im Niedersächsischen Landtag nicht zuständig, und zweitens — das wissen Sie alle — gibt es Bonn Gründe für die Nichtunterzeichnung zu diesem Zeitpunkt.

(Dr. Riege [SPD]: Für die Nichtratifizierung! Unterzeichnet ist es ja schon!)

— Ja, ja, für die Nichtratifizierung; das ist klar. Sie wissen, was ich meine.

Die Bundesregierung hat das Interesse an den Genfer Zusatzprotokollen bekanntlich bereits dadurch dokumentiert, daß sie diese Protokolle unterzeichnet hat, Herr Dr. Riege. Bevor die Protokolle durch den Deutschen Bundestag ratifiziert werden, sollten zunächst einmal die übrigen betroffenen Staaten — ich füge hinzu: die übrigen

Rehkopf

betroffenen Staaten sind nicht nur die Atomwaffenstaaten, die nicht unterzeichnet haben — und insbesondere auch alle Atomwaffenstaaten die Protokolle durch das jeweilige Parlament ratifizieren lassen. Das ist nicht geschehen.

(Dr. Riege [SPD]: Es haben schon 50 unterschrieben!)

Daher die Haltung auch der Fraktion der FDP im Deutschen Bundestag.

Daß die Bundesregierung zur Ratifizierung der Protokolle bereit ist, ist hinreichend deutlich gemacht worden. Aus diesem Grunde erübrigt es sich auch, die Landesregierung heute dazu aufzufordern, im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf eine Ratifizierung durch den Deutschen Bundestag hinzuwirken. Das ist die Haltung der FDP zum heutigen Tage.

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat der Abgeordnete Dieckhoff.

Dieckhoff (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Fraktion ist, wie Sie wissen, grundsätzlich ebenfalls — wie ich es eben den Worten des Kollegen Rehkopf entnommen habe — der Auffassung, daß die Erörterung verteidigungspolitischer Angelegenheiten nicht Sache des Niedersächsischen Landtages sein kann und daher auch nicht hierhergehört. Ich möchte mich deshalb zum vorliegenden Entschließungsantrag nur auf wenige Anmerkungen beschränken.

Meine Fraktion trägt, wie schon im Ausschuß ausreichend dargelegt und dem Bericht, der allerdings zu Protokoll gegeben worden ist, zu entnehmen, die Auffassung der Bundesregierung uneingeschränkt mit. Wir sind überzeugt: Eine vorbehaltlose Ratifizierung, wie sie von der Fraktion der Grünen beantragt wird, liegt derzeit nicht im abgewogenen Interesse der Bundesrepublik und ihrer Bürger. So sehr insbesondere Oppositionstraktionen in die Versuchung geraten können verteidigungspolitische Belange dürfen einfach nicht vorrangig gefühlsmäßig behandelt werden.

Wir sind weiter überzeugt: Die Existenz von Waffen ist nicht moralisch vertretbar, sofern diese Waffen zum Zwecke des Angriffs benutzt werden. Sie ist jedoch dann moralisch, und zwar zwingend begründet, soweit sie zur Bekundung

entschlossener Verteidigungsbereitschaft gegenüber jedem Angreifer dient.

Wenn man sich daran erinnert, daß das sinnlose Morden im Zweiten Weltkrieg erst — dann aber auch schlagartig — zu Ende ging, als die größte und schrecklichste Verteidigungswaffe in Hiroshima und Nagasaki zum Einsatz kam, wenn man weiter davon überzeugt ist, daß die jetzt 40jährige Phase, in der Europa und die Welt von wirklich großen militärischen Auseinandersetzungen verschont geblieben sind, gerade der abschreckenden Existenz der alles vernichtenden Nuklearwaffen zuzuschreiben ist, dann, meine Damen und Herren, muß man die Vorbehalte der unterschiedlichen Bundesregierungen in den letzten acht Jahren einfach als berechtigt akzeptieren.

(Beifall bei der CDU.)

Lassen Sie mich weiter sagen: In der Diskussion und auch in der Antragsbegründung der Grünen ist darauf hingewiesen worden, daß zwei NATO-Partner, nämlich Norwegen und Dänemark, bereits ratifiziert hätten. Diese Tatsache kann uns nicht die Richtigkeit eines solchen Schrittes schlußfolgern lassen; denn die strategische und politische Lage und Bedeutung der Bundesrepublik sind einfach nicht mit denen unserer nördlichen Nachbarn vergleichbar.

Meine Damen und Herren, die Bundesrepublik wird sich dennoch nicht im Willen zum Frieden übertreffen lassen. Unter Einbeziehung der Ausführungen, die von unseren Sprechern im Ausschuß gemacht worden sind, kann ich abschließend für meine Fraktion erneut erklären, daß wir den vorliegenden Antrag für nicht im Interesse der Bundesrepublik und ihrer Bürger liegend halten und dementsprechend der Ausschußempfehlung folgen werden, diesen Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Warnecke:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Besprechung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 5559 zustimmen will und damit den Antrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 4190 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön. Ich bitte um die Gegenprobe. — Danke. Enthaltungen? — Der Ausschußempfehlung wurde mit großer Mehrheit gefolgt.

Meine Damen und Herren, ich darf um Ihre Aufmerksamkeit bitten. In der mir vorliegenden Vor-

lage zum Tagesordnungspunkt 38 — Aids — Antrag der Fraktion der Grünen — Drucksache 5188 — ist irrtümlicherweise aufgeführt, daß dieser Antrag zur federführenden Beratung und Berichterstattung an den Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen und zur Mitberatung an den Ausschuß für Haushalt und Finanzen überwiesen werden soll. Inzwischen ist geklärt, daß es hier einen Übertragungsfehler gegeben hat. Nunmehr soll dieser Antrag an den Ausschuß für Sozial- und Gesundheitswesen zur federführenden Beratung und Berichterstattung und an den Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen zur Mitberatung überwiesen werden. Ich darf Sie bitten, die Abstimmung zu wiederholen und in diesem Sinne zu beschließen. Wer nunmehr dieser Empfehlung des Ältestenrates folgen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön. Ich

bitte um die Gegenprobe. — Enthaltungen? — Es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, der Tagesordnungspunkt 40 ist zurückgezogen worden. Damit sind wir am Ende unserer Beratungen. Der nächste, der 36. Tagungsabschnitt ist für die Zeit vom 19. bis 21. März 1986 vorgesehen. Ich bitte, den Präsidenten zu ermächtigen, im Einvernehmen mit dem Ältestenrat Zeit und Tagesordnung des nächsten Tagungsabschnittes festzulegen.

Ich danke Ihnen für Ihre Mitarbeit und wünsche Ihnen eine gute Heimfahrt. Die Sitzung ist geschlossen.

(Beifall.)

Schluß der Sitzung: 14.19 Uhr.

Anlagen zum Stenographischen Bericht

Anlage 1

Antwort

des Kultusministers Oschatz auf die Frage 9
(Drs 10/5561) des Abgeordneten Aller (SPD):

**Finanzielle Mittel für Lehrerfort- und -weiterbildung des NLI;
bzw. Bevorzugung von Maßnahmen im Zusammenhang
mit neuen Technologien**

Das NLI in Hildesheim initiiert, organisiert und koordiniert die Lehrerfort- und -weiterbildung in Niedersachsen. Derzeit werden in verschiedenen Bereichen (Gewerkschaften, Schulen) inhaltliches Angebot und finanzielle Ausstattung der Fort- und Weiterbildung diskutiert. Kritisiert wird u.a. die Prioritätensetzung sowohl im Bildungsangebot als auch der bereitgestellten Mittel zugunsten von Maßnahmen im Zusammenhang mit neuen Technologien.

bzw. Frage die Landesregierung:

1. Nach welchen Schwerpunkten wurde das Programm des NLI in den Jahren 1983, 1984 und 1985 unter inhaltlichen und finanziellen Gesichtspunkten gegliedert?
2. Mit welchem anteiligen finanziellen und personellen Aufwand werden 1986 Maßnahmen im Zusammenhang mit den sogenannten neuen Technologien im Gesamtprogramm vertreten sein?
3. Wie begründet die Landesregierung die Bevorzugung der neuen Technologien bzw. die Benachteiligung der übrigen wichtigen pädagogischen und fächerspezifischen Bereiche?

Zu 1. Im Rahmen der Lehrerfortbildung/Lehrerweiterbildung (LFB/LWB) wurden vom NLI 1985 852 Wochen- und Halbweekenkurse durchgeführt. Dazu kommen noch regional durchgeführte Maßnahmen. Im Zeitraum 1983 bis 1985 sind die verschiedenen Programmschwerpunkte im wesentlichen gleich geblieben. Unter Heranziehung der statistischen Kursauswertung für 1984 richteten sich ca. 80 % der durchgeführten Kurse an Lehrer des allgemeinbildenden Schulwesens. Besondere Schwerpunkte bildeten neben vielem anderen mit je ca. 9 % der gesellschaftswissenschaftliche Bereich; der Fachbereich AWT; der Bereich Religion, Werte und Normen, Philosophie sowie der Unterricht für ausländische Schüler. Einen weiteren Schwerpunkt bildeten mit jeweils ca. 5 % der musisch-kulturelle Bereich sowie die Naturwissenschaften. Der Anteil des berufsbildenden Schulwesens betrug 15 % aller Kurse, wobei LFB/LWB für den Bereich der neuen Technologien seit längerem eine stetig zunehmende Rolle spielt.

Unabhängig von der Weiterbildung für das Fach Informatik wurde für das allgemeinbildende Schulwesen mit der LFB/LWB im Bereich der neuen Technologien als eigenes Sachgebiet und zwar als Teil des Gesamtvorhabens „Neue Technologien und Schule“ — im Jahr 1985 begonnen. Bisher wurden 27 Kurse durchgeführt.

Insgesamt wird auf die ausführliche Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion verwiesen.

Zu 2: 1985 standen für Maßnahmen der LFB/LWB insgesamt 4 070 000 DM zur Verfügung; davon 307 000 DM für den Bereich der neuen Technologien im allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulwesen. 1986 beträgt der Gesamtansatz für LFB/LWB ca. 4 290 000 DM; davon sind 463 000 DM für den Bereich der neuen Technologien vorgesehen.

Unabhängig davon sind zur Verstärkung der LFB/LWB im Bereich der neuen Technologien 1986 zusätzliche Mittel in Höhe von 220 000 DM eingeplant; für die Ausbildung der Multiplikatoren und die Fortbildung der Schulaufsichtsbeamten sind weitere 275 000 DM zusätzlich vorgesehen.

Diese Zahlen machen deutlich, daß das Gesamtprogramm der LFB/LWB 1986 durch die neuen Technologien zwar einen deutlichen Akzent erhält, dieser jedoch nur teilweise zu Lasten des planmäßigen Etats geht. Eine spürbare Veränderung wird es erst 1987 geben, wenn unter Fortschreibung der genannten Zusatzmittel ca. ein Viertel der Mittel des Gesamtansatzes LFB/LWB für die Fortbildung der Lehrer im Rahmen des Vorhabens „Neue Technologien und Schule“ benötigt wird. Damit soll das Ziel der Landesregierung erreicht werden, im Zeitraum von 3 bis 4 Jahren 25 000 Lehrer des allgemeinbildenden Schulwesens und 7 000 Lehrer aus dem berufsbildenden Schulwesen in differenzierter Weise mit den neu zu entwickelnden Unterrichtseinheiten für die verschiedenen Fächer im Hinblick auf die neuen Technologien vertraut und kompetent zu machen.

Was den personellen Aufwand betrifft, so werden 1986 und 1987 zur Vorbereitung des vollen Einstiegs in die Fortbildung im Bereich der neuen Technologien Multiplikatoren geschult. Für das allgemeinbildende Schulwesen werden ca. 500 und für das berufsbildende Schulwesen ca. 150 Multiplikatoren vorbereitet.

Zu 3: Es trifft zu, daß die Fortbildung im Bereich der neuen Technologien in den kommenden Jahren einen deutlichen Schwerpunkt in der LFB/LWB bilden wird; wie unter 2. dargestellt, wird ab 1987 ca. ein Viertel des Gesamtansatzes dafür verwendet werden. Die Landesregierung ist der Überzeugung, daß dieser Innovationsschub unbedingt erforderlich ist. Sie nimmt dabei in Kauf, daß die Verlagerung des Schwerpunktes in den Bereichen der neuen Technologien in gewissem Umfang zu Lasten anderer Aktivitäten gehen

muß, weil eine Ausweitung der Gesamtfortbildungskapazität von den Schulen im Blick auf die Unterrichtsversorgung nicht verkraftet werden kann. Deshalb ist es unumgänglich, daß andere Fortbildungsbereiche Einschränkungen erfahren werden. Es wird jedoch keine einseitige Ausrichtung der LFB/LWB auf die neuen Technologien geben.

Unbeschadet der Tatsache, daß im Rahmen des integrativen Ansatzes des Projektes „Neue Technologien und Schule“ jede Fortbildung auch fachliche Fortbildung ist, wird im Kultusministerium derzeit eine Gesamtkonzeption LFB/LWB erarbeitet, die der geplanten Schwerpunktverlagerung Rechnung trägt. Im Rahmen der genannten Zielsetzungen werden dabei die Erfordernisse der verschiedenen Schwerpunktbereiche überprüft und zumindest teilweise neu bestimmt werden. In diesem Zusammenhang wird nochmals auf die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion „Neue Technologien und Schule“ verwiesen. Über die neue Konzeption der LFB/LWB werden Sie zu gegebener Zeit unterrichtet.

Anlage 2

Antwort

des Ministerpräsidenten **Dr. Albrecht** auf die Frage 10 (Drs 10/5561) des Abg. Trittin (Grüne):

Äußerungen des Ministerpräsidenten über einen Journalisten

In der Sitzung des Landtages vom 28. 1. 1986 äußerte sich der Ministerpräsident unter anderem wie folgt: „Dann hat man seine Helfershelfer in diesem sozialdemokratischen Kampfblatt, das ‚Neue Presse‘ heißt, bestellt sich darin einen Artikel von Herrn Butenschön — einem SPD-Mitglied — und holt aus irgendeiner Schublade eine Studie heraus.“ Soweit Herr Dr. Albrecht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Erhält der Ministerpräsident seine wahrheitswidrige Aussage über die Parteizugehörigkeit des genannten Journalisten aufrecht, oder gedenkt er sie öffentlich zu widerrufen?
2. Auf welche Weise gewinnt die Landesregierung Erkenntnisse über die Parteizugehörigkeit von Journalisten?

Zu 1: Meine Annahme hat sich als unzutreffend herausgestellt. Die Angelegenheit ist in einem Briefwechsel zwischen Herrn Butenschön und mir geklärt worden.

Zu 2: Wie sich aus der Antwort zu Frage 1 ergibt, gewinnt die Landesregierung Erkenntnisse über die Parteizugehörigkeit von Journalisten auf die gleiche Weise wie der Fragesteller auch.

Anlage 3

Antwort

des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten **Glup** auf die Frage 11 (Drs 10/5561) der Abg. Frau **G a r b e** (Grüne):

Firma Biermann KG, Walsrode, als Betreiber der Deponie Ebersberg

Nach Zeitungsberichten (z. B. „Böhme-Zeitung“ vom 23. 8. 1985) betreibt die Firma Biermann KG, Walsrode, eine auf dem Ebersberg befindliche Deponie. Dort sollen bis vor kurzem durch die Betreiberfirma Biermann „lastwagenweise“ Altöle abgekippt worden sein. Anlieger der am Rande des Altkreises Fallingbostal liegenden Deponie äußerten den Verdacht, daß in der Deponie hohe Konzentrationen an Schadstoffen (u. a. PCB) enthalten seien. Die Deponie wurde im Laufe des Jahres 1985 mit einer Erdschicht abgedeckt. Die Betreiberfirma Biermann hat inzwischen in einem ehemaligen Tonwerk bei Klein Eilstorf eine neue Deponie angelegt.

Die Firma Biermann wird als ehemaliger Betreiber einer Altlast in Ostenholz im Landkreis Soltau-Fallingbostal genannt. Die Art der abgelagerten Sonderabfälle wird mit ölverunreinigten Böden und Ölabscheideeinheiten angegeben. Die Altlast Ostenholz wurde untersucht und wird überwacht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Entspricht die in Ebersberg durchgeführte Art der Beseitigung von Altölen den rechtlichen Anforderungen?
2. Welche Schadstoffe insbesondere im Hinblick auf eine mögliche Grundwassergefährdung sind in der Deponie enthalten?
3. Werden Analysen über Inhaltstoffe der Deponie Ebersberg und mögliche Kontaminationen von Sicker- und Grundwasser durchgeführt? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen? Und was haben die Analysenwerte des untersuchten Grundwassers bei der Altlast Ostenholz ergeben?

Bei der Deponie Ebersberg in Nordkampen handelt es sich um eine Abfallbeseitigungsanlage, die vor Inkrafttreten des Abfallbeseitigungsgesetzes errichtet worden ist. Für den Betrieb der inzwischen stillgelegten Deponie sind durch den zuständigen Landkreis Soltau-Fallingbostal Auflagen festgesetzt worden. Die Firma Biermann als ehemalige Betreiberin dieser Deponie hatte die Genehmigung, ölverunreinigten Boden, Sandfangrückstände und Filtertücher aus Oltrennanlagen auf der Deponie Ebersberg bis Ende 1985 abzulagern. Die Deponie wurde durch die zuständigen Behörden regelmäßig überprüft. Die Vermutung für das „lastwagenweise Abkippen“ von Altölen kann nicht bestätigt werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Die auf dem Ebersberg durchgeführte Art der Beseitigung von Abfällen entsprach den rechtlichen Anforderungen.

Zu 2: Neben den zuvor genannten Abfallarten ist die Ablagerung weiterer Abfallarten nicht bekannt.

Zu 3: Zur Gefährdungsabschätzung werden aus Grundwassermeßstellen der Deponie regelmäßig Grundwasserproben entnommen und analysiert. Das Untersuchungsprogramm erstreckt sich neben den Standardparametern auch auf die Untersuchung von Schwermetallen, Kohlenwasserstoffen und halogenierten Kohlenwasserstoffen. Die vorliegenden Untersuchungsergebnisse ergeben keinen Anhaltspunkt einer möglichen Kontamination des Grundwassers durch den ehemaligen Betrieb der Deponien Ebersberg und Ostenholz.

Anlage 4

Antwort

des Ministers für Bundesangelegenheiten Hasselmann auf die Frage 12 (Drs 10/5561) der Abg. Schörshusen, Frau Garbe, Meinsen (Grüne):

Angekündigte Information von Ausschüssen des Landtages über getroffene Gegenmaßnahmen wegen der Reaktorversprolung beim AKW Stade

Im Rahmen der Behandlung des Antrages der Fraktion der Grünen (Drs 10/1032) zur Aufhebung der Betriebserlaubnis für das Atomkraftwerk Stade hatten der Wirtschaftsausschuß und der Umweltausschuß des Landtages im Mai 1983 beschlossen, eine Anhörung von TÜV-Vertretern zur Frage der heimseitigen Einspeisung des Notkühlwassers und zur Betriebsdauer des Kraftwerks durchzuführen. Der Anhörungstermin sollte zeitlich nach der Stellungnahme des TÜV gegenüber der Reaktorsicherheitskommission festgesetzt werden. Die abschließende Sitzung der RSK zum Thema Sprödbbruchabsicherung fand am 21. März 1984 statt. Trotzdem wurde bis heute noch keine Anhörung durchgeführt, und dies anscheinend deshalb, weil der TÜV nur mit einem Dutzend Sachverständiger teilnehmen wollte, was Kosten in Höhe von 25 000 DM verursacht hätte.

Während der abschließenden Behandlung des Antrages der Fraktion der Grünen hatte der zuständige Minister Hasselmann am 8. Juni 1983 unter Hinweis auf den RSK-Termin noch folgende Zusage abgegeben: „Wir stehen Ihnen dann sofort zur Verfügung, auch unaufgefordert werden wir den Ausschüssen entsprechend Bericht erstatten.“ Auch dieser Bericht liegt bis heute nicht vor. Mittlerweile aber wurde der Umbau des Notkühlsystems im April 1985 in Stade durchgeführt.

Deshalb tragen wir die Landesregierung:

1. Welche Gründe liegen vor, die eine fast zweijährige Verzögerung des Anhörungstermins rechtfertigen?
2. Warum hat Herr Minister Hasselmann seine Zusage, unaufgefordert Bericht zu erstatten, nicht eingehalten?
3. Wird die Landesregierung den Fraktionen des Landtages den TÜV-Bericht zum Zustand des Stader Reaktors zur Verfügung stellen?

Zu 1: Im Rahmen des Antrages der Fraktion der Grünen (LT-Drucksache 10/1032) ist den Ausschüssen für Wirtschaft und Verkehr und für Umweltfragen ein Bericht über den Stand der Sprödbbruchabsicherung des Reaktordruckbehälters

Stade gegeben worden. Beide Ausschüsse baten darum, nach erfolgter Begutachtung durch den Technischen Überwachungsverein Norddeutschland und Beratung in den Ausschüssen der Reaktorsicherheitskommission (RSK) durch Gutachter über die Sprödbbruchabsicherung informiert zu werden. Die abschließende Sitzung der RSK fand am 21. März 1984 statt.

Mit Schreiben vom 9. April 1984 informierte mein Haus den Landtag darüber und daß die Gutachter des TÜV Norddeutschland nunmehr für eine Anhörung zur Verfügung stünden. Mein Haus bat darum, sich diesbezüglich unmittelbar mit dem TÜV Norddeutschland in Verbindung zu setzen. Dieses konnte nur Sache des Landtages oder seiner Ausschüsse sein.

Zu 2: Die in der Antwort zu Frage 1 angesprochene Information über das Vorliegen der Sachverständigenberatungen — und nur darum ging es — erfolgte unaufgefordert. Außerdem hat die Landesregierung bei der Beantwortung der Kleinen Anfragen der Grünen vom 25. 11. 1983 (Drs 10/2328) und vom 9. 3. 1984 (Drs 10/2453) sowie der Kleinen Anfrage zur Mündlichen Beantwortung des Abgeordneten Lippelt vom 18. 10. 1984 (s. Stenographischer Bericht über die 65. Sitzung am 9. 11. 1984) den Landtag sehr umfassend über die Sprödbbruchabsicherung informiert, insbesondere

- über deren Zwischenergebnisse und den Stand der Berechnungen und der Begutachtung,
- über die abschließenden Ergebnisse der Begutachtung durch den TÜV Norddeutschland und die abschließenden positiven Stellungnahmen der RSK,
- über das Konzept der heißseitigen Einspeisung und deren atomrechtliche Genehmigung und
- über die zeitliche Abwicklung und die Realisierung der Umrüstmaßnahmen.

Zu 3: Über die bereits gegebenen umfangreichen Informationen hinaus wird die Landesregierung auf Wunsch dem Landtag und seinen o. a. Ausschüssen die entsprechenden Berichte gern zur Verfügung stellen.

Anlage 5

Antwort

des Ministers der Justiz **Remmers** auf die Frage 13 (Drs 10/5561) der Abg. Frau **Schneider** (FDP):

Einstellungsvoraussetzungen für den Justizdienst

Laut „Spiegel“ vom 10. 2. 1986 haben die Präsidenten der Oberlandesgerichte Sorge, daß bei Beibehaltung der bisherigen Maßstäbe und Einstellungsvoraussetzungen — Staatsexamen „vollbefriedigend“ — „in Bälde überwiegend Frauen in der Justiz tätig“ seien, da diese unter den Assessoren mit vollbefriedigenden Examen überproportional vertreten seien. Um dieser Entwicklung entgegenzutreten, wurde vorgeschlagen, die Voraussetzung an die Eingangszensur zu senken, da einerseits die Zensur kein absolutes Bild über die Eignung des Bewerbers gäbe, andererseits aber die jungen Damen einfach nicht leisten könnten, was Männer leisten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind ihr diese Vorgänge und Äußerungen bekannt, und stimmen ihre Kenntnisse von jener Sitzung der Präsidenten der Oberlandesgerichte überein mit der Darstellung im „Spiegel“?
2. Wie beurteilt sie die Äußerungen in bezug auf weibliche Richterinnen?
3. Wie beurteilt sie diese Quotenregelung für Männer, und welche Konsequenzen zieht sie daraus?

Zu 1: Die Präsidenten der Oberlandesgerichte der Bundesrepublik befaßten sich auf ihrer Jahrestagung im Juni 1985 u. a. auch mit der Frage, ob es weiterhin möglich sei, bei den bis dahin geltenden strengen Einstellungsvoraussetzungen für Richter/Richterinnen auf Probe — vollbefriedigende Examensleistungen im oberen Bereich — den Bedarf an Richtern zu decken. In Niedersachsen hätten z. B. 40 Referendare das zweite Staatsexamen mit vollbefriedigendem Ergebnis bestanden; diese Zahl reiche zur Bedarfsdeckung bei weitem nicht aus, zumal Assessoren/innen mit diesen Examensergebnissen nicht nur den Justizdienst, sondern auch andere Laufbahnen im Auge hätten. Es seien auch Zweifel an der alleinigen Aussagefähigkeit der Examensnoten für die Eignung eines Bewerbers in der Richterlaufbahn angebracht. Entscheidend sei daher ein Abstellen auf die „Persönlichkeitswerte“ der Bewerber. Die Diskussion galt dann der Frage, ob auch Bewerber mit Noten aus dem Bereich „befriedigend“ einbezogen werden könnten und wie die Eignung dieser Bewerber festgestellt werden könne. Dadurch, daß der „Spiegel“ einige Äußerungen aus diesem Zusammenhang gelöst und sie somit dem Verständnis der Gesamtdiskussion, die allein der Sorge um den Nachwuchs galt, entzogen hat, hat er ein nicht zutreffendes Bild der Erörterung dieses Tagesordnungspunktes gezeichnet.

Zu 2: Wie mir aus einer Stellungnahme des Präsidenten des Oberlandesgerichts Braunschweig be-

kannt ist, tritt auch dieser dafür ein, zur Beurteilung der Eignung von Bewerbern für das Richteramt nicht nur die Examensnoten heranzuziehen. Vielmehr sollten auch „die Leistungen in der Ausbildung und auch das, was die Persönlichkeit eines Menschen ausmacht“ gebührend berücksichtigt werden. Er hält es für abwegig, hieraus den Schluß zu ziehen, es sollte auf diese Weise eine Barriere für den Zugang der Frauen zum Richterberuf errichtet werden. Zu dieser Befürchtung gibt auch die Einstellungspraxis in Niedersachsen keinerlei Anlaß.

Das ergeben folgende Zahlen: Im Jahre 1985 haben in Niedersachsen die zweite juristische Staatsprüfung 36 Referendare/Referendarinnen mit dem Prädikat „vollbefriedigend“ bestanden, darunter elf Frauen (30,56 %). Im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit wurden im Jahre 1985 in Niedersachsen 43 Assessoren mit einem vollbefriedigenden Examensergebnis zu Richtern auf Probe ernannt, darunter 16 Frauen (37,20 %). Von der Gesamtzahl der eingestellten Richter auf Probe waren vom 1. 1. 1985 bis heute mehr als 40 % Frauen, nämlich 33 von 80 eingestellten Richtern/Richterinnen auf Probe. Dieses Ergebnis wird noch aussagekräftiger, wenn man berücksichtigt, daß in Niedersachsen im Jahre 1985 37 % der Prüfungsabsolventen der zweiten juristischen Staatsprüfung Frauen waren.

Zu 3: Da eine Quotenregelung in Niedersachsen nicht besteht, entfällt eine Beantwortung auf dieser Frage.

Anlage 6

Antwort

des Ministerpräsidenten **Dr. Albrecht** auf die Frage 14 (Drs 10/5561) der Abg. **Backhaus**, **Biel**, **Bosse**, **Engelhardt**, **Glogowski**, **Frau Heyer**, **Hoch**, **Kirschner**, **Radloff**, **Schmidt** (SPD):

Bewerbung des Norddeutschen Rundfunks um die Frequenz 100,4 MHz, Standort Torfhaus

Der Norddeutsche Rundfunk hat sich bei der Frequenz-Konferenz in Genf im Oktober 1984 um die Zuweisung einer Frequenz im Bereich oberhalb von 100 MHz für die zusätzliche Rundfunkversorgung im Raum Braunschweig bemüht. Interesse für eine Frequenz hatte RIAS Berlin angemeldet. Auf der Wellen-Konferenz ist aufgrund der beiden Bewerbungen für diesen Raum nur eine Frequenz berücksichtigt worden (Frequenz 100,4 MHz/Torfhaus). Die Entscheidung darüber, wem sie zugeteilt wird, ist vom Land Niedersachsen zu treffen. Dem Vernehmen nach beabsichtigt die Landesregierung, die Frequenz dem RIAS Berlin zuzuweisen.

Was tragen die Landesregierung:

1. Treffen die Mutmaßungen über die beabsichtigte Entscheidung der Landesregierung zugunsten des RIAS Berlin zu?
2. Weshalb verfolgt die Landesregierung nicht in erster Linie die Interessen der eigenen Landesrundfunkanstalt und die Interessen der Hörer an einer besseren Rundfunkversorgung im Raum Braunschweig?

Zu 1 und 2: Die Deutsche Bundespost hatte in den Jahren 1983 und 1984 in Zusammenarbeit mit der Landesregierung für den neuen UKW-Frequenzbereich 100 bis 108 MHz folgende Frequenzplanung für den Braunschweiger Raum erarbeitet, die in die internationale UKW-Planungskonferenz vom Oktober bis Dezember 1984 in Gent eingebracht wurde:

Zwei Sender in Braunschweig als Teil von zwei flächendeckenden Senderketten, die nach dem Niedersächsischen Landesrundfunkgesetz privaten Veranstaltern zur Nutzung überlassen werden sollen,

ein Sender in Braunschweig für den Norddeutschen Rundfunk.

Außerdem sollten die Berliner Rundfunkanstalten RIAS oder SFB aus deutschland- und berlinpolitischen Gründen einen Sender auf dem Torfhaus erhalten.

Auf der Genter UKW-Planungskonferenz konnten für Braunschweig nur zwei Sender durchgesetzt werden. Diese sollen von Veranstaltern privaten Rechts genutzt werden. Außerdem konnte der für die Berliner Rundfunkanstalten vorgesehene Sender auf dem Torfhaus koordiniert werden.

Die Landesregierung bedauert, daß es nicht gelungen ist, für den Norddeutschen Rundfunk eine Frequenz in Braunschweig zur Verfügung zu stellen.

Anlage 7

Antwort

des Minister des Innern **Dr. Möcklinghoff** auf die Frage 17 (Drs 10/5561) des Abg. Dr. Holtfort (SPD)

Nochmals Wasserwerfereinsatz (im Anschluß an Drs 10/5286)

Nach Feststellungen der 1. Kammer Lüneburg des Verwaltungsgerichtes Stade am 13. Februar sind die sechs Kläger, die am 4. September 1982 anläßlich einer Gorbien-Demonstration von dem 15 bar starken Wasserstrahl des Wasserwerfers vom Typ W 6000 getroffen wurden, durch Rippenbrüche, Blutergüsse, Nietenquetschungen und schwere Prellungen körperlich verletzt worden (Aktenzeichen nach Zei-

tungs- bzw. Presseagentur-Angaben: 1 VG A 36/83). Geklägt wurde außerdem über Augenverletzungen mit teilweisem Verlust der Sehkraft. Ferner berichtet die „taz“ vom 6. Januar, der Bundesinnenminister habe auf eine parlamentarische Anfrage geantwortet, bei Wasserwerferübungen des Bundesgrenzschutzes seien auch zwei Beamte als „Probedemonstranten“ verletzt worden. Andererseits können schon ausgedehnte Blutergüsse in ungünstigen Fällen durch Embolien oder Thrombosen lebensgefährlich werden.

Ich frage die Landesregierung:

Hält sie dennoch weiterhin ein Gerät für ein dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entsprechendes Mittel unmittelbaren Zwanges, dessen Vorrichtungen offenbar schon bei einem Irrtum der Bedienung über Druckstärke und Entfernung zum Ziel derartige Gefahren für getroffene Staatsbürger in sich birgt?

Die Landesregierung hält im Einvernehmen mit dem Bund und den anderen Ländern den Wasserwerfer vom Typ W 6000 weiterhin für ein dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entsprechendes Einsatzmittel der Polizei. Unabhängig davon mache ich darauf aufmerksam, daß die angegebenen 15 bar Wasserdruck nicht einmal am Mundstück des Rohres erreicht werden.

Eine sachgerechte Bedienung wird durch eine intensive Aus- und Fortbildung der Wasserwerferbesatzungen gewährleistet. Überdies wird eine Stärkung der Kontinuität der Einsatzführung und -abwicklung dadurch vorgenommen, daß die Besatzungen künftig nicht für jeden Einsatz zusammengestellt, sondern als aufeinander eingespieltes Team — nunmehr grundsätzlich auch unter Führung eines Beamten des gehobenen Polizeivollzugsdienstes — verwendet werden. Es wird geprüft, ob über die bisher angewandten Taktiken hinaus zusätzliche Maßnahmen möglich sind und angeordnet werden müssen, um auch Unglücksfälle — soweit es irgend geht — ausschließen zu können.

Schließlich wird darauf hingewiesen, daß mir über den Verlauf von größeren Polizeieinsätzen zu berichten ist. Die in der Regel fernschriftlich abgefaßten Verlaufsberichte werden nötigenfalls nicht nur landes-, sondern auch bundesweit gesteuert, ausgewertet und fließen aktuell in die Aus- und Fortbildung sowie in die Überlegungen zur Änderung einschlägiger Vorschriften ein. So wurden auch — dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel folgend — u. a. die Bedingungen für die Stärke des Wasserstrahls (Grundsatz: „Je näher der Störer, desto geringer der Druck“) neu formuliert, die in Niedersachsen ohne Verzug für die Aus- und Fortbildung umgesetzt worden sind. Außerdem haben Erfahrungen mit dem Wasserwerfer Typ 6 bereits 1984 zur Änderung der Polizeidienstvorschrift 122 (Einsatz von Wasserwerfern und Wasserarmaturen) geführt. 1985 ist der Auftrag an die Vorschriften-

kommission ergangen, diese bundeseinheitliche Polizeidienstvorschrift 122 anhand der bisher erlangten Erfahrungen zu überarbeiten, fortzuentwickeln und in Teilen — soweit notwendig — zu ändern.

Bund und Länder stehen nicht nur auf diesem Feld in engem Kontakt, sondern auch im Hinblick auf die betriebliche Anwendung des Wasserwerfers. So wird auch geprüft, ob und wodurch infolge baulicher Veränderungen die Bedienungssicherheit erhöht werden kann. Auf Bundesebene wird sich damit die Technische Kommission, ein Unterausschuß des Arbeitskreises II der Arbeitsgemeinschaft der Innenminister des Bundes und der Länder, unter Vorsitz des Landes Niedersachsen befassen.

Im übrigen weise ich darauf hin, daß der Einsatz des Wasserwerfers den Bestimmungen des unmittelbaren Zwanges nach dem Nds. SOG unterworfen ist und vorher angedroht wird.

Anlage 8

Antwort

des Kultusministers **Oschatz** auf die Frage 18 (Drs 10/5561) der Abg. **Zempel**, **Wernstedt** (SPD):

Angeblicher Rundbrief des Niedersächsischen Kultusministers an die anderen Kultusminister im Rahmen eines NATO-Manövers

In Presseberichten der vergangenen Wochen wird behauptet, daß der Niedersächsische Kultusminister im Rahmen einer NATO-Übung an die anderen Kultusminister geschrieben habe, um über deren Planungen im Spannungs- bzw. Kriegsfall Detailregelungen zu erfahren. Der bremische Kultusminister Franke hat darauf geantwortet, daß er angesichts der modernen Kriegsführung eine derartige Planung für sinnlos halte. Bis heute hat sich der Niedersächsische Kultusminister offiziell dazu nicht geäußert.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie ist der tatsächliche Sachverhalt?
2. Hat sie zu den inhaltlichen und formalen Vorgängen eine Meinung, und, wenn ja, wie ist diese?

Es gehört zu den selbstverständlichen Aufgaben aller Behörden des Bundes, des Landes und der Kommunen, für einen Spannungs- oder Verteidigungsfall — dem vorzubeugen unser aller vorrangiges Anliegen ist — Maßnahmen zu planen, die ggf. zum Schutz der Zivilbevölkerung unerlässlich wären. Neben anderen Fragen der staatlichen Daseinsvorsorge gehört dazu auch die Frage, ob, wann und wie der Schulunterricht aufrechterhalten oder eingestellt wird.

Da es für die auf Beamtenebene meines Hauses als „Verschlußsache — Nur für den Dienstgebrauch“ veranlaßte Umfrage keinen begründeten

Anlaß gab, habe ich die Kultusminister und -senatoren der Länder gebeten, die Anfrage als gegenstandslos anzusehen.

Anlage 9

Antwort

des Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten **Glup** auf die Frage 19 (Drs 10/5561) des Abg. **Fruck** (Grüne):

Grundwasserentnahme der Hamburger Wasserwerke in der Nordheide

Auf der 9. Sitzung des Arbeitskreises Wasserwerk Nordheide am 17. Dezember 1985 mußte Regierungspräsident Dr. Becker erstmalig Schäden durch die Grundwasserentnahme der Hamburger Wasserwerke in der Nordheide zugeben. Sachverständigen des Landesamtes für Bodenforschung zufolge sind Gebäudeschäden in Inzmühlen auf die Grundwasserentnahme zurückzuführen. Auch für zahlreiche trockengefallene Wildtränken ist der Einfluß auf den Wasserstand durch die Entnahme sehr wahrscheinlich.

Während die Interessengemeinschaft Grundwasser Nordheide zur Vermeidung weiterer Schäden die drastische Reduzierung der Fördermenge fordert, plant die Bezirksregierung Lüneburg „Ausgleichsmaßnahmen“, die bei Beeinträchtigung des Wasserstandes im Naturschutzgebiet vorgesehen sind. Danach sollen Abschnitte von Bachläufen geändert und die Fließgeschwindigkeit des Wassers beeinflusst werden. Grundlage für die Planungen ist eine Karte von 1776. Ministerpräsident Dr. Albrecht hingegen hat in einem Interview mit den „Harburger Anzeigen und Nachrichten“ vom 12. Oktober 1985 angekündigt, Gespräche mit der Freien und Hansestadt Hamburg aufzunehmen, „um zu erreichen, daß Niedersachsen und Hamburg auf einen Teil der bisherigen Wasserrechte verzichten.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie groß ist das wahre Ausmaß der durch die Grundwasserentnahme bisher verursachten Schäden in der Natur und an Gebäuden?
2. Hält sie die von der Bezirksregierung Lüneburg geplanten „Ausgleichsmaßnahmen“ für geeignet, die ökologische Qualität der Nordheide gegenüber dem Zustand vor der Grundwasserentnahme zu verbessern?
3. Wird derzeit zwischen Hamburg und Niedersachsen mit dem Ziel der Einschränkung der Grundwasserentnahme in der Nordheide verhandelt; wenn ja, wie weit sind die Verhandlungen gediehen?

Aufgrund der angeordneten Beweissicherungsmaßnahmen für die Grundwasserentnahme in der Nordheide können nunmehr nach etwa zweijährigem Betrieb des Wasserwerks erste präzise Auskünfte über die Auswirkungen der Wasserentnahme gegeben werden. Bisher sind 77 Schadensmeldungen bei der Bezirksregierung eingegangen. Von den bisher abschließend bearbeiteten 34 Fällen konnte in 33 Fällen ein Zusammenhang mit der Grundwasserentnahme von vornherein ausgeschlossen werden. Bei Wildtränken im Klosterforst bei Wehlen ist eine Grundwasserabsenkung um 10 cm durch die Entnahme wahr-

scheinlich. Bei den in der Anfrage aufgeführten Gebäudeschäden an einem Pumpenstall hat der eingeschaltete Bausachverständige einen Zusammenhang mit der Grundwasserentnahme zunächst bejaht. Für eine abschließende Bewertung sind weitere Untersuchungen notwendig.

Vorsorglich hat die Bezirksregierung Lüneburg außerdem ein Planungsbüro mit der Planung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen beauftragt, um ggf. möglichen nachteiligen Beeinflussungen der Talauen an Seeve und Schmäler Aue vorbeugen zu können. Die umfangreichen Pläne werden in Kürze mit den niedersächsischen Fachdienststellen erörtert werden.

Darüber hinaus hat Herr Ministerpräsident Dr. Albrecht aus ökologischen Vorsorgegründen Gespräche mit Hamburg veranlaßt, um eine reduzierte Grundwasserentnahme gegenüber dem 1974 durch die frühere Landesregierung erteilten Entnahmerecht zu erwirken.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Bisher ist für zwei der gemeldeten 77 Schadensfälle die Grundwasserentnahme als Ursache nicht auszuschließen.

Zu 2: Ja.

Zu 3: Ja. In zwei Gesprächen, die mein Haus inzwischen mit Senator Kuhbier geführt hat, hat sich dieser bereit erklärt, die tatsächliche Förderung in der Nordheide auf 20 Mio. m³ pro Jahr zu begrenzen, sofern nicht in Hamburg gelegene Wasserwerke aus Qualitätsgründen in ihrer Leistung gedrosselt werden müssen. Ein förmlicher Verzicht auf einen Teil des von der früheren Landesregierung erteilten Entnahmerechts konnte nicht erreicht werden. Weitere Gespräche sind vorgesehen, in denen auch über eine weitere Reduzierung der Fördermenge verhandelt werden soll.

